

Die Einrichtung
der
Entbindungsanstalt

an
der **Königlichen Universität**
zu **Berlin,**

nebst einem Ueberblicke
der **Leistungen derselben**
seit dem Jahre 1817.

Von

Eduard Casp. Jac. von Siebold,

der Philosophie, Medicin und Chirurgie Doctor, Privatdocenten an
der Königl. Universität zu Berlin, und erstem Assistenten bei der
Königl. Entbindungsanstalt daselbst.

Berlin, 1829.

bei Theodor Christian Friedrich Enslin.

Dem Andenken

meines theuern Vaters

Ad. Elias von Siebold!

His enim rebus, quae tractantur in vita, modum adhibentes, et ordinem,
honestatem et decus conservabimus.

CICERO de officiis.

(Geboren zu Würzburg den 5ten März 1775,
gestorben in Berlin den 12ten Juli 1828.)



V O R W O R T.

Wenn ich hier das gelehrte Publikum mit der Einrichtung des geburtshülflichen Instituts der hiesigen Königlichen Universität bekannt mache, so erfülle ich die Absicht, welche mein verewigter Vater, der Stifter dieser geburtshülflichen Lehranstalt, in den letzten Jahren seines Daseins hegte, eine Geschichte des von ihm gegründeten Instituts, und einen Rückblick auf das von demselben Geleistete herauszugeben. Nur die Aussicht auf ein längeres Leben, als ihm das Schicksal beschieden, ließ ihn diesen Plan von einem Jahre zum andern verschieben, wozu noch die vielen anderweitigen Beschäftigungen beitrugen, welche seine Zeit in Anspruch nahmen. Leider ward er mitten aus seinem rastlosen Wirken nach einem sehr kurzen Krankenlager vom Tode abgerufen, und so blieb es mir vorbehalten, das durch die Herausgabe dieser Schrift auszuführen, was dem Verewigten zu thun nicht mehr vergönnt war. Außerdem aber forderten mich Sohnespflicht und nie ersterbende Dankbarkeit gegen meinen theuern Vater und Lehrer auf, seiner Asche dieses kleine Denkmal zu weihen, gewiss nur ein schwaches Abbild desjenigen, welches sich der Abgeschiedene bei seinen Lebenszeiten auf dem Felde der Wissenschaft, und noch mehr in dem Herzen derjenigen setzte, welche ihn als Mensch, Arzt und Erretter kennen gelernt haben.

Gewiss berechtigt mich aber auch meine Stellung zum Institute, die nachfolgenden Notizen über dasselbe herauszugeben, da ich mit

Exegit monumentum aere perennius

HORAT.

der ganzen Einrichtung desselben auf das genaueste bekannt bin. Seit dem Jahre 1825 als Assistent bei demselben angestellt, ward mir im Jahre 1827 von einem hohen Ministerium die Stelle eines ersten Assistenten übertragen, welche ich bis jetzt noch verwalte. So hatte ich Gelegenheit, nachdem ich schon früher als Schüler unter der Leitung meines Vaters die Geburtshülfe in der Klinik erlernte, mich mit der Anstalt, ihrer Einrichtung, Verwaltung u. s. w. so vertraut als möglich zu machen. Seit dem Tode meines Vaters ward mir von dem hohen Ministerium huldvoll die interimistische Leitung des Instituts übertragen, und die Erlaubniß ertheilt, die Klinik in der Anstalt so lange fortzusetzen, bis ein Näheres über die Wiederbesetzung der erledigten Stelle bestimmt würde. Auf diese Weise lernte ich die Erfordernisse einer geburtshülflichen Anstalt, welche dem Lehrzwecke bestimmt ist, immer mehr kennen, und konnte mich so am besten vorbereiten, die Einrichtung der hiesigen öffentlich bekannt zu machen. Ich kann es daher hier nicht unterlassen, meinen tief gefühlten Dank gegen ein hohes Ministerium auszusprechen für die Huld, welche dasselbe immer für die Entbindungsanstalt der Universität, für ihr Gedeihen und ihre Aufrechterhaltung bewiesen hat, und für die besondere Gnade, womit mir die einstweilige Verwaltung des Instituts übertragen ward. Möchte mein guter Wille diesem in mich gesetzten Vertrauen entsprechen haben, und möchte dasselbe aus dieser Schrift einigermalsen gerechtfertigt werden. Mein Bestreben ging wenigstens dahin, das Institut und die geburtshülfliche Klinik in demselben Geiste fortzusetzen, wie er früher in der Anstalt und in der mit ihr verbundenen

Schule geherrscht hat. Kleine Abänderungen, welche ihren Grund in individuellen Ansichten hatten, habe ich in der Schrift selbst mitgetheilt, und bin von ihnen überzeugt, daß sie ohne Beeinträchtigung des Ganzen vorgenommen wurden. So soll denn auch auf diese Weise Rechenschaft gegeben werden nicht allein von dem früheren Wirken der Anstalt, sondern auch von dem, was dieselbe unter meiner Leitung geleistet hat.

Ich habe zu dem Ende einen kurzen Ueberblick des Vorgefallenen in der Anstalt seit ihrem Bestehen bis zum Erscheinen dieser Schrift gegeben, da die ausführlichen Berichte der einzelnen Jahre in dem Journale für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten, dessen Fortsetzung ich übernommen habe, mitgetheilt sind. Ich bin bemüht gewesen, bei der Ausarbeitung dieser Uebersicht besonders dahin zu streben, daß in den kurz mitgetheilten Bemerkungen der wichtigsten Fälle die Grundsätze unserer Schule zu erkennen seien, so wie ich auch auf die nöthigen Resultate, welche sich aus solchen Uebersichten für die geburtshülfliche Praxis ziehen lassen, Rücksicht genommen habe. Bei der Zusammenstellung dieses letzten Kapitels fand ich allerdings in den oben angeführten gedruckten Berichten, so wie auch in den geschriebenen Journalen der Anstalt bereits vorgearbeitet, und hatte bloß die Mühe des Zusammenstellens: dagegen war, was die Bekanntmachung der Einrichtung des Instituts betraf, unter den Papieren meines Vaters nichts zu finden, und ich beeilte mich um so mehr, diese Schrift herauszugeben, damit die Entbindungsanstalt der Königlichen Universität zu Berlin der Vorwurf nicht treffe, sie sei fast die einzige, deren in-

nere Einrichtung, Localität u. s. w. noch nicht bekannt gemacht sei, da die Vorsteher der meisten Institute in Teutschland, welche demselben Zwecke gewidmet sind, theils in den von ihnen herausgegebenen Journalen, theils in eigenen Schriften dieselben beschrieben haben, wie aus der nachstehenden Literatur zu ersehen ist.

Endlich, ich kann es nicht läugnen, glaubte ich es der Anstalt und ihrem verewigten Gründer schuldig zu sein, die Geschichte des ersten Zeitraums derselben niederzuschreiben und herauszugeben, damit dieselbe von der zweiten Periode, welche demnächst für das Institut zu erwarten steht, getrennt dastehe, und der zu erwählende Nachfolger das früher Geschehene bereits in Ordnung gebracht und so das Haus wohlbestellt vorfinde. Was bis dahin noch unter meiner einstweiligen Leitung vorfallen wird, werde ich in den jährlichen Berichten, welche ich in meinem Journale mittheile, zu seiner Zeit bekannt machen.

So möge denn diese kleine Schrift eine günstige Aufnahme finden; möge sie diejenigen, welche gleichfalls einer solchen Anstalt vorstehen, einen nicht ungünstigen Vergleich anstellen lassen, und denen, welche ihre geburtshülfliche Bildung der beschriebenen Anstalt verdanken, möge sie eine freundliche Erinnerung des Vergangenen gewähren. Dem praktischen Geburtshelfer überhaupt möge sie aber einen Ueberblick geben, nach welchen Grundsätzen in der Entbindungsanstalt der hiesigen Universität bisher verfahren wurde, und welche interessante Fälle sich bis jetzt der ausübenden Kunst daselbst dargeboten haben.

Berlin, den 10ten März 1829.

Ed. von Siebold.

L i t e r a t u r.

Es folgt hier ein Verzeichniß der wichtigsten Bücher, welche Nachrichten über Entbindungsanstalten geben, oder auch nur theoretisch über die beste Einrichtung einer solchen handeln. Da ich mich in meiner Schrift selbst auf einige derselben beziehe, so brauche ich dann nur den Verfasser zu nennen, ohne den vollständigen Titel anzugeben.

Langguth: Plan zur Verbesserung des Accouchementwesens eines Staats. In Stark's Archiv I. B. 4. St. Jen. 1788. pag. 46.

Nachrichten von dem ehemaligen und gegenwärtigen Zustande der K. klinischen Anstalt und des Entbindungshospitals zu Göttingen von Osiander, in dess. Denkwürdigkeiten I. B. Göttingen 1794. p. xv.

Schlegel: Fragmentorum ex Geographia nosocomiorum atque institutorum ad artem obstetriciam spectantium specim. I. et II. Lips. 1800 und 1801. 4.

El. v. Siebold über praktischen Unterricht in der Entbindungskunst. Nürnberg. 1803. p. 136.

Desselben Vorschläge für die nützliche Cultur der Entbindungskunde im Fürstenthume Würzburg, in dess. Lucina I. B. 3. St. p. 341.

Desselben Programm über Zweck und Organisation der Klinik in einer Entbindungsanstalt. Bamberg und Würzburg 1806. 4.

Nolde: Gedanken über die zweckmäßigste Einrichtung und Benutzung öffentlicher Entbindungsanstalten. Braunschw. 1806. 4.

Desselben Notizen zur Culturgeschichte der Geburtshülfe in dem Herzogthume Braunschweig. Erfurt 1807.

Stein: Die Entbindungsanstalt zu Marburg. In dessen Annalen I. St. p. 13.

*

- F. A. Müller: Einige Worte über die Methode der Bildung angehender Geburtshelfer, nebst einer Anzeige des seit 1803 in Leipzig bestehenden Privat-Entbindungs-Instituts. Leipzig 1808. 4.
- Senff: Ueber Vervollkommnung der Geburtshülfe von Seiten des Staats, nebst einer Geschichte der Entbindungsschulen zu Halle. Halle 1812.
- J. Fr. Osiander: Bemerkungen über die französische Geburtshülfe, nebst einer ausführlichen Beschreibung der Maternité in Paris. Hannov. 1813.
- Desselben: Nachrichten von Wien über Gegenstände der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe. Tübingen 1817.
- Ritgen: Jahrbücher der Entbindungsanstalt zu Gießen. Gießen 1820. fol.
- Stein: Die Lehranstalt der Geburtshülfe zu Bonn. Elberfeld 1823.
- Mende: Ereignisse in der K. Entbindungsanstalt zu Göttingen. In dessen Beobachtungen und Bemerkungen. Erstes Bändch. p. 185.
- Güntz: Dissert. inaug. de via ac ratione, qua in instituto Trieriano artis obstetriciae usus et docetur et exercetur. Lips. 1827. 4.
- Niemeyer: Das Gebärhause der Universität Halle als Lehr- und Entbindungsanstalt. In dessen Zeitschrift für Geburtshülfe u. praktische Medicin. I. B. I. St. Halle 1826. p. 23.
- Bayer: Erste Nachricht von der Entbindungsanstalt der K. Universität Erlangen. Erlangen 1828. 4.
- Jörg: Was hat eine Entbindungsschule zu leisten, und wie muß sie organisirt sein? Leipz. 1829. 4.

Wer die Grundsätze des Stifters der Anstalt in gedrängter Kürze übersehen will, der vergleiche Meißner Biographie von Ad. El. von Siebold, in den Denkmälern verdienstvoller Deutschen des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts. I. Bändch. Leipz. 1828. p. 57.

I n h a l t.

	Seite
I. Localität des Hauses	1
II. Personale der Anstalt	13
III. Das Verhältniß der Schwangern, Gebärenden und Wöchnerinnen in der Anstalt	20
IV. Einrichtung des Instituts als klinische Lehranstalt	37
V. Schüler der Anstalt	51
VI. Gesetze für die Herren, welche die geburtshülfliche Klinik besuchen	58
VII. Die geburtshülfliche Instrumenten- und Präparaten-Sammlung als Hilfsmittel des Unterrichts	67
VIII. Ueberblick auf die Ereignisse in der Entbindungsanstalt seit ihrem Bestehen bis zum Ende des Jahres 1828	80

I.

Localität des Hauses.

Das Entbindungshaus der Königl. Universität zu Berlin liegt in der Oranienburger StraÙe, und ist mit der Hausnummer 29 versehen. Die StraÙe gehört mit zu den freundlichsten Berlins; sie ist gehörig breit, sehr reinlich und mit Bäumen besetzt. Die Luft in derselben ist gesund, wird nie durch unreine Dünste verdorben, da die StraÙe am nördlichen Ende der Stadt gelegen ist. Das Haus liegt indessen nicht frei, d. h. es hat neben sich gleichfalls Wohngebäude, die durch keine Zwischenräume von demselben getrennt sind, und war dasselbe früher ebenfalls Privathaus, welches der Staat erst zu dem jetzigen Zwecke im Jahre 1817 gekauft hat ¹⁾. Es mußten demnach erst mehrere Abänderun-

-
- 1) Die Anforderung an eine Entbindungsanstalt, daß dieselbe ruhig und entfernt von allem Geräusch und Lärm des öffentlichen Verkehrs gelegen sein soll, ist freilich hier nicht realisirt, da obige StraÙe keinesweges zu den stillsten zu rechnen ist, wozu schon die Nähe eines Thores viel beiträgt. Indessen mußte bei Errichtung der Anstalt doch auch darauf gesehen werden, die Institute der Universität einander so nahe als möglich zu bringen, um so dem Schüler die ermüdenden und zeitraubenden Gänge zu erleichtern, die in einer so großen Stadt, wie Berlin, doch nicht ganz vermieden werden können. So ist wenigstens die Anstalt weder von dem Universitätsgebäude, noch von dem chirurgischen Klinikum sehr weit entfernt; mithin können

gen, Reparaturen und Bauten in demselben gemacht werden, um es seinem Zwecke entsprechend einzurichten, worüber der Sommer 1817 verstrich. Im Oktober desselben Jahres wurde zwar die Klinik bereits für das Winter-Semester 1817 eröffnet, jedoch ward die Anstalt erst im Sommer 1818 eingeweiht, welches im Beisein des hohen Ministeriums, der Universitäts-Behörden, Professoren u. s. w. durch eine vom Director gehaltene Rede und ausgegebenes Programm geschah²⁾. Die erste Schwangere ward indessen schon den 12ten November 1817 aufgenommen, und die erste Entbindung fand den 26sten November desselben Jahres statt.

Das Haus hat außer dem hohen Parterre noch zwei Stockwerke, jedes von 6 Fenstern Front; des Eingangs wegen, der durch einen geräumigen Thorweg statt findet, sind in der Parterrewohnung nur 5 Fenster vorn heraus. Es hat ein ansehnliches Hintergebäude, welches mit dem Vorderhause in Zusammenhang steht,

auch die Practicanten, die doch meistens in der Nähe des Universitätsgebäudes wohnen, bei vorkommenden Fällen, und besonders dann, wenn die Hülfe nicht lange verschoben werden darf, schnell herbeigerufen werden.

- 2) Diese Einweihung geschah durch eine den ersten Mai 1818 von dem Direktor gehaltene Rede, worin derselbe über den Zweck der Errichtung des Entbindungshauses sprach, auf die Grundsätze aufmerksam machte, nach welchen hier verfahren werden sollte, die Schüler zum fleißigen Studium der Geburtshülfe ermahnte, und endlich seinen Dank gegen des Königs Majestät und das hohe Ministerium aussprach. S. Eliae de Siebold Oratio ad inaugurandum institutum obstetricium universitatis regiae. Berol. typ. Starck. 4. Das zu gleicher Zeit erschienene Programm beschreibt die vom Verfasser erfundene Kinderwage: De paedometro commentarius. c. tab. aen. Berol. 1818. 4.

und mit 11 Fenstern nach dem geräumigen Hofe zu versehen ist; außerdem fehlt es nicht an den nöthigen Nebengebäuden, als Stallung, Remisen, Holzhaus, Leichenkammer u. s. w., welche, getrennt von dem Haupthause, theils frei stehen, theils an ein Nachbargebäude sich anlehnen³⁾.

Die Hauptfronte des Hauses nach der Strafe zu trägt die mit vergoldeten Buchstaben ausgeführte Ueberschrift:

Institutum universitatis litterariae regium Lucinae sacrum
perenne in aevum monumentum clementissimi sapientissimi
ac justissimi conditoris regis Friderici Guilelmi III. A. MDCCCXVII.

Der mittelste Stock ist ausschliesslich die Dienstwohnung des Directors, daher die Beschreibung derselben hier übergangen wird. Dagegen sind der obere und der untere Stock der Anstalt gewidmet.

Der obere Stock ist besonders für den Aufenthaltsort der Schwangeren, der untere für den der Entbundenen bestimmt. Außerdem befindet sich im obern Stocke das Auditorium, das Zimmer für die geburtshülfliche Präparaten- und Instrumenten-Sammlung⁴⁾, die Dienst-

- 3) Es ist schade, daß das Institut eines Gartens ermangelt, welcher für die Gesundheit der Schwangeren hinsichtlich der Bewegung von so wesentlichem Nutzen ist; indessen war die Sorge dafür, obgleich hinter dem Hause Nachbargärten sind, unausführbar, und so muß der freilich nicht sehr große Hof diesen Mangel einigermaßen ersetzen.
- 4) Ich komme später noch einmal auf diese Sammlung zurück, bemerke nur hier vorläufig, daß dieselbe zum Theil Privateigenthum des Direktors ist. Mein Vater brachte sein sehr reichhaltiges Kabinet von Würzburg mit hieher, und ermangelte die Anstalt bis zum Jahre 1822 einer eigenen, ihr gehörigen Sammlung, wo der Staat einen Theil der Ribkeschen Präparate für die Entbindungsanstalt an-

wohnung des ersten Assistenten und das Zimmer der Hebamme. Im untern Stocke ist aufer den 3 Wohnzimmer der Entbindungssaal mit dem anstossenden Wartezimmer der zu den Gebürten gerufenen Herren, so wie die Küche nebst Speisekammer, Wohnung der Wirthschafterin, ferner das Waschhaus und die Trockenkammer. Unmittelbar an den Thorweg stößt das Zimmer des Portier, welches aber gänzlich von der Anstalt getrennt ist.

Das Auditorium hat vier Fenster vorn heraus, ist sehr geräumig, und faßt bequem 56 Zuhörer. Es ist in demselben die Büste Sr. Majestät des Königs über dem Katheder angebracht, und auferdem geschmackvoll mit Gardinen u. s. w. verziert. Der Haupteingang ist vom Vorplatze aus; es steht aber noch durch zwei Thüren mit dem anstossenden, für die Sammlung bestimmten Gemach, dessen Fenster nach dem Hofe hinausgehen, und mit einem zweiten zweifensterigen Zimmer, welches nach der Strafe heraus geht, in Verbindung. Dieses letztere Zimmer ist zum Aufenthaltsorte der Schwängern bestimmt; sie essen daselbst, und verrichten hier ihre Handarbeiten, wenn sie nicht sonst im Hause beschäftigt sind. Zugleich wird aber während der klinischen Stunden das Zimmer zu den Touchirübungen gebraucht, zu welchem Ende in demselben ein Ruhebett befindlich ist, um im erforderlichen Fall auch

kaufte, welche derselben auch verbleiben. Die ansehnliche Instrumenten- und Beckensammlung, so wie auch eine für den Unterricht sehr zweckmäßige Reihe von schön erhaltenen Eiern und Früchten, ferner eine große Menge von Kupferstichen u. s. w., sind indessen von dieser dem Institute gehörigen Sammlung getrennt und nun mein Eigenthum, was ich aber sowohl bei meinen geburtshülflichen Vorlesungen, wie auch in der Klinik zum Unterricht benutze.

in der liegenden Lage untersuchen zu können. — Von diesem Zimmer gelangt man nun in zusammenhängender Reihe in das erste Schlafzimmer der Schwängern, welches nur durch ein Fenster, was schon in den Hof geht, Licht erhält. Es stehen daselbst fünf Betten, da es geräumig genug ist, nebst Waschtischen, Stühlen und Schränken, für den Bedarf der Schwängern bestimmt. Im anstossenden zweiten Schlafzimmer, das zwei Fenster hat, stehen nur drei Betten nebst Zubehör, da dieses Zimmer kleiner ist. Von hier aus gelangt man in das Wohnzimmer der Hebamme, worin aufer dem Bette der letztern sich noch ein zweites Lager befindet, damit dieselbe in der Nacht solche Personen neben sich schlafen läßt, bei welchen die Geburt zwar eingetreten, aber noch nicht so weit vorgeschritten ist, daß sie als Gegenstand des Unterrichts benutzt werden sollen ⁵⁾. Von diesem Zimmer aus gelangt man nun auf den hintern Vorplatz, von welchem eine bequeme Hintertreppe in den Hof hinab führt. Es ist hier der Ein- und Ausgang sämmtlicher zum Institute gehörenden Personen, namentlich aller derjenigen, welche im obern Stocke etwas zu thun haben, also der Schwängern, Kranken u. s. w. Neben dem Zimmer der Hebamme befindet sich ein geräumiger sogenannter Verschlag mit einem Eingange vom Vorplatze aus, welcher die dem Institute gehörende Wäsche enthält, und unter der Aufsicht der Hebamme steht. Aufer den genannten Zimmern im obern Stocke

5) Besonders wird dieses Lager dann benutzt, wenn des Nachts eine Person zu klagen anfängt; die Hebamme hat sie hier neben sich, immer unter Aufsicht, und kann sodann von Zeit zu Zeit die Untersuchung wiederholen, um den rechten Zeitpunkt, wann sie in das Gebärmutter gebracht werden muß, nicht zu verabsäumen. Ein Mehreres hierüber weiter unten.

befindet sich noch am Ende des Seitenflügels ein dreifensteriges, großes Zimmer mit einem Vorgemache von einem Fenster. In ersterem stehen 4 Betten nebst eben so viel Kinderbettchen, Waschtischen, einer Kommode u. s. w., und wird dies Zimmer theils als Schlafzimmer für Schwangere, oder, wenn mehr Wöchnerinnen im Hause sind, als im untern Stocke Raum haben, für diese verwendet ⁶⁾. Das Vorzimmer enthält ebenfalls ein Bett, welches verschieden benutzt wird.

Der untere Stock des Hauses enthält drei Wochenzimmer, das Gebärd- und Abwartezimmer, so wie die ökonomischen Einrichtungen des Hauses. Das erste Wochenzimmer hat drei Fenster nach vorn heraus, und steht durch eine Thüre mit dem zweiten in Verbindung; der Haupteingang in dasselbe ist vom Vorplatze aus, nach welchem vom Thorwege aus einige Stufen hinaufführen, und der ebenfalls durch eine Thüre geschlossen werden kann ⁷⁾. Es befindet sich in die-

6) Muß dieses Zimmer von Wöchnerinnen bewohnt werden, so müssen immer die ältesten, welche doch bald die Anstalt verlassen, dasselbe beziehen, da es mit den größten Schwierigkeiten, ja mit großer Gefahr verbunden wäre, eben Entbundene von der untern Etage wieder nach der obern zu bringen. Zugleich aber ist in einzelnen Fällen dies Zimmer benutzt worden, auf einige Zeit zur Beobachtung und etwanigen Heilung solche interessante Kranke aufzunehmen, denen es bei sich zu Hause an gehöriger Ruhe und Pflege gebricht.

7) Auf diese Weise sind die Wochenzimmer gänzlich abgeschlossen, da der kleine Corridor vor denselben durch eine Thüre nach der Haupttreppe zu stets verschlossen ist, und nur erst nach dem Anziehen einer Klingel geöffnet wird. Uebrigens ist der Besuch in den Wochenstufen Niemandem gestattet, der nicht besondere Erlaubniß vom Direktor erhalten hat, und letztere wird nur dann

sem Wochenzimmer die Büste der hochseligen Königin Luise. In einer großen Nische, welche mit grünen, kurzen Vorhängen ausgeschmückt ist, stehen hier drei Betten für Wöchnerinnen, mit den dazu gehörigen Kinderbettchen, Waschtischen, Stühlen und Schemeln. Außerdem ist eine Kommode im Zimmer, ein größerer und ein kleinerer Tisch, von welchen ersterer zum Wickeln der Kinder gebraucht wird ⁸⁾. — Im zweiten Wochenzimmer stehen ebenfalls drei Betten und dieselben Möbeln, wie im ersten Zimmer. Von hier aus gelangt man nun in den Entbindungssaal, der nur mit einem Fenster nach dem Hofe hinaus versehen ist. Dieser Saal hängt also sowohl mit den zwei schon genannten Wochenzimmern, als auch mit dem dritten zusammen, so daß die eben Entbundenen leicht und ohne Nach-

ertheit, wenn durch solche Besuche andere wichtige Wöchnerinnen nicht gestört werden. Die Sorge, daß Niemand ungerufen in die untern Zimmer komme, übernimmt der dem Eingange in die Wochenzimmer gegenüber wohnende Portier.

8) In diesen sowohl, wie auch im zweiten Wochenzimmer, könnten recht bequem noch ein bis zwei Wochenbetten stehen; jedoch ist nichts schädlicher, als das Zusammenliegen vieler Wöchnerinnen, und liegt oft in dem Letztern der Grund, daß Puerperalfieber, schlimme Augenentzündungen der Kinder u. s. w. so leicht entstehen. Selbst die Wärterinnen schlafen daher des Nachts nur auf Feldbetten, welche sie des Morgens sogleich aus den Wochenzimmern entfernen müssen. Es wird ferner, sobald ein Wochenzimmer leer geworden ist, und die Menge der Wöchnerinnen es nicht grade nothwendig macht, daß es gleich wieder besetzt wird, dasselbe von Grund aus gereinigt, gelüftet und mit Essigdämpfen durchräuchert; es werden die Strohsäcke, Matrazen u. s. w. an die Luft gebracht, und so Alles angewendet, um stets die größte Reinlichkeit in der Anstalt zu erhalten.

theil in ihre Betten gebracht werden können, ohne, wie es in manchen Entbindungsanstalten der Fall ist, über den Vorplatz getragen oder gefahren werden zu dürfen. Der Entbindungssaal enthält das Gebärbette der Anstalt, mit wenig Abänderungen dasselbe, welches im Jahre 1810 von meinem Vater in seiner *Lucina* VI. Bd. 1. Heft beschrieben und abgebildet wurde. Es steht nur mit dem Kopfe an der Wand, so daß es von allen Seiten umgangen werden kann. Es steht außer der Zeit, daß es zu einer Wendung oder Zangenoperation in die passende Ordnung gebracht wird, als gewöhnliches Bett da, mit den gehörigen Matrasen, Kopfkissen, Decken u. s. w. versehen, auf welchem die Gebärende so lange, wie in ihrem gewohnten Lager liegt, bis es Zeit ist, sie entweder auf das Gebärkissen zu bringen, welches dann auf demselben Bette zurecht gelegt wird ⁹⁾, oder bei einer vorzunehmenden Operation

9) Es ist dies immer noch dasselbe Kissen, welches mein Vater im Jahre 1818 angegeben und beschrieben hat in der Schrift: „Ueber ein bequemes und einfaches Kissen zur Erleichterung der Geburt. 2te Ausgabe. Berl. 1819. mit einer Kupfert.“ Das Kissen, welches in der Anstalt gebraucht wird, ist von starkem Kalbsleder gefertigt, und daher außerordentlich dauerhaft; es wird nach jeder Geburt gereinigt und getrocknet, auch immer, da mehrere vorhanden sind, gewechselt und nie zweimal hinter einander gebraucht. Seit dem angegebenen Jahre bediente sich mein Vater dieses Kissens in seiner Privatpraxis, und hat nie von Seiten des Publikums Klagen darüber gehört. Daß es nach jeder Geburt einen frischen Ueberzug erhalten kann, versteht sich von selbst, und fällt daher der Einwurf weg, welchen ein neuerer Schriftsteller macht, es sei lächerlich, von einer Dame zu verlangen, den Sitz zu benutzen, auf welchem vielleicht früher manche kranke, angesteckte und unreinliche Person geboren habe. Und

das künstliche Geburtsbett für sie in Stand zu setzen. Neben dem Gebärbette steht ein großer Lehnstuhl, in welchen die Gebärende sich so lange setzen kann, bis das Lager für sie zurecht gemacht ist. Das Bette ist mit grünen Gardinen umhangen, welche zurückgeschlagen werden können. Die Grundsätze der Schule sind ausgesprochen in den Worten, welche über dem Bette am Gardinenhalter angebracht sind:

„Stille und Ruhe, Zeit und Geduld, Achtung der Natur und dem gebärenden Weibe, und der Kunst Achtung, wenn ihre Hülfe die Natur gebietet.“

Außer diesem künstlichen Gebärbette steht noch ein zweites Bett im Zimmer, welches indessen nur für

wenn letzteres auch wirklich einmal der Fall gewesen wäre, würde der Geburtshelfer dasselbe Kissen gleich wieder bei einer andern gebrauchen? Und müßte sich nicht aus gleichem Grunde jeder Mensch hüten, den Isolirschemel, wie Jean Paul die jedem Sterblichen so nöthige Geräthschaft nennt, zu besteigen, auf welchem vor ihm andere saßen? Es ist hier nicht der Ort, die Vorzüge des gedachten Kissens herauszuheben, auch soll keineswegs dasselbe als Norm aufgestellt werden, da ja so viele Geburtshelfer auf andern Lagern eben so glücklich entbinden; jedoch möchte sich der Nutzen desselben nicht allein auf Entbindungsanstalten beschränken, wie der angeführte Schriftsteller will, sondern es ist grade darum in der Privatpraxis so vortheilhaft, weil man auf demselben Zangenentbindungen und Wendungen verrichten kann, ohne im mindesten die Lage der Gebärenden zu ändern; und welcher Geburtshelfer kennt nicht das Unangenehme, was immer mit solchen Vorrichtungen für die Gebärende selbst und die Umstehenden verbunden ist. Andere dem Kissen gemachte Vorwürfe glaube ich in meiner Anleitung zum technischen Verfahren am Phantome, Berl. 1828. p. 62. widerlegt zu haben.

das Gebärkissen gebraucht werden kann, da oft zwei Gebärende unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Es befindet sich ferner ein Wickeltisch hier, auf welchem das Kind unmittelbar nach der Entbindung und dem Bade das erstemal bekleidet wird: außerdem noch ein Waschtisch, über welchem an der Wand ein lakirtes Fäfschen angebracht ist, aus welchem das zum Waschen nöthige Wasser herausgelassen werden kann, und auf welchem auch, da der Tisch nahe am Gebärbett steht, die Büchsen mit der zum Untersuchen nöthigen Salbe stehen ¹⁰⁾. An der einen Wand ist ein sehr großer Schrank angebracht, worin zum Theil die Effecten der Wöchnerinnen, zum Theil Wäsche des Instituts, die gerade im Gebärzimmer gebraucht wird, als Handtücher, Windeln u. s. w. aufbewahrt werden. Die nöthigen Tische und Stühle fehlen auch hier nicht; die Erluchtung des Gebärzimmers geschieht mittelst einer in der Mitte aufgehängten Lampe, von welcher durch 3 Dochte hinlänglich Licht verbreitet wird. Außerdem wird noch beim Eintritte der Geburt selbst ein Wachsstock gebraucht, um letztere noch genauer beobachten zu können ¹¹⁾.

10) Wir bedienen uns zum Untersuchen einer Salbe aus reinem Schweinefett, wozu etwas Rosenwasser gesetzt wird.
Rec. Adip. suill. opt. q. s. Bene agitando cum aq. rosar. suff. quant. fiat unguentum.

11) Es könnte unsern Entbindungssaal der Vorwurf treffen, derselbe sei des Tags über viel zu finster, da er nur durch ein einziges Fenster Licht erhält. Das Gebärbett steht zwar in der Nähe des Fensters, indessen müssen wir doch auch bei Tage, um den Hergang der Geburt zu beobachten, Licht anbrennen. Es liefs sich aber bei dem besten Willen im ganzen Hause kein passenderes Zimmer zu diesem Zwecke auffinden, und dann kommen ja doch auch die meisten Geburten des Nachts vor.

Mit dem Gebärzimmer steht durch eine Glasthüre in Verbindung das einzelne für sich liegende Abwartezimmer, dessen Haupteingang dem in das erste Wochenzimmer gegenüber liegt. Hier steht ausser der Hausapotheke ein großes Sopha zur Bequemlichkeit der Herren, ferner ein großer Tisch und Schreibpult, nebst den dazu gehörigen Stühlen. Eine Uhr ist gleichfalls in diesem Zimmer befindlich. Zwei Fenster gehen in den Hof.

Das dritte Wochenzimmer liegt hinter dem Entbindungssaal, hat zwei Fenster nach dem Hofe heraus, und nur zwei Betten. Die Möbeln sind dieselben wie in den schon beschriebenen Wochenzimmern. Zu bemerken ist noch, daß die beiden Wochenzimmer, welche unmittelbar an das Gebärzimmer stossen, durch doppelte Thüren von diesem getrennt sind, damit die Unruhe, welche besonders des Nachts bei Entbindungen auf die Wöchnerinnen nachtheilig einwirken könnte, diese nicht störe ¹²⁾.

Vom dritten Wochenzimmer gelangt man in die sehr geräumige Küche des Entbindungshauses, neben

12) Ich bemerke, daß fast alle Zimmer mit einer hellgrünen oder hellblauen Farbe ausgemalt sind, und so ein überaus freundliches Ansehen gewinnen. Es fehlen in keinem Zimmer weiße oder grüne Fenstergardinen, die des Jahrs mehrmals mit frischen vertauscht werden, um auch so eine gewisse äußere Eleganz in die Gemächer zu bringen. Ich hatte Gelegenheit, vor Kurzem eine auswärtige Entbindungsanstalt zu besuchen, in welcher alle Zimmer (*mirabile dictu*) schwarz angestrichen waren; besonders zeichnete sich das Gebärzimmer durch seine kohlschwarzen Wände aus. Oder waren vielleicht die Zimmer ursprünglich heller ausgemalt, und sind durch die Länge der Zeit so schmutzig und rufsig geworden? Letzteres muß ich indessen bezweifeln.

welcher die Speisekammer befindlich ist ¹³⁾. Man gelangt von hier über einen kleinen Vorplatz, von wo es nach dem Hofe hinaus geht, ein paar Stufen hinab in das Waschhaus, und in die nebenliegende Roll- und Trockenkammer. Letztere enthält eine für die Schwangeren sehr bequeme Rollmaschine, so wie auch eine Badewanne in diesem Locale befindlich und die Vorrichtung getroffen ist, das mittelst angebrachter Röhren nach dem Waschkessel und Brunnen, der vor dem Waschhause auf dem Hofe steht, leicht warmes und kaltes Wasser zugeleitet werden kann. Die Rollkammer kann geheizt werden, damit im Winter die Wäsche so schnell als möglich getrocknet werden kann.

Außerdem hat das Haus einen sehr geräumigen und großen Boden, der auch zum Wäschetrocknen benutzt wird. An Kellerraum fehlt es auch nicht, in welchem theils Holz ¹⁴⁾, theils Vorräthe für die Küche, als Kartoffeln, Bier u. s. w. aufbewahrt werden.

Im Hofe befinden sich die nöthigen Appartements, welche die Schwangeren benutzen müssen. Ein Nebengebäude enthält, außer einem Holzgelasse, noch eine Leichenkammer, in welcher nöthigenfalls die Obduktionen vorgenommen werden.

13) Die Küche des Direktors ist von dieser getrennt, und im mittelsten Stocke, so wie die ganze Oekonomie desselben mit der des Entbindungshauses nichts gemein hat.

14) Bis zum Tode meines Vaters wurde in der ganzen Anstalt nur mit Holz gefeuert. Ich habe indessen angefangen, wenigstens in dem Waschhause mit Torf heizen zu lassen, um doch auf diese Weise etwas zu sparen, da wir jährlich eine ansehnliche Masse von Holz aufbrannten. Der Geruch des Torfs verbietet es nur, in Wochenzimmern u. s. w. denselben zu brennen; auch muß man für die Asche einen sichern Ort haben, um jeder Feuersgefahr zu entgehen.

II.

Personale der Anstalt.

Das bleibende Personale der Anstalt besteht, außer dem Direktor, zunächst aus den Assistenten, der Hebamme, der Wirthschafterin, zwei Wärterinnen und einem Portier. Für das Oekonomische, die Regulirung der Rechnungen, Auszahlungen u. s. w. ist noch ein besonderer Rechnungsführer angestellt, der die Kasse der Anstalt unter Händen hat, und gemeinschaftlich mit dem Direktor die ihm obliegenden Geschäfte in der Art besorgt, daß alle eingereichten Quittungen erst von letzterem müssen unterschrieben werden, ob die darauf verzeichneten Gegenstände auch als wirklich nothwendig abgereicht worden sind ¹⁾. Die Abschließung der Rechnungen, das Einreichen derselben an die höheren Behörden zum Schlusse des Jahres u. s. w. besorgt der Rechnungsführer allein, und wird darüber nicht vom Direktor controllirt. Die Anstellung desselben geschieht von Seiten des hohen Ministeriums ²⁾.

1) Es darf nichts für die Anstalt von Kaufleuten, Holzhändlern u. s. w. verabreicht werden, was nicht durch eine vorher vom Direktor unterschriebene Anweisung verlangt wird, und muß daher diese jederzeit erst eingeholt werden. Ebenso darf kein Handwerker im Hause irgend eine Reparatur vornehmen, ohne durch eine gleiche unterschriebene Aufforderung dazu veranlaßt zu sein. Im Unterlassungsfälle erhält er seine Arbeiten aus der Anstalts-Kasse nicht bezahlt, sondern muß sich an diejenigen wenden, welche ihn unbefugt bestellt haben. Diese Anweisungen sind jedesmal mit den Quittungen einzureichen, und werden erst vom Rechnungsführer verglichen.

2) Gegenwärtig versieht der wirkliche geheime expedirende

In den ersten Jahren des Bestehens der Anstalt war nur ein Assistent angestellt, der, gemeinschaftlich mit dem Direktor, die Geschäfte in der Klinik sowohl, wie in der dieselbe betreffenden Stadtpraxis, besorgte. Bald aber war derselbe nicht mehr allein im Stande, den immer mehr zunehmenden Geschäften vorzustehen; es wurde daher aufer ihm noch die Anstellung zweier Assistenten höhern Orts bewilligt. Die beiden letztern brauchen keineswegs promovirte Aerzte zu sein, sie können noch bei der Universität immatriculirt sein und selbst Vorlesungen besuchen, jedoch müssen sie schon das ganze Fach der Medicin genau kennen, und sich besonders bereits mit der Geburtshilfe beschäftigt haben. Dagegen muß der erste Assistent seine Universitäts-Studia absolvirt haben, er muß schon promovirt und als Arzt und Geburtshelfer für die preussischen Lande approbirt sein. Derselbe hat eine freie Dienstwohnung im Institute, und steht zunächst dem Direktor zur Seite. Ihm ist die Führung der Journale anvertraut, er muß täglich den Rapport der Anstalt für den Direktor ausfertigen, muß die Tageszettel, d. h. die täglich zu verpflegenden Personen für die Wirthschafterin aufschreiben, welchen hernach der Direktor unterschreibt. Er hält mit dem Director zugleich die Touchirübungen und führt auch in der Klinik das Tagebuch. Ferner liegt ihm ob, die Aufnahme der sich meldenden Schwangeren zu besorgen, bei den Geburten abwechselnd mit den andern Assistenten zugegen zu sein, mit dem Director die Wöchnerinnen zu besuchen, und die vom

Sekretair beim Ministerio des Cultus, Herr Feiler, dieses Amt. Er kommt jeden Sonnabend in die Anstalt, conferirt mit dem Direktor, und besorgt die ihn betreffenden Angelegenheiten. Die Kasse ist im Institute, zu welcher indessen nur der Rechnungsführer den Schlüssel besitzt.

ersteren angegebenen Verordnungen auszuführen. Er muß außerdem für die Ordnung im Hause sorgen, täglich recht oft die Zimmer der Schwangeren, der Wöchnerinnen u. s. w. besuchen, die Hebamme und Wärterinnen controlliren; eben so ist es seine Pflicht, in vorkommenden Fällen die poliklinischen Entbindungen zu besorgen, hier den Unterricht zu leiten, die Entbundenen dann zu besuchen, und mit derselben Gewissenhaftigkeit die Stadt-Kranken der Klinik in seine Obhut zu nehmen. Er referirt darüber dem Director, und wo es nöthig ist, besucht dieser gemeinschaftlich mit ihm die Kranken, und giebt dann die nöthigen Anweisungen. In Abwesenheit des Directors ist ihm das Institut anvertraut, und er übernimmt dann alle Geschäfte des Ersteren. — Unterstützt wird derselbe nur von den beiden andern Assistenten, welche besonders bei den im Hause vorkommenden Geburten abwechselnd zugegen sein müssen, auch werden ihnen, wenn sie geübt genug sind, poliklinische Entbindungen anvertraut. Dagegen haben sie mit den inneren Geschäften des Hauses, der Aufnahme der Schwangeren u. s. w. nichts zu schaffen. Die Anstellung der beiden letztern Assistenten hängt vom Director ab, und bedarf es nur der Bestätigung des hohen Ministeriums, dagegen der erste Assistent nur von Seiten des Ministeriums angestellt wird, wobei indessen das Urtheil des Directors, ob sich derselbe zu dieser Stelle eigne, vorher eingeholt wird. In der Regel wird diese Stelle mit solchen besetzt, welche bereits als zweite Assistenten bei dem Institute angestellt waren und Beweise ihrer Fähigkeit zu dem neuen Amte abgelegt haben ³⁾.

3) Ich halte es für meine Pflicht, hier öffentlich die Verdienste anzupreisen, welche sich Herr Doctor Carl Mayer, mein ältester Freund in Berlin, jetzt praktischer Arzt und

Die Hebamme führt zunächst die Aufsicht über die Schwangeren, stellt dieselben an die nöthige Arbeit,

Geburtshelfer hieselbst, bei der Einrichtung des Instituts um dasselbe erworben hat. Er unterzog sich, gemeinschaftlich mit dem Director, allen den mühevollen Arbeiten, welche eine solche Einrichtung erfordert, und besorgte hernach auch noch eine Zeitlang ganz allein die ihm als Assistenten obliegenden Geschäfte. Er blieb hierauf als erster Assistent bei der Anstalt bis zum Jahre 1821, und genießt seit dieser Zeit in Berlin als praktischer Geburtshelfer das Vertrauen des Publikums in hohem Grade. — Mit nicht geringerem Danke nenne ich hier die beiden nachfolgenden ersten Assistenten, Hrn. Doctor Hoere aus Sachsen, der bis zum Jahre 1825 bei der Anstalt verblieb, und Hrn. Doctor Scheibel aus Mecklenburg, der bis zum Jahre 1827 die Geschäfte eines ersten Assistenten versah. Beide üben jetzt gleichfalls hier in Berlin ihre Kunst. — Als zweite und dritte Assistenten bei der Anstalt haben sich gleichfalls die gerechtesten Ansprüche auf Dank derselben erworben: die Herren Harras aus Magdeburg, Stühler aus Mühlhausen, Hoffmann aus Sachsen, Kelsch aus Schlesien (dermalen Hebammenlehrer bei dem Institute in Frankfurt a. d. O. seit dem Jahre 1826) und Hamelmann aus Petersburg. — Fast alle diese Herren haben dem Wunsche eines hohen Ministeriums entsprochen, und sich bei der Entbindungsanstalt theils als Lehrer des Fachs, theils als praktische Geburtshelfer ausgebildet, was die meisten derselben auch durch ihre trefflichen Inauguraldissertationen ans dem Gebiete der Entbindungskunde, deren Aufzählung weiter unten einen Platz findet, bewiesen haben. — Ich fühle mich übrigens gedrungen, dem seit Ostern 1828 bei dem Institute angestellten Assistenten Hrn. Waldow für die Treue und den Eifer, womit er mich bei meinen Geschäften unterstützt, hier gleichfalls meinen öffentlichen Dank darzubringen, wozu ich mich um so mehr verpflichtet fühle, da er seit dem Tode meines Vaters ganz allein die Obliegenheiten eines Assisten-

ten, ist mit ihnen gemeinschaftlich, hat es sogleich dem Director oder ersten Assistenten anzuzeigen, wenn eine Person klagt, und muß dann, wenn bei ihr die Geburt wirklich eintritt, die nöthigen Anordnungen treffen, als Klystier geben, das Lager in Ordnung bringen, für das Hinunterbringen in den Entbindungssaal zur gehörigen Zeit sorgen u. s. w. Sie muß bei allen Entbindungen zugegen sein, unmittelbar für die Gebärende sorgen, Trost zusprechen, Thee u. s. w. reichen; jedoch muß sie sich alles Mitsprechens beim Unterrichte der Studirenden enthalten, darf durchaus keine Anleitung zu irgend einer geburtshülflichen Verrichtung geben, was bloß Sache des Directors und seiner Assistenten ist. Sie übernimmt nach der Geburt die Besorgung des Kindes, badet, wickelt dasselbe, und muß hernach auf gleiche Weise für die erste Reinigung der Wöchnerin sorgen. In den Wochenzimmern sieht sie auf Ordnung, unterweist zu dem Ende die Wärterinnen, welche zunächst unter ihr stehen; sie muß beim Baden der Kinder, beim Reinigen der Wöchnerinnen immer zugegen sein, und muß sogleich, wenn Mütter oder Kinder krank sind, davon die Anzeige machen. Ausserdem hat sie die dem Institute gehörige Wäsche unter sich, für deren Richtigkeit sie immer stehen muß: nöthigenfalls vertheilt sie dieselbe und läßt sie sich

ten bei der Anstalt erfüllt. Freilich beziehen sich meine Berufsgeschäfte fast einzig und allein nur auf das Institut, und kann ich daher meine ganze Zeit demselben widmen, ohne in dieser Hinsicht mich viel auf die Hülfe Anderer verlassen zu müssen. Eine, dem Himmel sei Dank! dauerhafte Constitution, frische Jugendkraft, Lust und Liebe zum Lehrfach der Geburtshülfe bekräftigen mich hierin, und lassen mich leicht die anstrengenden schlaflosen Nächte und die mühevollsten Geschäfte eines Geburtshelfers vergessen.

auch wieder abliefern. Sie hat endlich die Schwangere, welche aufgenommen werden wollen, zu untersuchen, ob dieselben reinlich sind, nicht an Syphilis, starkem Fluor albus u. s. w. leiden, hat letzteres anzuzeigen, und dann die nähern Anordnungen des Directors oder ersten Assistenten zu vernehmen. Ihre Anstellung hängt vom Director ab, und hat das hohe Ministerium ihm das Vertrauen geschenkt, daß es nicht seiner Bestätigung bedarf. Uebrigens braucht es keine approbirte Hebamme zu sein, da sie mit der Entbindungskunst selbst in der Anstalt nichts zu thun hat, welche hier nur von männlichen Händen geübt wird: sie muß aber besonders erfahren im Untersuchen sein, auch im Nothfalle eine normale Geburt selbst besorgen können.

Die Wirthschafterin besorgt Küche und Keller, beköstigt nach den ihr täglich übermachten Wirthschafts-Tagezetteln *) die Hausoffizianten, Schwangeren und Wöchnerinnen, und reicht dann ihre Ausgaben an den Rechnungsführer ein. Es ist ihr ein Küchenmädchen beigegeben, die ihr zur Hand geht, und im Nothfalle kann sie auch Schwangere bei den größeren Küchenarbeiten beschäftigen.

Die Wärterinnen haben die Besorgung der Wöchnerinnen und der Kinder in den Wochenstuben zu übernehmen. Sie halten sich Tag und Nacht in

4) Ich habe einen solchen Wirthschafts-Tagezettel am Ende dieser Schrift abdrucken lassen, und verweise hier auf denselben mit dem Bemerkten, daß derselbe im Originale das Folioformat hat. Der erste Assistent hat denselben täglich auszufüllen, und er wird erst dem Direktor zur Unterschrift vorgelegt, ehe ihn die Wirthschafterin bekommt. Letztere hat hernach zu Ende jeder Woche diese Tagezettel mit ihren Bemerkungen dem Rechnungsführer einzuhändigen, und ihre Auslagen darauf in Empfang zu nehmen.

denselben auf, und müssen abwechselnd die Aufwartung bei vorfallenden Geburten übernehmen ⁵⁾).

Der Portier sorgt für die äußere Sicherheit des Hauses. Er hat seine Stube gleich am Thore der Anstalt, und steht also mit letzterer nur in sofern in Verbindung, daß er die gröbern Arbeiten für dieselbe verrichten muß, als Holztragen, Einheizen der größern Zimmer, Fegen des Hofes und der Straße u. s. w. Er ist ferner angewiesen, Niemand ohne vorher eingeholte Erlaubniß in das Innere der Anstalt treten zu lassen, sei es unter welchem Vorwande es wolle ⁶⁾. Er darf ferner keiner Person, ohne daß dieselbe eine Erlaubnißkarte vom Director vorzeigt, den Austritt auf die Straße gestatten, ist aber verpflichtet, etwanige sehr nothwendige Bestellungen der Schwangeren oder Wöch-

5) Sollten bei Ueberfüllung des Hauses die beiden Wärterinnen nicht hinreichen, so müssen solche Schwangere, welche noch einige Zeit bis zu ihrer Entbindung gehen, die Dienste der erstern unterstützen, doch wird ihnen nur die Obhut bei solchen Wöchnerinnen anvertraut, welche bereits vor längerer Zeit entbunden sind, und sich schon wieder gänzlich erholt haben. Es kömmt indessen dieser Fall selten vor.

6) Es sind für die Besuche von auferhalb gewisse Tage bestimmt, und muß bei Schwangeren sowohl wie bei Wöchnerinnen jedesmal erst die Erlaubniß des Directors eingeholt werden. Zu den letztern wird nur dann Besuch gelassen, wenn dieselben bereits aufer aller Gefahr sind, so wie auch nur auf kurze Zeit derselbe erlaubt wird. Eiswaaren hereinzubringen ist gänzlich verboten, da die Personen in der Anstalt selbst mit allem Nöthigen versehen werden. Das Ausgehen wird den Schwangeren dagegen nur dann erlaubt, wenn die Personen durch glaubwürdige Atteste beweisen, daß dasselbe höchst nöthig ist; es wird ihnen dann eine Zeit bestimmt, wann sie wieder zu Hause sein müssen.

nerinnen an ihre Verwandte u. s. w. in der Stadt zu besorgen. Eben so besorgt er alle Gänge, welche in Geschäften der Anstalt gemacht werden müssen. Endlich ruft er bei vorkommenden Gelegenheiten die Practicanten gegen eine jedesmalige kleine Belohnung.

III.

Das Verhältniß der Schwängern, Gebährenden und Wöchnerinnen in der Anstalt.

A. Aufnahme der Schwängern.

Jede Person, welche sich im Zustande der Schwangerschaft befindet, hat Ansprüche, unter folgenden Bedingungen, in die Entbindungs-Anstalt aufgenommen zu werden. Sie muß sich vorher in bestimmten Stunden (in der Regel vor Anfang der klinischen Stunden dormalen zwischen 3 und 4 Uhr) bei der Hebamme des Instituts melden, welche sie hinsichtlich ihres Körpers zu untersuchen hat, ob sie reinlich, nicht syphilitisch, mit keinem böartigen weissen Flusse u. s. w. behaftet sei: findet sie dergleichen, muß sie es dem ersten Assistenten anzeigen, der das Weitere dann bestimmt ¹⁾. — 2) Sie hat ein Attest ihrer früheren Auf-

- 1) Wir nehmen in die Anstalt keine Person auf, welche mit irgend einem der oben angegebenen Leiden behaftet ist, so wenig, als sehr unreinlichen Schwängern die Aufnahme gestattet wird. Wenn auch diese Unglücklichen, besonders Syphilitische, des menschenfreundlichen Beistandes mehr als gesunde Schwangere bedürfen, so entgeht ihnen ja in einer so großen Stadt, wie Berlin, derselbe nicht, da sie sich entweder an andere Anstalten, die auf solche Fälle besser eingerichtet sind, wenden können, oder auch bei hiesigen Stadthebammen gewiß eine Aufnahme und die nöthige Hülfe, freilich dann gegen Bezahlung, finden.

führung mitzubringen, entweder von ihrer Herrschaft, oder von der Polizei, und kann nur dann aufgenommen werden, wenn dasselbe nichts Nachtheiliges enthält. Sind es verheirathete Frauen, welche die Aufnahme in die Anstalt wünschen, so müssen sich dieselben durch Scheine von ihren Männern legitimiren. — 3) Sie muß sich verpflichten, vom Tage ihrer Aufnahme in das Receptions-Journal alle Woche einmal zu den klinischen Stunden zu kommen, bis sie in die Anstalt selbst aufgenommen wird. Versäumt sie dies ohne triftigen Grund, so wird sie wieder ausgestrichen. Die Controlle ihres Erscheinens muß die Hebamme führen, und Nachlässigkeit solcher Art anzeigen. — 4) Das nöthige Kinderzeug, so wie ihre eigene Wäsche muß sie mitbringen, und wird ihr solches nicht von der Anstalt gereicht. An Kinderzeug hat sie mitzubringen: 1 Dutzend Windeln, 6 Hemdchen, 4 Jäckchen, 6 Häubchen, 6 Halstücher, 2 Wickeltücher, 2 Wickelbänder und 4 Nabelbinden ²⁾. — 5) Sie erhält übrigens alles in der Anstalt vom Tage ihrer Aufnahme in dieselbe an frei, Beköstigung, Verpflegung, Arzneien u. s. w., und hat weiter keine Kosten zu tragen, als die der

Wollen sich solche Personen in der Stadt entbinden lassen, so wird ihnen von der Anstalt aus gern unentgeltliche Hülfe geleistet. Bei dieser Gelegenheit mache ich auf einen gehaltvollen Aufsatz von J. F. Oslander aufmerksam: Wie können Geburtshelfer sich gegen Ansteckung und andere schädliche Einwirkung schützen? in *El. v. Siebold Journal*, VII. Bd. I. St. pag. 12.

- 2) Nur dann, wenn sich Personen in der höchsten Armuth befinden, und durch glaubwürdige Atteste dies sowohl wie ihre Würdigkeit einer solchen Wohlthat ausweisen, wird ihnen vom Institute aus, so lange sie hier sind, das nöthige Kinderzeug gereicht, ja sie können selbst eigene Leibwäsche für die Zeit ihres Aufenthalts bei uns erhalten.

Taufe, und im Falle das Kind stirbt, der Beerdigung desselben³⁾. Dafür dient sie vom ersten Tage ihrer Aufnahme im Receptions-Journale zum Unterrichte, dem sie sich auf keine Weise und unter keiner Entschuldigung entziehen darf⁴⁾.

Erfüllt nun eine Person alle diese Bedingungen, so wird sie vom ersten Assistenten in das Receptions-

-
- 3) Die Anstalt ist ermächtigt, für sehr arme Personen auch die Kosten für die Taufe und Beerdigung bei Todesfällen zu bezahlen: sonst aber müssen dergleichen Auslagen von der Mutter oder deren Verwandten u. s. w. erstattet werden. Es ist darum höchst nöthig, daß eine Aufzunehmende jedesmal den Namen ihres Schwängerers, seinen Stand, Wohnung u. s. w. anzeigt; eben so muß sie ihre Eltern, Verwandte, Vormund u. s. w. namhaft machen, um bei vorkommender Gelegenheit sogleich zu wissen, an wen sich die Anstalt wegen etwaniger Kostenerstattung zu wenden habe.
 - 4) Der Raum der Anstalt gestattet es nicht, zahlende Schwangere aufzunehmen; wenigstens müßten sich solche mit einem sehr kleinen Stübchen behelfen, und könnte auch dann immer nur eine einzige Platz finden. Es ist zwar schon ein paarmal der Fall gewesen, daß zahlende Personen im Hause waren, jedoch finden sie in der That die Bequemlichkeit, Aufwartung u. s. w. hier nicht, an die sie wohl Anspruch machen könnten. Daß indessen solche nicht zum Unterricht benutzt werden, versteht sich von selbst; sie werden blos vom Director besucht, von ihm entbunden, und auch im Wochenbette nur von ihm behandelt. Uebrigens fehlt es hier in Berlin an einem solchen Zufluchtsort für diejenigen, welche heimlich unter guter Aufsicht entbunden sein wollen; es bleibt ihnen nichts übrig, als entweder bei Hebammen sich einzumiethen, oder in Privatwohnungen die Hülfe eines Geburtshelfers anzunehmen.

Journal eingetragen, worin folgende Rubriken befindlich sind, die ausgefüllt werden müssen:

1) Sie erhält darin eine Nummer, die ihr auf einem Zettel, vom ersten Assistenten unterschrieben, mitgegeben wird, damit sie nach diesem, den sie jedesmal bei ihrem Erscheinen zu den Touchirübungen mitzubringen hat, gleich aufgefunden werden kann.

2) Tag der Anmeldung.

3) Vor- und Zunamen, Vaterland, Alter, Religion, und zum wie vielen Mal sie schwanger ist.

4) Zeitrechnung: Empfängniß, erste Kindesbewegung (Mitte der Schwangerschaft), und Zeit der Entbindung. Diese Rubrik wird lediglich nach ihrer Aussage ausgefüllt, da sie hernach durch die Untersuchung ergänzt wird.

5) Vater ihres Kindes, sein Namen, Stand, Aufenthaltsort.

6) Ihre Eltern, Verwandte, Freunde u. s. w.

7) Die Resultate der äußern Untersuchung, welche zugleich mit der innern Untersuchung bei ihrer Anmeldung vom Assistenten vorgenommen werden muß.

8) Die Ergebnisse der innern Exploration. Zu bemerken ist hier: Die Lage der Genitalien, Beschaffenheit des Frenulums und Perinäums, der Scheide, der Scheidenportion, und der vorliegende Kindestheil. Es muß diese Untersuchung mit der größten Genauigkeit vorgenommen und niedergeschrieben werden, da man sich oft veranlaßt findet, später bei der eintretenden Geburt, besonders hinsichtlich des vorliegenden Theils, auf die Ergebnisse der ersten Untersuchung Rücksicht zu nehmen.

Die 9te und 10te Rubrik wird erst in diesem Journale, was nur immer für ein Jahr angefertigt wird, später ausgefüllt. Sub Nro. 9. wird nämlich der Tag ihrer Reception in die Anstalt selbst bemerkt, und sub

Nro. 10. wird ganz kurz die Art der Entbindung, der Tag derselben, das Geschlecht des Kindes u. s. w., so wie auch die Zeit ihrer Entlassung niedergeschrieben ⁶⁾.

Es wird hierauf der Person ein Tag bestimmt, an welchem sie sich jede Woche zu den Touchirübungen in der Anstalt einzufinden hat, und nach Ermessen wird dieselbe dann in die Anstalt aufgenommen, in der Regel 14 Tage vor dem Ende ihrer Schwangerschaft. Zu diesem Ende wird die Rubrik 4 im Receptionsjournal benützt, mehr aber noch die Resultate der jedesmaligen Untersuchung bei ihrem Erscheinen zu den

- 5) Erst nach der Entbindung der Person wird dieselbe vom ersten Assistenten in das Hauptjournal eingetragen, welches folgende Rubriken hat: 1) Zahl der Geburt seit dem Bestehen der Anstalt; 2) Zahl der Geburt im laufenden Jahre; 3) Angabe des laufenden Jahres; 4) Monat und Tag der Aufnahme der Person in die Anstalt selbst (nicht in das Receptionsjournal); 5) Name der Person; 6) Geburtsort; 7) Alter; 8) Religion; 9) Ledig oder verheirathet; 10) Wie viel mal schwanger; 11) Tag der Entbindung; 12) Lage des Kindes; 13) Art der Geburt; 14) Geschlecht des Kindes; 15) Name des Assistenten, der bei der Geburt war; 16) Name desjenigen, der die Person entbunden hat; 17) Bemerkungen (etwa über eigene Vorfälle bei der Geburt, über den Verlauf des Wochenbetts u. s. w.); 18) Wann entlassen, und in welchem Zustande. — Es bildet demnach dieses Journal das speciellere, und weist die Personen nach, welche wirklich in die Anstalt aufgenommen sind, da es nicht fehlen kann, das von denjenigen, welche sich gemeldet haben, manche theils in der Stadt entbunden werden, theils von selbst wegbleiben u. dgl. m. So sind z. B. von 190 Schwängern, welche sich im Jahre 1828 gemeldet haben, in der Anstalt 170 entbunden worden; unter diesen letztern waren noch mehrere, welche sich im Jahre 1827 gemeldet hatten. Es blieben freilich dagegen auch wieder einige für das Jahr 1829 zurück.

obengenannten Uebungen. Sie erhält dann folgende, vom Director unterschriebene Karte, welche der erste Assistent auszufüllen hat:

Nro.

Vorzeigerin dieses

aus

ist am

die Aufnahme in die Entbindungsanstalt der königl. Universität gestattet.

Berlin den

18 .

Director.

Diese hat sie dann am Tage ihrer Ankunft der Hebamme zur Legitimation einzuhandigen, welche die Karte am andern Morgen dem ersten Assistenten übergibt, der die Person dann als aufgenommen im Journal bezeichnet und sie auf den Tagezettel mit aufschreibt ⁶⁾.

- 6) Es wird so viel als möglich zu vermeiden gesucht, das keine Person, bei welcher die Geburtswehen schon eingetreten sind, die Aufnahme in die Gebäranstalt sucht, und kann dieses freilich am besten durch das fleißige Erscheinen bei den Touchirübungen von Seiten der einmal Angemeldeten verhütet werden. Indessen bleibt es bei dem besten Willen nicht aus, das Personen, die sich gemeldet haben, in der Stadt von Geburtswehen überrascht werden, und es wäre ja grausam, ihnen dann die schleunige Aufnahme zu verweigern. Wir haben freilich die Erfahrung gemacht, das bei diesen oft gefährliche Wochenbettskrankheiten nachkommen, da sie sich der rauhen Luft, stürmischem Wetter u. s. w. dann aussetzen, wenn bei ihnen bereits die Schweisse, welche ja immer bei Gebärenden statt finden, eingetreten sind, der Gefahr, sie möchten auf der Straße niederkommen, nicht einmal zu gedenken. Dazu kömmt noch, das solche Unglückliche nicht immer im Stande sind, zu Wagen sich in die Anstalt bringen zu lassen. Vergl. Darstellung des Kindbettfiebers nebst

B. Verhalten der in die Anstalt aufgenommenen Schwangeren, ihre Lebensweise u. s. w.

Sobald die Schwangere in die Anstalt aufgenommen ist, so muß die Hebamme dieselbe über die Hausordnung unterrichten; sie revidirt ihre mitgebrachten Sachen, nimmt Geld u. s. w., wenn es jene verlangt, in Verwahrung, weiset derselben Bett und Schrank an, zu welchem letztern sie einen eigenen Schlüssel erhält, überliefert ihr Handtuch und andere Utensilien: Trinkglas, Tasse, Messer, Gabel und Löffel, was sie bei ihrem Abgange aus dem obern Locale wieder unverehrt abliefern muß. Die Hebamme stellt sie ferner zur Arbeit an, welche im Besorgen der Wäsche, Reinigung des Hauses, ferner im Ausbessern des dem Institute gehörigen Weiszeugs besteht. Nur dann, wenn keine dieser Arbeiten erforderlich ist, kann sie sich selbst mit eigenen Handarbeiten beschäftigen. Es versteht sich von selbst, daß hier Rücksicht genommen wird auf solche Personen, welche schwächlich und kränklich sind, und daß diesen leichtere Arbeiten übertragen werden. Indessen ist dafür gesorgt, daß selbst die Anstrengungen bei der Wäsche nicht so sehr groß sind, da besonders die Maschine zum Rollen der Wäsche so eingerichtet ist, daß sie mit der größten Leichtigkeit gehandhabt werden kann. Vom Holztragen,

Schilderung desjenigen, welches im Jahre 1825 in der Gebäranstalt der K. Universität zu Berlin geherrscht hat, von El. v. Siebold. Frankf. a. M. 1826. p. 101. Sehr viele Personen bekamen diese Krankheit, welche des Nachts mit Wehen in die Anstalt aufgenommen wurden. — Dagegen werden solche Personen, welche sich nicht vorher zur Aufnahme gemeldet und die Touchirübungen besucht haben, nicht aufgenommen, was auch jetzt nicht mehr verlangt wird, da alle halbe Jahre die Bedingungen der Aufnahme in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden.

Wachen bei Wöchnerinnen sind sie aber ganz befreit, und tritt letzteres nur dann ein, wenn das Haus sehr überfüllt ist. Auf diese Weise wird den Schwängern die ihnen so nöthige Bewegung nicht entzogen. Nur auf ausdrückliche Erlaubniß des Directors darf eine Schwangere das Haus verlassen, um sehr nöthige Geschäfte in der Stadt zu besorgen. Eben so darf sie nur dann Besuche annehmen, wenn diese durchaus als nothwendig befunden werden, und muß dann immer die Hebamme zugegen sein. Uebrigens sind für solche Besuche zwei bestimmte Tage in der Woche festgesetzt, außer welchen es Niemand erlaubt ist, Schwangere sowohl als Wöchnerinnen zu sprechen.

Was die Lebensart der aufgenommenen Schwangeren betrifft, so stehen dieselben im Sommer um 6, im Winter um 7 Uhr auf. Jede besorgt dann ihr Bett, welches aus einem Strohsacke, einer Matraze, Laken, zwei Kopfkissen, einem Deckbette mit Federn und einer Kattundecke besteht⁷⁾. Je zwei Personen bedienen sich eines Nachttisches, welches neben dem Bette steht, und worin sich ein Waschbecken, eine Wasserflasche, ein Glas, Seifnapf und ein Nachtgeschirr befindet. Eben so steht vor jedem Bette ein Stuhl. Nachdem sich die Personen gereinigt, angezogen, die Zimmer in Ordnung gebracht und im Winter geheizt haben, nehmen sie unter Aufsicht der Hebamme ihr Frühstück ein, welches aus zwei Tassen Kaffee und einem Milchbrod besteht. Auf die Person wird ein halbes Loth Kaffee und eben so viel Zucker gerechnet. Hierauf gehen sie an ihre

7) Unsere Berlinerinnen sind zu sehr an weiche Betten gewöhnt, selbst die des niederen Standes, als daß man ihnen dieselben ohne Gefahr ihrer Gesundheit entziehen könnte. Ein Gleiches gilt von dem Kaffee, diesem fast einzigen Labsale der niedern weiblichen Klasse.

häuslichen Beschäftigungen, wie sie gerade nothwendig sind. Zwischen 10 und 11 Uhr erhalten sie ihr zweites Frühstück, wozu jede Schwangere anderthalb Pfund Hausbacken Brod und vier Loth Butter erhält; das Brod wird ihnen nämlich für den ganzen Tag gereicht. Mittag wird um 1 Uhr gegessen, wobei die Hebamme den Vorsitz führt. Sie erhalten wöchentlich ein paarmal Fleischbrüh-Suppe, sonst aber täglich Gemüse und Fleisch, von welchem letztern drei Personen ein Pfund verspeisen. Ein Quart braunes, gut gegohrenes Bier macht ihr Getränke für den Tag aus, was ihnen Mittag verabreicht wird. Nach Tische gehen sie wieder an ihre Arbeiten, und Abend 7 Uhr erhalten sie eine Suppe und in der Regel Kartoffeln mit Butter. Nach dem Abendessen kann sich jede mit ihren eigenen Arbeiten beschäftigen, und Sommer und Winter gehen sie um 10 Uhr zu Bette.

C. Die Gebärende.

Sobald eine Schwangere über Schmerzen klagt, hat sie es auf der Stelle der Hebamme anzuzeigen, welche sodann dieselbe untersucht, und dem Director oder ersten Assistenten die Anzeige zu machen hat, um entweder, wenn es sich ergibt, daß die Geburt noch nicht eingetreten ist, die nöthigen Heilmittel in Anwendung setzen zu können, oder wenn sie wirkliche Wehen hat, die Anordnungen hinsichtlich der Gebärenden zu hören. In der Regel wird nur dann erst die Gebärende in den Entbindungssaal gebracht, wenn der Muttermund von der GröÙe eines Achtgroschenstücks (Vier und zwanzig Kreuzerstück) geöffnet ist, und werden dann erst die Practicanten herbeigerufen. Indessen werden hievon Ausnahmen gemacht, um die Herren auch in der Untersuchung der ersten Periode zu üben, oder wenn der Fall abnorm ist, und gleich

vom Anfang an einer eigenen Behandlung bedarf. Die Hebamme hat gleich in der ersten Periode der Person ein eröffnendes Klystier zu geben, ihr reine Wäsche anzuziehen und dieselbe in besondere Aufsicht zu nehmen. Ist es des Nachts, so nimmt sie die Klagende in das dafür bestimmte Lager neben sich, bis es Zeit ist, dieselbe in den Entbindungssaal zu bringen. Uebrigens erlauben wir der Person in der ersten Periode im Zimmer herumzugehen, zu sitzen, zu liegen, ganz nach ihrer eigenen Bequemlichkeit, wenn nicht besondere Umstände es verbieten. Ist es Zeit, die Gebärende in den Entbindungssaal zu bringen, so wird es dem Director oder dem ersten Assistenten angezeigt, welche sodann die Herbeirufung der Herren veranlassen. Bis diese kommen, kann die Person auf einer Matraze im Gebärbette eine ihr beliebige Lage annehmen, wenn der Fall nicht eine eigene Lage auf der Seite erfordert. Bekleidet ist die Person mit einem Unterrocke, einer Nachtjacke, einem Halstuche, Nachtmütze und Strümpfen (jedoch ohne Strumpfbänder). Dann erst, wenn der Muttermund von der GröÙe eines Thalers ausgedehnt ist, wird sie auf das Gebärkissen gebracht ⁸⁾,

8) Der rechte Zeitpunkt, die Gebärende auf das Gebärkissen zu bringen, ist eigentlich erst dann da, wenn der Muttermund fast ganz ausgedehnt ist, und es nun darauf ankommt, die Wehen recht gut verarbeiten zu lassen. Daß man hiebei auf Erst- und Mehrgebärende Rücksicht nehmen müsse, braucht wohl hier nicht erst erwähnt zu werden. Wenn wir hier in der Anstalt eine Gebärende früher auf das Kissen bringen lassen, so soll nur hierdurch das Untersuchen erleichtert werden, da wir es hier oft mit minder Geübten zu thun haben, und die etwas erhöhte Lage der Person, so wie der am Kissen befindliche Ausschnitt allerdings die Exploration ausführbarer machen. Leichtere Operationen, besonders mittelst der Zange wer-

und nun beginnt der unten beschriebene Unterricht. Die Gebärende ist mit einem Deckbette, und wenn ihr

den ebenfalls auf dem Gebärkissen, wobei der Operateur zur Seite steht, und zwar auf der rechten, um in die linke Mutterseite den dahin gehörigen Löffel einzubringen, dann auf die linke tritt, um rechts den andern Zangenlöffel einzuleiten. Wendungen und Zangenentbindungen, bei welchen viel Kraft erforderlich ist, werden auf dem künstlichen Geburtsbette vollendet. — Uebrigens vergeht nicht leicht ein Semester, wo nicht den Practicanten auch einmal die Verfahrungsweise der Engländer bei natürlichen Geburten gezeigt wird. Merkwürdig genug haben wir bei der englischen Seitenlage schon ein paarmal seitliche Dammeintrisse beobachtet. — So eben lese ich in einer Schrift von A. Bayer, Vorstande der Entbindungsanstalt zu Erlangen: Erste Nachricht von der Entbindungsanstalt daselbst, 1828. 4. p. 16., das sich derselbe gleichfalls des Gebärkissens mit großem Vortheile bedient, auch alle Operationen auf demselben verrichtet. Ich kann nicht unterlassen, seine eigenen Worte hier anzuführen, was ich schon oben pag. 8. hätte thun sollen; allein die Schrift kam mir erst jetzt, nachdem der erste Bogen schon gedruckt war, zu Gesicht. „Alle bis jetzt auf diesem Kissen im Bette Entbundenen, worunter mehrere waren, die früher in Stühlen gebaren, sind mit der Structur desselben vollkommen zufrieden, und ich glaube, das ein so bereitetes Entbindungslager allen vernünftigen Anforderungen, welche wir an jedes Kreisbett machen können, entspricht. Ich bin zunächst vollkommen davon überzeugt, das dasselbe die den Gebärenden und Neugeborenen so mannichfaltige und große Nachtheile drohenden, die Delicatesse so sehr beleidigenden Gebär- oder besser Zwangstühle, welchen noch immer in so vielen Gegenden, theils altes Vorurtheil und Gewohnheit, theils und besonders aber die Bequemlichkeit und der Eigensinn der (Heb-) Ammen das Wort spricht, ganz entbehrlich macht, und ich würde es für großen Gewinn halten, wenn durch hö-

dies zu warm ist, mit einer dichten wollenen Decke bedeckt, unter welcher die Herren die Untersuchung vornehmen. Tritt der Moment der Geburt ein, so wird die Decke des Unterrichts wegen zurückgeschlagen, doch wird dafür gesorgt, das sie sich hierbei nicht erkälte, daher auch die Beine von unten herauf zugedeckt werden. Ist sie entbunden, die Nachgeburt weggenommen, und sind keine besondern Zufälle, Blutungen u. s. w. eingetreten, so wird sie von der Hebamme oder einer Wärterin gereinigt und nach einiger Zeit in das für sie bestimmte Gebärbette getragen. Das Kind, welches indessen von der Hebamme gebadet, sodann von dem Assistenten gewogen und gemessen ist ⁹⁾, wird gewickelt ¹⁰⁾, und dann ebenfalls in das Wochenbett zur Mutter gebracht.

here Befehle den Hebammen, zum Heile des gebärenden Geschlechts (nach dem Ausdrucke eines würdigen Kunstgenossen), diese Abzeichen veralteter Kunst und Künstelei genommen, und solche nur als eine Seltenheit vergangener Zeiten in geburtshülflichen Kabinetten zur Schau aufgestellt würden; indem zum leichten und glücklichen Gebären die Lage im Bette jeder andern Weise vorzuziehen ist.“

- 9) Die Resultate der Wägung und Messung des Kindes werden sogleich in das im Gebärzimmer befindliche interimistische Journal eingetragen, in welches der bei der Geburt gegenwärtige Assistent auch ganz kurz den Verlauf der Geburt, ihren Ausgang u. s. w. einträgt, um hieraus später das Hauptjournal (s. oben pag. 24. Anm. 5.) auszufüllen.
- 10) Dieses Wickeln ist Sache der Hebamme des Instituts; jedoch wird es gern gesehen, wenn Practicanten sich auch darin üben, um wenigstens die Art und Weise, wie solches geschieht, kennen zu lernen, und dereinst bei der Ausübung ihrer Kunst darauf sehen zu können, ob solches auch recht und gehörig geschieht.

D. Die Wöchnerin bis zu ihrer Entlassung.

Das Bett der Wöchnerin besteht aus einem Strohsacke, einer Matraze, einem Laken, auf welchem ein Wachstuch, wollene und der Wöchnerin zunächst leinene Unterlagen befindlich sind, sodann aus einem Federdeckbette, zwei Kopfkissen und einer kattunenen Decke. Das Kind liegt in einem Bettstellchen (keiner Wiege), welches unten eine Schublade für das nöthige Kinderzeug hat. Im Bettchen sind: Strohsack, Federunterbett, ein Kopfkissen, ein Deckbett gleichfalls mit Federn, und wieder eine Bettdecke. Außerdem ist dasselbe am Kopfe mit einem beweglichen grünen Schirm versehen, um denselben nach Belieben, besonders wenn das Kind schläft, vorzuziehen. Neben dem Bette der Wöchnerin steht ein Nachttisch, worin sich außer den nöthigen schon oben pag. 27. genannten Utensilien noch Waschschwämme, und eine Klingel befinden. Neben dem Bette ist ein offenes Schränkchen angebracht, worin ein Uringlas, Warzendeckel und Milchsauer ¹¹⁾ stehen; unter demselben hängt eine kleine

11) Die Warzendeckel, deren wir uns in der Anstalt bedienen, sind von feiner elastischer Masse, welche, warm geworden, sich ganz an die Theile anschmiegen, ohne jedoch die Warze selbst zu drücken. Eigener Milchpumpen bedienen wir uns in der Regel nicht, sondern wir wenden dazu etwas gekrümmte, nicht sehr lange Glaszylinder an, und das Aufsaugen wird mittelst des Mundes verrichtet. Die Kultur der Warzen ist aber um so nöthiger, da gewiß nirgends so schlechte und zum Stillen untaugliche Warzen vorkommen, wie grade in Berlin. Sie sind zu klein, oft ganz in die Brust hineingedrückt, und die Folge davon ist, daß die Kinder sie nicht fassen können, die Personen von Tag zu Tag hoffen, die Warzen werden sich verbessern, was aber nicht immer der Fall ist; sie müssen endlich doch dem Selbst-

kleine schwarze Tafel, um darauf den Tag der Entbindung, die Art derselben, das Geschlecht des Kindes, den Namen des Practicanten, dem die Wöchnerin zugetheilt ist, und die nöthigen Ordinationen zu schreiben.

Befindet sich die Wöchnerin stets wohl, gehen alle Wochenbettsfunctionen gehörig von statten, so bleibt sie noch vierzehn Tage von der Zeit ihrer Entbindung an im Hause. Sie bleibt neun Tage im Bette liegen, verläßt am zehnten Tage auf eine kurze Zeit dasselbe, und gewöhnt sich nun allmählig wieder an das Aufsein. Dagegen bleibt sie länger in der Anstalt, wenn sie oder ihr Kind erkrankt, und beide werden nur gesund entlassen, wenn nicht eigener Wunsch oder andere Umstände ihre Entlassung früher erfordern. — Bald nach ihrer Entbindung legt dieselbe ihr Kind an, und wird letzterem nie vorher ein Abführmittel u. s. w. gereicht, wie es besonders manche Hebammen empfehlen. Schon in der Schwangerschaft ist der Wöchnerin die Kultur ihrer Warzen empfohlen worden, da so oft die schlechte Beschaffenheit der letztern das Saugen verhindert. Sie muß das Kind schon vom Anfange an in diesem Geschäfte an eine gewisse Ordnung gewöhnen, und ist die Hebamme angehalten, hierauf ein besonderes Augenmerk zu haben. Die Genitalien der Wöchnerin werden ferner des Tags mehrmals gereinigt, sie wird trocken gelegt, d. h. die Unterlagen werden gewechselt, und müssen die Wärterinnen, welchen dies Geschäft zukömmt, über die Be-

stillen entsagen; leider sind aber dann die Kleinen schon atrophisch geworden, und es ist schwer, sie vom gewissen Tode zu retten. Ich versäume daher nie, mit den Herren Practicanten die Warzen derjenigen Personen anzusehen, welche im Gebären begriffen sind, um darnach die Prognose für das Kind stellen zu können.

schaffenheit des Lochialflusses bei dem Wochenbesuche jedesmal referiren. Ihre Nothdurft in den ersten Tagen zu verrichten, dürfen die Wöchnerinnen das Bett nicht verlassen, sondern muß ihnen zu dem Ende ein sogenanntes Stechbecken gereicht werden. Um den übeln Geruch, der freilich nie ganz aus Wochenstuben entfernt werden kann, so gut wie möglich zu verbannen, wird recht oft mit Essig geräuchert, und ich kann versichern, daß in unsern Wochenstuben fast gar kein übler Geruch herrscht. Auch sind die Betten so weit von den Fenstern entfernt, daß diese ohne Gefahr für die Wöchnerinnen des Morgens geöffnet werden können, was sehr viel zur Erhaltung der reinen Luft in den Stuben beiträgt ¹²⁾. Die Kinder werden jeden Morgen gebadet, Abends dagegen nur gewaschen, öfters aber des Tags mit frischen Windeln versehen. Beim Baden hat der Assistent zugegen zu sein, und müssen ihm jedesmal die Kinder gezeigt werden, um sogleich allem Abnormen steuern zu können, so wie überhaupt die Wöchnerinnen bestimmt vom Director zweimal des Tags besucht werden, des Morgens um 9 Uhr und in einer Abendstunde. Die Assistenten sind gehalten, öfters des Tags die Zimmer zu revidiren, und gleich die Anzeige zu machen, wenn einer Person etwas fehlt, oder sie Unordnungen bemerken.

12) Zur Beförderung der reinen Luft trägt auch noch sehr viel bei, daß die Wochenbetten ganz frei stehen, bloß mit dem Kopfe an die Wand angerückt sind. Auch stehen keineswegs je zwei zusammen, wie ich es wohl in andern Gebäranstalten gesehen habe, sondern jedes einzelne Bett kann rings umgangen werden. Durch die Verbannung der sogenannten Himmelbetten aus den Wochenstuben, wie sie sonst wohl zu finden waren, ist auch ein großer Schritt zur Verbesserung der Luft geschehen.

— Die Nahrung der Wöchnerinnen besteht in den ersten acht Tagen: zum Frühstück Kaffee und ein Milchbrod; ersterer kann einmal dem weiblichen Geschlechte nicht entzogen werden, und da er auch nur sehr schwach bereitet wird, so kann er nicht schaden. Zum zweiten Frühstück erhalten sie eine Tasse Kalbfleischbrühe, wieder mit einem Milchbrode. Mittag wird eine Wassersuppe mit Semmelschnitten und acht Loth gekochte Pflaumen, nebst etwas Weißbrod gereicht. Zum Abendessen erhalten sie wieder eine Wassersuppe, später ebenfalls wieder Pflaumen. Zum Getränk wird ihnen in den ersten acht Tagen Habergrütze oder Brodwasser gegeben, je nachdem die Milchabsonderung zu sparsam oder in zu großer Menge erfolgt. Vom achten Tag an bekommen sie Weißbier und zu Mittag je drei Personen, ein Pfund Kalbfleisch. Es versteht sich, daß nach dem Befinden der Personen diese Speiseordnung von Seiten des Directors abgeändert wird, wobei besonders auf das Stillungsgeschäft Rücksicht zu nehmen ist. — Unser Hauptaugenmerk ist immer auf die Wochenbettsfunktionen gerichtet, und geht die ganze Behandlung des Wochenbetts dahin, diese in Ordnung zu halten, da ja doch dasselbe als Reconvalescenz der überstandenen Schwangerschaft und Geburt anzusehen ist. Fehlt der Wöchnerin die so höchst notwendige Stuhlausleerung, so suchen wir durch einen Löffel voll Oleum Ricini, welches wir immer vorräthig halten ¹³⁾, ihr denselben zu verschaffen. Stillt eine Person ihr Kind nicht, so ist die Leibesöffnung ihr um so nöthiger, und wir reichen ihr gewöhnlich eine

13) Wir erhalten das Oleum Ricini in sehr guter Qualität durch einen hiesigen Materialhändler, der es uns auch bedeutend wohlfeiler liefert, als wir es aus den Apotheken bekommen könnten.

Auflösung von Kali sulphuricum, welches Mittel sich fast einen specifischen Ruf hinsichtlich der Milchverbreitung erworben hat, obgleich jedes andere abführende Salz dasselbe leistet.

Mehr über die Behandlung des Wochenbetts, der Krankheiten in demselben zu sagen, erlaubt der Zweck dieser Schrift nicht, und können die Grundsätze, welche wir in der Anstalt hinsichtlich solcher Fälle befolgen, am gehörigen Orte nachgesehen werden ¹⁴⁾).

Am vierzehnten Tage endlich wird die Wöchnerin aus der Anstalt entlassen, nachdem man sich vorher von ihrem, so wie von dem Wohlsein ihres Kindes überzeugt hat. Eignet sie sich zu einer Amme, und ist sie noch nicht als solche vermietet, so zeichnet die Hebamme ihre Wohnung auf, um sie, wenn Nachfrage ist, als solche vorzuschlagen ¹⁵⁾. Sie erhält bei ihrem Austritte folgenden, vom Director und Assistenten unterschriebenen Schein:

14) Vergl. El. v. Siebold Handbuch zur Erkenntniß und Heilung der Krankheiten der Wöchnerinnen. Frankf. a. M. 1826. 8., und die einzelnen Berichte über die Vorfälle in unserer Entbindungsanstalt in dessen Journale.

15) Es ist immer in unserer Anstalt viel Nachfrage nach Ammen, und können wir die Wünsche des Publikums fast immer befriedigen; nur bemerke ich hiebei, daß die vorgeschlagenen Ammen fast nur von außerhalb sind, aus Gründen, die sich besonders auf die Brüste beziehen, wie ich oben Anm. II. angegeben habe. Auch ist es schon unter den Bedingungen der Fordernden, „wo möglich keine Berlinerin.“ Uebrigens werden die Ammen hier in Berlin sehr gut bezahlt, und reicht die Hälfte des monatlichen Lohns reichlich hin, ihr eigenes Kind bei sogenannten Pappelfrauen u. s. w., deren sich immer eine große Anzahl bei uns meldet, unterzubringen. Ein Findelhaus existirt leider in Berlin nicht.

Nro.

Das Vorzeigerin dieses Jahr alt
aus in der Entbindungsanstalt hiesiger
Königl. Universität am von einem
entbunden und am
entlassen worden sei, wird derselben von Endes-
unterzeichneten zu ihrer Legitimation attestirt.

Berlin den

18

Assistent.

Director.

Sollte sie später vielleicht in der Stadt erkranken, so hat sie das Recht, falls ihr Uebel mit dem frühern Wochenbette in Verbindung steht, nach der Anstalt zu schicken, von wo aus sie unentgeltlich Hülfe, und wenn sie es bedarf, auch freie Arznei zu gewärtigen hat.

IV.

Einrichtung des Instituts als klinische Lehranstalt.

Der klinische Unterricht, welcher in der Entbindungsanstalt erteilt wird, bezieht sich 1) auf die Fälle, welche das Institut selbst darbietet, 2) aber auch auf diejenigen, welche in der mit der Anstalt verbundenen Poliklinik vorkommen. Letztere zerfällt wieder:

a) in die geburtshülfliche, d. h. es wird von Seiten des Instituts armen Gebärenden in der Stadt, ja selbst in den nächsten Umgebungen Berlins, auf Verlangen der Hebammen, welche mit dem vorliegenden Falle nicht allein fertig werden können, die nöthige Hülfe geleistet, und

b) es werden kranke Frauen und Kinder von der Klinik aus behandelt.

Der geburtshülflichen Klinik sind außer der unbestimmten Zeit, wenn Gebärende den Unterricht in der

Entbindungsanstalt erfordern, im Institute wöchentlich vier Stunden gewidmet (dermalen und schon seit Jahren die Nachmittagsstunden von 4 — 5.). Die Studierenden versammeln sich im Auditorium, welches mit dem anstossenden Zimmer zu diesem Zwecke gebraucht wird. Der Hauptunterricht besteht hier in der Ausbildung des dem Geburtshelfer so sehr nöthigen Tastsinns, und werden demnach täglich zum Anfang der Stunde die Zuhörer in der geburtshülflichen Untersuchung geübt, da es an Gelegenheit zu diesen Uebungen hier in Berlin nicht fehlt. Der Hauptgegenstand derselben sind Schwangere, welche von dem Director und dem ersten Assistenten in dem ans Auditorium stossenden Zimmer zuerst untersucht, und dann der Reihe nach von den einzeln hereingerufenen Herrn explorirt werden. Die höchste Decenz wird vor allem hiebei zur Pflicht gemacht; jeder einzelne referirt während der Untersuchung, und wird dann, wenn er etwas übergeht oder nicht gleich findet, zurechtgewiesen, um sogleich seinen Fehler verbessern zu können, was dann nicht wohl möglich ist, wenn er nach abgeschlossener Untersuchung erst berichtet. Es versteht sich von selbst, daß jeder innere Untersuchung die äufsere vorhergeht, wie auch nöthigenfalls auf die Beschaffenheit der Brüste u. s. w. Rücksicht genommen wird. Jede einzelne Person wird nur von drei, höchstens vier Herren untersucht. — Um aber auch andere Zustände hier nicht zu übergehen, werden zuweilen auch Wöchnerinnen benutzt, die eben das Haus verlassen wollen, oder kranke Frauen, Mädchen, die sich wegen zweifelhafter Schwangerschaft u. s. w. Rath erteilen lassen, wenn dieselben nicht einer genaueren mündlichen Prüfung noch unterworfen werden, in welchem letztern Falle sie später erst im Verlaufe der Stunde explorirt werden. Sind Gebärende da, bei welchen die

Geburtszeit eben erst eintritt (1. Periode), so werden auch diese mit zum Unterricht benutzt, damit dem Schüler Gelegenheit gegeben wird, auch diese so höchst wichtige Untersuchung, ob die Geburt wirklich eingetreten ist oder nicht, selbst zu prüfen ¹⁾.

Ein zweiter Gegenstand der klinischen Stunden ist das Examen der Schwängern, zu welchem Ende im Auditorium ein solches Individuum von einem dazu bestimmten Schüler öffentlich examinirt, und dann noch speciell untersucht wird. Es giebt dies Gelegenheit, manches auf die Schwangerschaft und Geburt sich Beziehende durchzunehmen; es kann das Becken einer nähern Würdigung unterworfen werden, die Prognose kann gestellt und die Frage entschieden werden, ob sie tauglich sei zum Selbststillen, zur Amme u. s. w., mithin macht die Untersuchung der Brüste einen Hauptgegenstand dieser Art von klinischen Uebung aus. Die

1) Wohl einsehend, wie nöthig einem künftigen Geburtshelfer und Frauenzimmerarzt die Ausbildung des Tastsinnes sei, habe ich die Einrichtung getroffen, daß alle meine Herren Practicanten jedesmal sämmtlich untersuchen, so oft wir uns zur klinischen Stunde versammeln; ja, wenn Personen genug da sind, lasse ich wohl noch einmal die ganze Zahl der Anwesenden durch untersuchen, indem diese Gelegenheit später den Herren nie wieder sich darbieten wird. Da sich bei uns oft Schwangere schon in früheren Monaten melden, es auch nicht an kranken Frauen, zweifelhaften Schwangerschaften fehlt, so kann gerade diese Uebung sehr vielseitig gemacht werden, was freilich auch nur in einer so großen Stadt, wie Berlin, möglich ist, und muß dieselbe auch bei dem besten Willen der Vorstände kleinerer Institute von selbst wegfallen. Ueber die Art und Weise, wie bei uns die Untersuchung vorgenommen wird, s. meine Anleitung zum geburtshülflichen Verfahren am Phantome, pag. 24.

Krankheiten der Schwängern können besprochen werden, es kömmt die Zeitrechnung der Schwangerschaft vor, wie überhaupt durch diese Uebung der Schüler gleichsam eingeführt werden soll in die künftige Praxis, und er das Benehmen hier erlernt, wie es die Frauen, die ihn zu ihrem Helfer in der Geburtsstunde erwählen, von ihm verlangen, da er doch oft schon in der Schwangerschaft aufgefordert wird, sie zu besuchen. Derjenige Practicant, welcher das Examen einer solchen Person angenommen hat, entbindet dann auch in der Regel dieselbe, und beobachtet sie hernach im Wochenbette. Auch steht es ihm frei, in Gegenwart des Directors und Assistenten, sie öfters zu sehen und Manches sowohl im Examen als in der Exploration nachzuholen, was ihm vielleicht früher entgangen ist, oder worauf er erst vom Lehrer aufmerksam gemacht wird. Denn um dem Schüler nicht anzugewöhnen, sich immer auf die Nachhülfe des Lehrers zu verlassen, stellt er diese Untersuchung allein an, und nachdem dieses im Nebenzimmer geschehen ist, muß er im Hörsaale über die Resultate der Exploration öffentlich referiren ²⁾.

Mit diesem klinischen Unterrichte ist eine Poliklinik für kranke Frauen und Mädchen verbunden, und werden solche Individuen von Zeit zu Zeit, wenn sie sich unsern Rath ausbitten, den Herren Practicanten vorgestellt. Sie werden in der Stunde von einem Herrn examinirt, zur Berichtigung der aus dem Examen gefassten Diagnose explorirt, über die Untersuchung ganz

2) Die Grundsätze, nach welchen dieses Examen einer Schwängern am besten angestellt wird, sind aufgestellt in El. v. Siebold Lucina, V. Bd. I. St. pag. I.: „Ueber das Examen einer Schwängern.“

in der Art referirt, wie es beim Schwängernexamen oben angegeben wurde. Gewöhnlich werden noch einige Herren bestimmt, welche die Person untersuchen, und dann einzeln nach und nach über das, was sie gefunden, öffentlich berichten müssen. Der Lehrer spricht hernach seine Meinung darüber aus, und berichtigt so die oft verschiedenen Ansichten der Herren Practicanten. Es wird dann der Heilplan entworfen, die nöthigen Verordnungen gemacht, und die Kranke auf eine der nächsten klinischen Stunden wieder bestellt, um auch zur Untersuchung von andern Herren benutzt zu werden. Es ist immer das Bestreben des Vorstandes der Anstalt gewesen, dafür zu sorgen, wenigstens alle halbe Jahre die Hauptformen solcher Krankheiten, welche durch den Tastsinn erkannt werden, vorstellen zu können ³⁾, z. B. falsche Lagen des Uterus, oder Vorfälle, Rückwärts-, Vorwärtsbeugungen, Vorfall der Scheide, Induratio, Scirrhus, Carcinom der Gebärmutter, Krankheiten der Eierstöcke, der Tuben u. s. w., und wenn wir auch in der Behandlung solcher Fälle nicht immer glücklich sind, da oft dann erst die Frauen, besonders aus der niedern Klasse, Hülfe suchen, wenn es schon zu spät ist, die Krankheit zu sehr überhand genommen hat, so lernt der Schüler doch wenigstens diese Formen kennen, und erfährt die Behandlungsweise, die eingeleitet werden muß, um

3) So hatten wir in dem Winter-Semester 18 $\frac{2}{3}$ bereits Gelegenheit, in der Klinik zu beobachten: Induratio, scirrhus, carcinoma uteri, und zwar unter verschiedenen Formen; ferner kam ein paarmal hydrops ovarii vor, prolapsus uteri incompletus, aber auch completus; Vorfall der Scheide sahen wir mehreremal, nicht allein bei Schwängern, sondern auch bei ältern, nicht in andern Umständen sich befindenden; endlich kam uns auch eine retroversio uteri vor.

eine etwa mögliche Heilung, oder wo das nicht angeht, eine Fristung des Lebens hoffen zu können ⁴⁾).

- 4) Gewöhnlich sehen wir dann erst diese Krankheitsformen, wenn sie schon einen sehr hohen Grad erreicht haben, und dann das „Sero medicina paratur“ sich geltend macht. Die Heilung solcher Unglücklichen, wenn sie noch möglich ist, wird übrigens auch dadurch sehr erschwert, daß diese Individuen aus der ärmsten Volksklasse sind, sich zu Hause nicht halten können, aller Pflege und Sorge entbehren müssen, von ihren Männern oft noch obenein dafür gemißhandelt werden, daß sie nun nichts mehr mitarbeiten und Geld verdienen können; ja diese verlangen selbst noch die Ausübung des Coitus, wenn die Frau bereits an Scirrhus oder Carcinom leidet, und die wüthendsten Schmerzen bei der Befriedigung der viehischen Begierden des Mannes erduldet. Es sind dies leider Erfahrungssachen, die ich alle verbürgen kann. So macht sich denn wirklich der Wunsch, einige Betten für kranke Frauenzimmer in der Anstalt zu haben, rege, und würden wir gewiß dann in der Behandlung solcher Fälle, vorausgesetzt, daß Heilung nicht geradezu unmöglich ist, glücklicher sein. Zum Beweise des letztern führe ich nur einen Fall an, daß wir eine alte Frau, welche an einem 18jährigen prolapsus completus uteri litt, in Zeit von ein paar Monaten radical heilten, indem wir dieselbe ausnahmsweise aufgenommen hatten, und ihr die strengste Ruhe und Pflege nebst den nöthigen Heilmitteln angedeihen ließen. Vergl. die unten angeführte Dissertation von Togenburg und El. v. Siebold Journal, Band VIII. Hft. 2. pag. 541. Eine solche Anstalt für kranke Frauen dürfte freilich nicht zum Siechhause werden, und die Aufzunehmenden müßten mit einer strengen Auswahl bestimmt werden. So müßten ausgeschlossen bleiben, die an Krebs der Gebärmutter leiden, für welche Krankheit wir ja doch kein Mittel haben, und welche gerade in Berlin so häufig vorkommt. Die wöchentlichen Todtenlisten weisen unter 140 — 160 Subjecten fast immer 1 — 3 an dieser scheus-

Es fehlt uns ferner nicht an der Beurtheilung zweifelhafter Schwangerschaften, ein besonders für künftige gerichtliche Aerzte wichtiges Kapitel, da wir so oft von solchen Individuen, welche glauben concipirt zu haben, um unsere Entscheidung gefragt werden, auch wohl von den Gerichten uns diese Personen zugesendet werden. Auch diese werden nach einem vorausgeschickten Examen von mehreren explorirt, und dann wird das Urtheil darüber abgegeben, was dann besonders genau sein muß, wenn eine schriftliche Entscheidung, z. B. für die Gerichte, ausgefertigt werden soll. Hier lernt der Schüler alles dasjenige würdigen, was als Zeichen der Schwangerschaft angesehen werden kann: zugleich sieht er aber auch, wie schwer es oft ist, besonders im Anfang der Schwangerschaft, ein genaues Urtheil abzugeben. Ist letzteres nicht möglich, so wird eine solche Person weiter beobachtet, muß von Zeit zu Zeit wieder erscheinen, um zu sehen, ob sich

lichen Krankheit gestorbene Individuen nach. Es vergeht fast kein Semester, wo wir nicht unter den Kranken der Poliklinik den Scirrhus und das Carcinom unter allen nur erdenklichen Formen beobachten. Und leider kömmt das Uebel auch unter den gebildetsten, in den glücklichsten Verhältnissen lebenden Frauen hier gar nicht selten vor. Dagegen sind die Polypen der Gebärmutter jetzt seltener geworden, die vor zehn Jahren noch häufiger vorkamen. Seit dem Jahre 1825 bis jetzt sind in der Poliklinik nur zwei Individuen mit Polypen behandelt worden. Vergl. die unten angeführte Dissertation von Simson. Ein dritter Fall von einem Gebärmutterpolypen bietet sich gerade jetzt der Klinik dar, während ich dies niederschreibe; ich hoffe denselben demnächst nach der Methode meines Vaters mit seiner dazu angegebenen Scheere (s. Mayer dissertatio de polypis uteri) zu extirpiren, und das Resultat in meinem Journale mitzutheilen.

die vermuthete Schwangerschaft bestätigt, oder ob ihr Zustand in einer Krankheit Wurzel habe ⁵⁾).

Sind endlich im Hause wichtige Geburtsfälle vorgefallen, so werden dieselben in den klinischen Stunden noch einmal zur Sprache gebracht, damit sie auch für die nicht bei der Geburt gegenwärtig gewesenen Herren nützlich werden, und wird hier am Phantome das operativ eingeleitete Verfahren noch einmal durchgenommen. Ein Gleiches gilt von denjenigen Entbindungen, welche von Seiten der Poliklinik in der Stadt vorgefallen sind, zu welcher ohnehin nur ein, höchstens zwei Herren mitgenommen werden können.

Zum Schluß der Stunde macht der Director, wenn er es für nöthig findet, mit seinen Zuhörern den gemeinschaftlichen Besuch in den Wochenstuben, wo er Gelegenheit findet, über die Behandlung der Wöchnerinnen im Allgemeinen, über das Stillungsgeschäft, über die Pflege der Säuglinge u. s. w. zu sprechen: sind Wöchnerinnen oder Kinder erkrankt, so werden diese zum Gegenstand der Unterhaltung genommen; jeder der Herren hat das Recht, die Wöchnerinnen genau zu untersuchen, sie zu befragen, nach den Brüsten zu sehen, und sind unsere Individuen darauf angehalten, Rede und Antwort zu stehen, ohne verdrüßliche Gesichter zu machen, und so den Forschenden abzuschrek-

5) Ein paar der wichtigeren Fälle dieser Art hat ein ehemaliger sehr fleißiger Schüler meines Vaters, Dr. Mühlmann, in seiner unten näher bezeichneten Dissertation bekannt gemacht. Wie interessant diese Untersuchungen sind, und wie höchst wichtig für die Praxis, brauche ich gewiß hier nicht zu erwähnen; nur das Eine sei mir erlaubt, hier anzuführen, daß sie meinen Vater immer besonders ansprachen, da er im Jahre 1798 seine Inauguraldissertation über dies Thema schrieb: *Diss. sistens diagnosis conceptionis et graviditatis saepe dubiam*. Wirceb. 4.

ken. Außerdem steht es jedem Herrn frei, Morgens um 9 Uhr zum ersten Besuche zu kommen, den der Director mit seinen Assistenten macht, ja es ist dies sogar dann wünschenswerth, wenn den Abend oder die Nacht vorher der Practicant die ihm überwiesene Gebärende entbunden hat.

Diese hier angegebenen Beschäftigungen werden nun, je nachdem die eine oder die andere nothwendig wird, in den klinischen Stunden vorgenommen, und bringen so die nöthige Abwechslung hinein.

II. Außer diesen klinischen Uebungen in den dazu bestimmten Stunden tritt nun der praktische Unterricht am Gebärbette ein, sobald bei einer von unseren Schwängern die Geburt heran naht. Zu dem Ende wird eine bestimmte Anzahl von Herren zusammen berufen, welche sich in dem neben dem Entbindungs- saale befindlichen Zimmer versammeln, und daselbst so lange verweilen, bis sie entweder einzeln zum Untersuchen, oder alle zum Beobachten der wirklich vor sich gehenden Geburt an das Gebärbette gerufen werden. Um es möglich zu machen, daß alle Anwesende die Gebärende untersuchen können, zugleich auch um Allen Gelegenheit zu geben, den Hergang der Geburt recht genau beobachten zu können, sind die Herren Practicanten in Klassen abgetheilt, von welchen jedesmal nur eine einzige herbeigerufen wird. In jeder solchen Abtheilung befinden sich 8—10 Herren ⁶⁾. Diese

6) Diese Klassen sind nach den Wohnungen der Herren gebildet, und werden immer diejenigen, welche in einem Viertel der Stadt zusammenwohnen, in eine solche Abtheilung vereinigt. Es wäre sonst an einem so weitläufigen Orte, wie Berlin, nicht möglich, zu gleicher Zeit, was doch so wünschenswerth ist, den Unterricht zu beginnen. Wohnt eine solche Abtheilung etwas weiter, so muß auch schon etwas früher als gewöhnlich gerufen werden.

untersuchen nun der Reihe nach, in der Ordnung, wie sie angelangt sind, die Gebärende unter der Aufsicht des Directors oder anwesenden Assistenten, referiren sodann, und treten nach geschehener Exploration wieder in das Abwartzimmer zurück. Einem derselben wird die Gebärende zur speciellen Besorgung übergeben, wenn sie früher noch nicht vertheilt war. Dieser hat natürlich das Vorrecht, sie öfter zu untersuchen, und kann auch stets um die Gebärende sein. Sind die Wässer noch nicht abgegangen, und haben alle Herren untersucht, so können sie, wenn es der Fall erlaubt, auch nach abgeflossenem Fruchtwasser noch einmal untersuchen, um nun die Diagnose des Falls zu bestätigen. Sobald die Geschlechtstheile anfangen, sich zu öffnen (bei Erstgebärenden) oder wenn bei Mehrgebärenden der vorliegende Theil schon tief steht, so werden die Herren aus dem Abwartzimmer herbeigerufen, um nun den Hergang der Geburt zu beobachten. Die Gebärende wird zu dem Ende mit der größten Decenz bis an den Schamberg entblößt, jedoch die Schenkel so viel als möglich bedeckt gehalten, auch wird dieselbe, sobald die Wehen nachgelassen, ohne daß die Geburt bereits erfolgt ist, wieder zugedeckt. Der entbindende Herr macht sich nun bereit, den Damm zu unterstützen, das Kind zu empfangen, und befindet sich zu dem Ende zur Seite der Gebärenden, ihm gegenüber der Director oder Assistent, um ihm die nöthige Anweisung zu geben, und den Unterricht auch während des Entbindens fortzusetzen. Sobald das Kind geboren ist, wird es auf ein von der Hebamme bereit gehaltenes Kissen auf die geschlossenen Schenkel der Mutter gelegt, letztere wird bedeckt, und nun so lange gewartet, bis die Pulsation in der Nabelschnur gar nicht oder nur noch schwach zu fühlen ist, wornach dann zur Unterbindung geschritten wird, was der Prac-

ticant zu besorgen hat. Wir unterbinden, vier Zoll vom Nabelringe entfernt, mit einem doppelten Knoten den kindlichen Theil des Nabelstrangs, und mit einem einfachen den Placentaltheil. Ist der Nabelstrang durchschnitten, so übergiebt der Practicant das Kind der Hebamme zur Reinigung u. s. w., und denkt nun an die weitere Besorgung der Entbundenen. Es ist seine Sache, die Nachgeburt zu entfernen, sobald er sich durch die Untersuchung überzeugt hat, daß dieselbe losgetrennt und in die Scheide herabgetreten ist. Der Director läßt wohl auch noch einen oder den andern Herrn untersuchen, macht auf die kugelförmige Gestalt des contractirten Uterus aufmerksam u. s. w. und dann entfernt der Practicant behutsam nach den Regeln der Kunst die Placenta ⁷⁾. Zum Schlusse endlich wird das neugeborne Kind, welches unterdessen gereinigt ist, gewogen und gemessen; der Practicant hat die Resultate aufzu-

7) Ich bemerke, daß wir die Placenta nicht eher entfernen, bis dieselbe in die Scheide herabgetreten ist. So lange keine nachtheiligen Folgen sich äußern, als Blutfluß u. s. w., denken wir nicht an die künstliche Lösung derselben, ja wir haben sie Stunden, Tage lang liegen lassen, ohne den mindesten Nachtheil davon zu sehen. Wir bringen die Personen, wenn die Nachgeburt nach einer halben Stunde nicht von selbst sich aus ihrer Verbindung mit der Gebärmutter getrennt hat, in ihr Lager, behalten sie aber unter strenger Beobachtung. — Leider ziehen manche Hebammen noch immer gleich nach der Geburt an dem Nabelstrange, um nur recht bald fertig zu werden, die Nachtheile, welche ein solches übereiltes Handeln bringt, nicht bedenkend. Ich ward noch vor wenigen Tagen zu einer Frau gerufen, bei welcher wahrscheinlich von der Hebamme ein Gleiches geschehen war; die Nachgeburt lag zwischen den Schenkeln der Frau, allein zugleich mit ihr die umstülpte Gebärmutter.

schreiben, so wie auch die Nachgeburt einer nähern Untersuchung unterworfen wird ⁸⁾. Ist die Wüchnerin indess gereinigt worden, stellt sich kein Blutfluss u. s. w. ein, so wird dieselbe in das ihr bestimmte Bett von der Hebamme und der Wärterin getragen, was schon vorher zurecht gemacht und im Winter erwärmt wird. — Der Name desjenigen, der sie entbunden, wird nun nebst Tag und Art der Entbindung auf einer über dem Bette befindlichen Tafel bemerkt, damit der Practicant seine Wüchnerin gleich wieder erkenne. — Nöthig gewordene Operationen mittelst Zange, Wendung u. s. w. verrichtet zunächst der Director selbst, oder überlässt sie seinen Assistenten: nur dann, wenn der Director überzeugt ist, dass einer oder der andere der Herren Practicanten geübt genug ist, die in Frage stehende Operation verrichten zu können, wird sie ihm anvertraut, doch muss sich es derselbe gefallen lassen, falls er doch nicht damit fertig werden kann, oder er vor der Zeit ermattet, dass er abgelöst werde. Kleinere Operationen, als künstlicher Blasensprung, werden aber jedem Practicanten überlassen. Derjenige, welcher die Entbundene besorgt hat, ist verpflichtet, in den klinischen Stunden seinen Herren Commilitonen das Geschehene

zu

8) Zum Wiegen und Messen bedienen wir uns des oben angegebenen Paedimeters meines Vaters. Abgesehen von dem wissenschaftlichen Werthe, welchen eine solche genaue Untersuchung des Kindes und der Nachgeburtstheile hat, müssen wir auch schon darum dieselbe nie verabsäumen, da so oft von Seiten des Gerichts Nachfragen an uns gerichtet werden, ob dies oder jenes Kind auch wirklich ausgetragen sei oder nicht, um den rechtmässigen Vater desselben danach zu bestimmen. Eine solche Untersuchung wird dann, wenn sie vorkommt, ebenfalls zum Gegenstande des Unterrichts benutzt, da sie für die gerichtliche Medicin von der grössten Wichtigkeit ist.

zu referiren, und in wichtigen Fällen wiederholt er unter Hülfe des Directors die Geburt am Phantome ⁹⁾.

III. Was die mit der Klinik in Verbindung stehende geburtshülfliche Poliklinik betrifft, so kann diese freilich nicht so gemeinnützig gemacht werden, da ausser dem Director oder dem Assistenten nur ein oder zwei Herren einer solchen Entbindung beiwohnen können. Denn einmal erlaubt es der Raum nicht, welchen wir bei armen Leuten finden, und dann kann es auch nicht ohne Aufsehen für die Nachbarschaft, für die Ge-

9) Es ist dem Vorsteher einer Entbindungs-Anstalt nicht zu verargen, wenn er bei vorkommenden Operationen zunächst diejenigen Practicanten berücksichtigt, welche sich unter seiner Leitung am Phantome hinlänglich geübt haben, und von denen er auch überzeugt ist, sie seien dem ihnen anvertrauten Geschäfte gewachsen. Es wäre überhaupt zu wünschen, dass Niemand früher zur geburtshülflichen Klinik überginge, bevor er nicht die Theorie des Fachs gehört, und sich am Phantome in dem praktischen Theile hat unterweisen lassen. Die Klinik soll ja nur ein Anwenden aller der früher aufgefassten Lehren sein, und unterscheidet sich die geburtshülfliche Klinik in dieser Hinsicht durchaus nicht von der therapeutischen und chirurgischen. Die Folgen eines solchen voreiligen Besuchs der geburtshülflichen Klinik machen sich bald fühlbar: der Schüler handelt, ohne sich von den Gründen seines Verfahrens genaue Rechenschaft geben zu können, und wenn die Lust zur Geburtshülfe in ihm erweckt wird, so muss er mühevoll das Versäumte für sich nachholen, wobei er aller der Hilfsmittel entbehrt, die einem Lehrer in seinen Vorlesungen zu Gebote stehen, um seinen Zuhörern das Vorgetragene deutlich zu machen; oder, was noch schlimmer ist, er verliert ganz die Neigung und Liebe zu einem Fache, dessen Principien und Vordersätze er gar nicht kennt, und welche dann nachzuholen es ihm an Zeit gebracht.

bärende selbst vorübergehen, wenn wir uns in solcher Menge zu letzterer verfügen würden. Hier haben freilich die dem Institute nahe wohnenden Practicanten den Vorzug, da unsere Hülfe dann meistens in Anspruch genommen wird, wenn die Noth am höchsten ist, die anwesende Hebamme durchaus den Fall nicht selbst behandeln kann, wenn Blutfluss eintritt u. s. w.; mithin müssen wir hier auf der Stelle unsere Hülfe eintreten lassen, können daher nicht auf die entfernt wohnenden warten. Uebrigens wird der Unterricht bei solchen Personen eben so geleitet, wie in der Anstalt: der mitgenommene Practicant untersucht ebenfalls, und wenn er geübt genug ist, kann er hier selbst Hand anlegen, oder wenigstens den Operateur unterstützen. Der Practicant trägt am andern Tage in der klinischen Stunde den Fall vor, und zu dem Ende unterzieht sich der Director oder Assistent gern der Mühe, vorher dem Practicanten, wenn er nicht selbst operirt hat, den Fall am Phantome deutlich zu machen, so wie letzterer auch in der klinischen Stunde am Phantome selbst dieselbe Operation verrichtet. Eben so ist er angehalten, die Operirte in den ersten Tagen zu besuchen, und dem Director zu referiren; im Nothfalle auch gemeinschaftlich mit ihm und dem Assistenten die Entbundene zu sehen ¹⁰⁾.

10) Die geburtshülfliche Poliklinik ist besonders als Pflanzschule für die Ausbildung der beim Institute angestellten Assistenten anzusehen, da diese hier Gelegenheit haben, die vorkommenden Fälle entweder selbst zu behandeln, oder doch wenigstens unter ihrer Leitung von geübten Practicanten besorgen zu lassen. Es haben auch fast alle, bisher bei dem Entbindungsinstitute angestellt gewesenen Assistenten die Geburtshülfe als ihr Hauptfach beibehalten, und mehrere davon üben ihre Kunst als praktische Aerzte und Geburtshelfer hier in Berlin aus. Dies ist wohl

V.

Schüler der Anstalt.

Diese bestehen nur aus solchen, welche bei der königlichen Universität dahier immatriculirt sind, da die Anstalt nur für letztere bestimmt ist. Zöglinge anderer hiesiger medicinischer Anstalten besuchen in der Regel das Entbindungshaus nicht; sie können aber auf besonderes Ansuchen gleichfalls zugelassen werden, jedoch unter denselben Bedingungen, wie die Studirenden der Universität. — Die Klinik hat sich zu jeder Zeit des Besuchs von sehr vielen, zum Theil schon promovirten, zum Theil bereits approbirten Aerzten zu erfreuen gehabt, und bestand bisher fast immer die Hälfte der Zuhörer aus letztern, da wirklich nur dann für solche, welche sich mit aller Lust und Liebe der Entbindungskunst hingeben, der wahre Nutzen aus dem Besuche einer geburtshülflichen Klinik erwachsen kann, wenn sie ausschließlich nur derselben allein ihre Zeit und Kräfte widmen ¹⁾. Unter letztern sind immer eine

der Grund, warum in den letztern Jahren die Beschäftigung der geburtshülflichen Poliklinik gegen die früheren Jahre sich etwas vermindert hat, da die Anzahl der in der Stadt wohnenden Geburtshelfer zugenommen, und diese mit derselben Uneigennützigkeit und erlernten Geschicklichkeit auch der ärmern Klasse bei ihren oft sehr schweren Entbindungen beistehen.

1) Ein Grund mehr, das derjenige, welcher wahre Lust und Neigung zur Geburtshülfe fühlt, erst dann sich mit der Ausübung des Fachs in der geburtshülflichen Klinik abgeben soll, wenn er alle andern Zweige der Medicin bereits kennen gelernt hat, liegt gewiss mit darin, das die praktische Entbindungskunst so sehr viel Zeit in Anspruch nimmt, die unthätig, wenigstens nur beobachtend am Ge-

bedeutende Anzahl solcher gewesen, welche auf auswärtigen Universitäten ihre Studia bereits vollendet hatten, und nun auf ihren wissenschaftlichen Reisen auch ein oder zwei Semester sich in Berlin aufhielten. — Unterricht an Frauen wird bei der Anstalt nicht ertheilt, und hängt dieselbe mit dem Hebammeninstitute in Berlin gar nicht zusammen. Zuweilen und auf besondere Erlaubniß des Directors werden sogenannte Wickelfrauen hier unterrichtet, d. h. es wird solchen Individuen die Erlaubniß ertheilt, bei den Geburten zugegen zu sein, und alles das zu erlernen, was von einer Gehülfin bei Entbindungen, welche ein Geburtshelfer

bärbette hingebacht werden muß. Es soll freilich damit nicht gesagt sein, daß jeder Studirende das Besuchen der geburtshülflichen Klinik bis zuletzt aufspare; sie gehört mit in den vollständigen Cyclus des medicinischen Studiums, und darf nicht bis zum Ende desselben verschoben werden. Nur wird sich Niemand zum Geburtshelfer bilden, wenn er in einem einzigen Semester, und noch dazu am Schlusse seiner akademischen Laufbahn, die Klinik besucht; er wird höchstens das Object derselben einsehen, allenfalls eine natürliche Geburt selbst besorgen lernen, und bei sich die Frage entscheiden, ob er Talent, Lust und Liebe zum Fache fühle, oder ob er sich mit den, freilich für jeden Arzt nothwendigen, oberflächlichen Kenntnissen desselben begnügen, und es bei diesem einmaligen Besuche der Klinik bewenden lassen will. Hieher gehört übrigens, was Niemeyer so trefflich über die Einrichtung des geburtshülflichen Studiums gesagt hat in seiner Zeitschrift für Geburtshülfe u. praktische Medicin, Halle 1828. p. 80. „Methode des praktischen Unterrichts.“ Ein älterer Aufsatz steht in Baldinger's neuem Magazine für Aerzte, XIV. B. 2. St. Funk: Etwas über die Nothwendigkeit, mehr Zeit auf das Studium der Geburtshülfe zu verwenden.

besorgt, verlangt wird. Jedoch leidet hierunter der Unterricht der Studirenden auf keine Weise ²⁾).

Diejenigen Herren, welche die Klinik besuchen, werden alle als Practicanten betrachtet, und kommen daher sämmtlich beim Exploriren, Krankenexamen, bei Geburten u. s. w. der Reihe nach vor. Sehr selten werden Auscultanten, und nur auf das ausdrückliche Verlangen derselben, in die Klinik aufgenommen, da gerade in einer Entbindungsanstalt nur das eigene Handanlegen den Schüler bilden kann. Es wird Sorge getragen, daß jeder der Herren in einem Semester wenigstens zwei Geburten selbst besorgt hat, eine Zahl, welche von einem hohen Ministerium für diejenigen bestimmt ist, welche sich dereinst für die preussischen Lande als praktische Geburtshelfer wollen approbiren lassen. Ohne es durch ein Zeugniß nachgewiesen zu haben, daß dieselben eine geburtshülfliche Klinik besucht, und bei zwei Geburten selbst Hülfe geleistet haben, werden sie nicht zum Examen zugelassen. Sollten daher Inländer etwa in einem Semester nur eine Geburt besorgt haben, wenn wegen einer zu großen Menge von Practicanten die Reihe noch nicht zum zweitenmal an sie gekommen war, so haben dieselben das Recht, die zweite Geburt in den Ferien vom Director nachzuverlangen, und ist ihnen dieselbe bis jetzt auch immer gern bewilligt worden. Es versteht

-
- 2) Die traurige Erfahrung, unsere Bemühungen in dieser Hinsicht oft mit dem größten Undanke belohnt zu sehen, wie es freilich von solchen eigennütigen, ungebildeten Weibern nicht anders zu erwarten war, hat uns diesen Unterricht so verleidet, daß jetzt sehr selten anfragenden Frauen die Erlaubniß gegeben wird, in genannten Absichten die Anstalt zu besuchen.

sich von selbst, daß dasselbe Recht auch Ausländern zusteht.

Es folge hier ein Ueberblick der Anzahl von Practicanten, welche seit dem Bestehen der Anstalt bis jetzt die Klinik besucht haben:

Winter - Semester	1817	—	62
Sommer- — —	1818	—	49
Winter - — —	1819	—	57
Sommer- — —	1819	—	45
Winter - — —	1820	—	43
Sommer- — —	1820	—	20
Winter - — —	1821	—	31
Sommer- — —	1821	—	23
Winter - — —	1822	—	48
Sommer- — —	1822	—	39
Winter - — —	1823	—	37
Sommer- — —	1823	—	47
Winter - — —	1824	—	58
Sommer- — —	1824	—	31
Winter - — —	1825	—	46
Sommer- — —	1825	—	43
Winter - — —	1826	—	42
Sommer- — —	1826	—	51
Winter - — —	1827	—	55
Sommer- — —	1827	—	37
Winter - — —	1828	—	47
Sommer- — —	1828	—	31

Summa 942

Im gegenwärtigen Winter-Semester 1828 besuchen die Klinik 26 Practicanten, unter welchen sich 14 promovirte Aerzte befinden.

Es hat nicht gefehlt, daß einige von diesen Herren, welche sich besonders für die Geburtshülfe interessirt haben, und von welchen sich jetzt mehrere als

Lehrer des Fachs und als praktische Geburtshelfer auszeichnen, als Gegenstände ihrer Inaugural-Dissertationen entweder wichtige Fälle, welche während ihres Besuchs der Klinik in derselben vorgefallen sind, beschrieben haben, oder auch andere mehr theoretische Kapitel aus dem Gebiete der Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten bearbeitet haben. Ich nenne hier die wichtigsten davon, welche um so mehr hieher gehören, da in ihnen die Grundsätze unserer Schule in Hinsicht auf die darin abgehandelten Gegenstände zu finden sind, und ich später bei dem Rückblicke auf das in der Anstalt Vorgefallene nur auf sie zu verweisen habe ³⁾.

1818: Jackert Eckardsbergensis: de mania puer-

- 3) Es haben die nachfolgenden Herren der geburtshülflichen Schule, in welcher sie gebildet wurden, ein bleibendes Andenken durch ihre Abhandlungen hinterlassen, und muß diese solches dankbar anerkennen, da ihr auf diese Weise Gelegenheit gegeben wurde, interessante Fälle, neue Vorschläge u. s. w. schnell bekaunt zu machen. Man entgegne nicht, daß der Weg, auf welchem letzteres geschieht, nicht der rechte sei, indem Dissertationen nur auf einen engern Kreis beschränkt seien; enthalten dieselben wirklich Gutes, so werden sie schon bekannt genug, um so mehr, da ja die bessern mit in den Buchhandel kommen. Auch sorgt schon der Lehrer, auf dessen Veranlassung eine solche Inauguralabhandlung erschienen ist, für ihre Verbreitung, und macht sie auf diese Weise gemeinnützig. — Es ist übrigens auffallend, daß so wenig Dissertationen über geburtshülfliche Gegenstände hier in Berlin erscheinen, da es doch nicht in diesem Fache an interessanten Kapiteln fehlt, welche, einzeln bearbeitet, oft von ganz neuen Seiten betrachtet werden können. So waren z. B. im Jahre 1826 unter 115 Dissertationen nur drei geburtshülflichen Inhalts; im Jahre 1827 befanden sich unter 74 deren sieben, und im Jahre 1828 unter 71 nur vier.

perali. Berol. 8. (Es wird hierin ein in der Anstalt beobachteter Fall erzählt.)

1819: Harras Magdeburg. de partu per paracentesin ovi tempestive eliciendo. Berol. 8. (Der Verf., früher Assistent der Anstalt, theilt hierin die Resultate des ersten Versuchs der künstlichen Frühgeburt, welche im Institute unternommen wurde, mit. — Vor einigen Wochen ist mir die Kunde seines Todes zugekommen. Sit terra ei levis!)

1819: Locher Turicens. de putrescentia uteri. Berol. 8. (Die Erzählung zweier in der Anstalt vorgekommenen Fälle.)

1819: Herrmann Saxo: de abusu fasciarum abdominalium in puerperis. Berol. 8. (Nur unter gewissen Umständen empfehlen wir das Tragen einer Leibbinde nach der Geburt.)

1819: Brasse Guestph. de varicibus praesertim gravidarum. Berol. 8. (Enthält einen in der Anstalt vorgekommenen Fall nebst Abbildung desselben.)

1820: Stricker Saxo: de uteri scirrho et carcinomate cum graviditate complicatis. Berol. 8.

1820: Susewind Siegens. de graviditate ovaria. Berol. c. tab. aen. 8. (Ein in der Klinik beobachteter Fall.)

1821: Mayer Berol. de polypis uteri. Berol. 4. c. tab. aen. (Der Verf., früher erster Assistent der Anstalt, beschreibt hierin die Methode meines Vaters, die Polypen mit seinen dazu angegebenen Scheeren abzuschneiden, und macht sechs Fälle dieser Art bekannt. Die Instrumente sind darin abgebildet. Der Verf. hat bis jetzt seine günstigen Erfahrungen über die Exstirpation fortgesetzt, und ich hoffe, durch seine Güte demnächst dieselben in meinem Journale bekannt machen zu können.)

1822: Koehler Bromberg. de diagnosi morbo-

rum graviditatem simulantium. Berol. 4. (Mit Erzählungen einiger in unserer Klinik vorgekommenen Fälle.)

1823: Michels Rhodopol. de partu propter praeviam placentam praeternaturali. Rhodop. 8. (Ein früher sehr fleissiger Schüler meines Vaters.)

1824: Hoere Saxo: de tumore cranii recens natorum sanguineo et externo et interno, annexis observationibus de cranii impressionibus et fissuris. Berol. 4. cum duab. tab. aen. (Der Verf., welcher 6 Jahre lang bei der Anstalt als Assistent angestellt war, und Gelegenheit hatte, die Blutschädelgeschwulst mehrmals zu beobachten, beschreibt in dieser trefflichen Abhandlung die genannte Krankheit, und theilt hieher gehörige Fälle mit. Besonders wichtig ist die Geschichte einer innern Blutschädelgeschwulst.)

1824: Kelsch Siles. de partu arte praematurato. Berol. 4. (Der jetzt als Hebammenlehrer in Frankfurt a. d. O. angestellte Verf., früher Assistent der Anstalt, theilt hierin die ferneren Resultate der in dem Institute versuchten künstlichen Frühgeburten mit.)

1826: Hoffmann Misniens. de nymphis degeneratis adiecto earum excrescentiae extirpatae casu. Berol. c. tab. aen. 4. (Der Verf., früher Assistent der Anstalt, macht einen in der Klinik vorgekommenen Fall dieser Art bekannt.)

1826: Mühlmann Zuellichaviens. de graviditate diagnosi saepe dubia. Berol. 8.

1827: Faber Magdeb. duorum monstrorum humanorum descriptio anatomica. Berol. 4. c. duab. tab. aen. (Zwei merkwürdige monströse Kinder, welche in der Poliklinik geboren wurden.)

1827: Ohrtmann Hamburg. de secundinarum retardatione. Berol. 8.

1828: de Lingen Breman. de quinque neonatorum morbis notatu dignis. Ber. 4. c. tab. 2. lithogr. (Der

leider vor einem halben Jahre verstorbene Verf. beschreibt fünf sehr seltene Fälle von Petechien der Neugeborenen, welche in einem Falle mit Cephaloematom und Icterus, und in einem andern mit Pemphigus verbunden waren.)

1828: Toggenburg Helvet. de prolapsu uteri. Berol. 4. c. tab. lithogr. (Erzählung und Abbildung zweier in der Anstalt beobachteten Fälle.)

1828: Benedix Pomer. de partu agrippino. Berol. 8. (Ein sehr fleißiger und thätiger Schüler meines Vaters, der bereits jetzt das 4te Semester die Klinik besucht.)

1828: Simson Vratislav. de polypis uteri horumque resectione. Berol. 8. c. tab. lith. (Handelt über die Ausschneidung der Polypen nach meines Vaters Methode, und liefert drei hieher gehörende Beobachtungen.)

1828: Zeppenfeld Guestph. diss. sistens casum singularem carcinomatis uteri cum graviditate conjuncti. Berol. 8. (Erzählt einen von mir beobachteten Fall in der Poliklinik.)

Demnächst erscheint: Ziegler Helvet. diss. sistens vitia orificii uteri, quae partum difficilem reddunt. (Ein merkwürdiger in der Anstalt in diesem Winter beobachteter Fall wird hierin mitgetheilt werden.)

VI.

Gesetze für die Herren, welche die geburts-hülfliche Klinik besuchen ¹⁾).

§. 1. Es können nur solche Studirende die geburts-hülfliche Klinik besuchen, welche sich zuvor bei dem Lehrer deshalb gemeldet haben.

1) Es sind dies dieselben Gesetze, wie sie bei Errichtung der Klinik im Jahre 1817 vom Director der Anstalt ver-

§. 2. Es kann durchaus nicht erlaubt werden, Hospites oder andere fremde Personen mit in die Entbindungsanstalt zu bringen, da überhaupt Niemand ohne besondere Erlaubniß des Directors der Eintritt in die Anstalt gestattet werden darf ²⁾).

§. 3. Mit dem weiblichen Dienstpersonale, den Schwängern und Wöchnerinnen haben die Practicanten nur, so weit es die ihnen aufgetragenen Geschäfte erfordern, zu reden.

§. 4. Jede Schwangere und Gebärende ist vorzüglich während der Touchirübungen mit dem größten Anstande, mit aller Schonung und der gehörigen Decenz zu behandeln, und alles zu vermeiden, was nur immer das Decorum beleidigen, und zugleich die Entbindungsanstalt der Universität in einen zweideutigen Ruf setzen könnte.

§. 5. Es können nur solche Studirende practiciren, welche bereits entweder an der hiesigen oder an

faßt, und höhern Orts gebilligt worden sind. Sie wurden bisher jedesmal bei der Eröffnung eines neuen Lehrcursus den Practicanten vorgelesen, und es ist nach ihnen mit dem besten Erfolge verfahren worden. Ein paar kleine Abänderungen, die sich nöthig gemacht haben, habe ich bei den sie betreffenden §§. in den Anmerkungen angegeben.

- 2) Fremde Aerzte sind immer mit der größten Bereitwilligkeit aufgenommen worden, und hat man ihnen von jeher gern die ganze Anstalt und die geburts-hülfliche Sammlung gezeigt, wenn sie nur vorher darum nachgesucht haben. Ich bemerke hier, daß die gelegenste Zeit hiezu des Sonntags Morgen ist, indem dann der Vorstand oder einer seiner Assistenten am ungestörtesten die Besuchenden mit der Einrichtung des Hauses vertraut machen kann. Im nöthigen Falle indessen kann auf vorheriges Ansuchen auch in den Wochentagen das Institut in Augenschein genommen werden.

einer auswärtigen Universität die Vorlesungen der theoretisch-praktischen Entbindungskunde gehört haben.

§. 6. Sie erscheinen bei den Touchirübungen, welche entweder vor oder nach den klinischen Stunden statt finden, in der Folge, wie sie durch einen eigenen Anschlag im Hörsale dazu bestimmt sind ³⁾).

§. 7. Jedem der Practicanten wird nach der Reihe, in welcher sie sich gemeldet haben, eine Schwangere zur besondern Beobachtung übertragen, er examinirt diese öffentlich in der klinischen Stunde, touchirt sie unter der Anleitung des Lehrers, verfaßt die Schwangerschaftsgeschichte ⁴⁾ und setzt seine ferneren Beob-

3) Diese Eintheilung in Klassen fällt dann natürlich weg, sobald es die Zahl der Practicanten und der anwesenden Schwängern erlaubt, daß alle Herren täglich an den Untersuchungen Theil nehmen können.

4) Es war des Verfassers der Schwangerschafts- und Geburtsgeschichten von Seiten der Practicanten immer ein großer Stein des Anstoßes gewesen, und gab zu vielen Verdriesslichkeiten Anlaß, so daß ich es jetzt immer dem eigenen Fleiße der Herren überlasse, ob sie mir ihre Ausarbeitungen über solche Fälle mittheilen wollen. Bei manchen erlaubt es auch freilich die Zeit nicht, so genau diese Geschichten niederzuschreiben, daß sie sich zum öffentlichen Vortrage in den klinischen Stunden eignen, und auf der andern Seite übt ein mündliches, der Wahrheit treu folgendes Referiren noch mehr wie das Ablesen des zu Hause Niedergeschriebenen, da man ohnehin voraussetzen kann, daß diejenigen, denen es Ernst um die Praxis ist, sich alles Vorgefallene in ihrem praktischen Notizenbuche eintragen. Es ist dafür gesorgt, daß die Journale der Anstalt hierunter nicht leiden, da von den Assistenten und in wichtigen Fällen auch vom Director, der Verlauf der Schwangerschaft, Geburt und des Wochenbettes in die dazu bestimmten Tagebücher eingetragen wird.

achtungen fort. Sollte er irgend etwas zu ergänzen haben, so kann die ihm zur Besorgung übertragene Schwangere nur im Beisein des Lehrers oder eines Assistenten von der Hebamme der Anstalt vorgeführt werden, es darf aber Niemand allein die Zimmer der Schwängern betreten.

§. 8. Bei Examinirübungen der Schwängern und bei Geburten haben immer diejenigen Studirenden den Vorzug, welche die Anstalt schon einmal besucht haben.

§. 9. In der Regel erhält derjenige die Besorgung der Geburt einer Person, welcher dieselbe früher examinirt hat, und kann nur, wenn er die Geburt aus erheblichen Gründen versäumt hat, durch eine andere entschädigt werden.

§. 10. Ist die Reihe der Besorgung einer Geburt an einem Practicanten, und er kommt nicht, so wird dem Nächstfolgenden, dem noch keine Schwangere oder Geburt übertragen war, dieselbe übergeben.

§. 11. Zu den Geburten werden die Practicanten durch eine Karte gerufen, die sie bei ihrer Ankunft in ein dazu bestimmtes Kästchen im Abwartezimmer der Anstalt niederlegen müssen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, in der Folge nicht mehr gerufen zu werden ⁵⁾).

§. 12. Sie haben dafür zu sorgen, daß dem Ueberbringer der Karte besonders in der Nacht die Hausthür bald genug geöffnet, und ihm die Karte abgenommen werde; sie haben es aber dem Assistenten sogleich anzuzeigen, wenn sie nicht gerufen worden sind, um einer

5) Auf einer solchen Karte steht der Name des Practicanten und die Nummer der Klasse, in welche er gehört. Sobald er dieselbe zu Hause findet, wenn er nicht vom rufenden Manne selbst getroffen wird, hat er sich sogleich in die Anstalt zu verfügen.

etwanigen Nachlässigkeit des rufenden Mannes begegnen zu können.

§. 13. Um aber den rufenden Mann nicht unnütz auf seinem Wege aufzuhalten, ist es nothwendig, daß Wohnungsveränderungen sogleich dem Assistenten angezeigt werden.

§. 14. Der Mann, welcher zu den Geburten ruft, erhält von jedem Gerufenen jedesmal zwei g. Gr.

§. 15. Zu den vorkommenden Geburten können außer dem, welcher die Geburt besorgt, in der Regel nur acht Studierende gerufen werden.

§. 16. Diese untersuchen bei jeder normalen Geburt in der Regel alle, und zwar jeder in jeder Periode der Geburt einmal, und wenn es Zeit und Umstände gestatten, auch zweimal. Bei normwidrigen Lagen des Kindes, oder bei andern normwidrigen Ereignissen, können nach dem Erachten des Lehrers unter seiner Anleitung oder unter der eines Assistenten, die anwesenden Practicanten der gerufenen Klasse mehrmals untersuchen.

§. 17. Das Verzeichniß der Herren nach den einzelnen Klassen ist im Abwartezimmer anzuheften. Nach dieser Ordnung verfügen sie sich, wenn sie der Lehrer oder ein Assistent ruft, ins Gebärzimmer, und treten, ohne sich aufzuhalten, nach beendetem Touchiren, ins Abwartezimmer zurück.

§. 18. Das Verweilen im Gebärzimmer selbst kann, theils weil es sich mit der Schicklichkeit nicht verträgt, theils weil es die Gebärende nur ängstigt, unter keiner Bedingung gestattet werden.

§. 19. Die Thüre, welche aus dem Abwartezimmer ins Gebärzimmer führt, bleibt deshalb während dieser Zeit verschlossen. Die zur Geburt Gerufenen verweilen im Abwartezimmer so lange, bis die Geburt sich der vierten Periode genähert hat, und sie durch den

Lehrer oder einen Assistenten gerufen werden. Bei normwidrigen Geburten können sie auch vom Lehrer selbst früher zugelassen werden.

§. 20. Hat es noch lange Zeit mit Wegnahme der Nachgeburt, so verfügen sich die Practicanten nach dem Abwartezimmer, und warten, bis sie aufs neue gerufen werden.

§. 21. Bei normalen und natürlichen Kopfgeburten, bei natürlichen Kopf- und Steißgeburten wird der Practicant, an welchem die Reihe des Entbindens ist, die nöthige Hülfe leisten; Manual- und Instrumental-Operationen aber, welche in der hiesigen Anstalt nur mit gegründeter Anzeige unternommen werden ⁶⁾, verrichtet entweder der Lehrer des Unterrichts und der

6) Für Uebungen in der praktischen Geburtshülfe ist das Phantom, und sollte man nie Gebärende zu solchen Maschinen erniedrigen. Es ist freilich wahr, der Schüler kann sich nur in klinischen Anstalten zum praktischen Geburtshelfer bilden, wo ihm die beste Gelegenheit gegeben wird, unter der Aufsicht eines Lehrers seine Kunst zu üben, der ihm beistehen kann, wenn er Nachhülfe bedarf, der aber auch für Alles verantwortlich sein muß, was in der ihm anvertrauten Anstalt geschieht, und dessen Pflicht es daher ist, nie ohne bestimmte Gründe ein operatives Verfahren einzuleiten, was mit so manchem Nachtheil verbunden ist, und wenn er sich zur Operation entschließt, sie entweder selbst zu machen, oder dieselbe nur solchen seiner Schüler anzuvertrauen, von denen er auch überzeugt ist, daß sie der schadlosen Ausführung derselben völlig gewachsen sind. Ich dachte auch hierüber anders, wie in meiner Anleitung zum geburtshülflichen Verfahren am Phantome, pag. 112. zu sehen ist, nehme aber das dasselbst Ausgesprochene um so mehr jetzt zurück, da ich mich eines andern überzeugt habe, seit ich die Sorge für eine öffentliche Entbindungsanstalt übernommen habe, und jede Verantwortlichkeit nur auf mir allein ruht.

Sicherheit wegen selbst, oder er überläßt sie in nicht zu schweren Fällen den Practicanten, jedoch nur unter der Bedingung, daß ihm die Bestimmung des dazu Fähigen überlassen bleibt. Bei der Auswahl wird er auf diejenigen seiner Schüler Rücksicht nehmen, welche sich durch anhaltenden Fleiß und hinlängliche Uebung am Phantome unter der Leitung des Lehrers ausgezeichnet haben. Wenn nun derjenige, an dem nach der gewöhnlichen Ordnung die Reihe des Entbindens ist, nicht fähig erkannt wird, so tritt er dem von dem Lehrer Bestimmten die Geburt ab, und erhält dafür bei zunächst sich ergebender Gelegenheit eine andere Geburt zur Entschädigung.

§. 22. Ohne Anwesenheit des Lehrers darf in der Regel zu keiner Instrumental- oder Manualoperation geschritten werden; nur in Fällen, welche zur Rettung des Lebens der Mutter oder des Kindes schleunige Hilfe erfordern, und bei welcher die Anwesenheit des Lehrers nicht abgewartet werden kann, wird die Hilfe von dem Assistenten geleistet 7).

§. 23. Da manche Geburt so lange währen kann, daß sich selbst der Lehrer und die Practicanten entfernen müssen, so ist es doch räthlich, daß letztere den Lehrer oder die Assistenten befragen, theils um durch öfteres Hin- und Hergehen die Ruhe im Hause nicht zu stören, theils um sich zu versichern, ob sie dem Verlaufe der Geburt nach fortgehen, und wie

7) Es kann unmöglich ausbleiben, daß anderweitige Geschäfte den Director der Anstalt zuweilen entfernt halten, besonders, wenn derselbe eine bedeutende Stadtpraxis hat, die in einer so großen Stadt, wie Berlin, sehr weitläufig ist. Für solche unvorhergesehene Abwesenheit gilt der obige §. Bei einem academischen Lehrer, besonders der Geburtshilfe, sollte freilich die Stadtpraxis eine untergeordnete Beschäftigung sein.

lange sie ohngefähr ausbleiben können, um nicht Gefahr zu laufen, die Geburt zu versäumen.

§. 24. Derjenige aber, welcher bei der Geburt Hilfe leistet, darf sich nie ganz entfernen; denn im Falle, daß er die Geburt versäumt, kann er in der Folge nicht entschädigt werden.

§. 25. Ist die Entbindung beendet, so darf derjenige, welcher die Geburt besorgte, sich nicht gleich entfernen, sondern er hat die Entbundene so lange zu beobachten, bis alle möglichen Besorgnisse vorüber sind.

§. 26. In der nächsten klinischen Stunde nach einer Entbindung trägt derjenige, welcher letztere besorgt hat, die Geburtsgeschichte öffentlich vor; er setzt in der Folge die Wochenbetsbeobachtungen fort, zeichnet die etwa nöthige Ordination genau auf, zu welchem Zwecke die von ihm aufgesetzte Geburtsgeschichte am besten im Abwartezimmer liegen bleiben kann.

§. 27. Ausser dem gemeinschaftlichen klinischen Abendbesuche sollen diejenigen Practicanten, welche Wöchnerinnen zu besorgen haben, besonders in dem Fall sie oder das Kind erkranken, dieselben auch des Morgens in einer von dem Lehrer dazu bestimmten Stunde besuchen, doch muß dies in des Lehrers oder in eines Assistenten Gegenwart geschehen.

§. 28. Bei Leichenöffnungen hat derjenige, welchem die Besorgung der Gestorbenen übertragen war, die Resultate derselben in seiner Geschichte beizufügen, und in der nächsten klinischen Stunde mitzuthellen 8).

§. 29. Bei wichtigen Krankheiten der Wöchnerinnen oder der Schwangeren, wo es auf Genauigkeit der Beobachtung und Ausführung der Vorschriften an-

8) Die Leichenöffnungen sollen immer in Anwesenheit aller Practicanten vorgenommen werden, und verrichtet derjenige, dem die Wöchnerin übertragen war, die Obduction.

kommt, müssen die Practicanten nach der Ordnung wachen, wie sie aufgezeichnet sind.

§. 30. Zu aufer der Anstalt vorkommenden künstlichen Entbindungen werden in der Regel die zunächst wohnenden gerufen, doch sollen besonders solche Practicanten gerufen werden, die ein lebhaftes Interesse für die Geburtshülfe zeigen, und sich durch großen Fleiß auszeichnen werden.

§. 31. Derjenige von diesen, welcher dazu bestimmt wird, referirt in der nächsten klinischen Stunde, und übernimmt die fernere Beobachtung der Entbundenen unter Aufsicht des Assistenten, der ihn zur Entbindung mitgenommen.

§. 32. In der, neben der geburts-hülflichen Klinik bestehenden ambulatorischen Klinik für Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten, wird einem jeden Practicanten nach der Ordnung, in welcher sie sich gemeldet haben, eine Kranke übergeben; er examinirt dieselbe öffentlich, explorirt sie, wenn es erforderlich ist, und schlägt die nöthigen Verordnungen vor.

§. 33. Die nöthigen Verordnungen werden nach der klinischen Stunde vom Practicanten aufgesetzt und das Recept dem Director zur Unterschrift vorgelegt.

§. 34. In dringenden Fällen können sich die Practicanten in Abwesenheit des Directors an den ersten Assistenten wenden, der auch angewiesen ist, mit den Practicanten die Kranken zu besuchen, und dem Director zu referiren.

§. 35. Man erwartet, daß sämtliche Practicanten, welche die Entbindungsanstalt besuchen, die hier gegebenen Gesetze genau und pünktlich befolgen, und auf diese Weise durch ihre eigene Mitwirkung zur Erfüllung des wichtigen Zweckes dieser Klinik und zur Beförderung des Flors und des Gedeihens dieser wohlthätigen und nützlichen Lehranstalt beitragen werden.

VII.

Die geburts-hülfliche Instrumenten- und Präparaten-Sammlung als Hülfsmittel des Unterrichts.

Wenn ich hier ein Verzeichniß meiner geburts-hülflichen Instrumente und anderer Apparate, welche theils zum Unterrichte, theils zum Heilzwecke dienen, folgen lassen, so beabsichtige ich auf der einen Seite, meinen Schülern in der Zukunft die Kenntniß der geburts-hülflichen Instrumente zu erleichtern, indem ich ihnen ein Verzeichniß desjenigen in die Hand gebe, was sie bei mir sehen können, und ich auch in der letzten Zeit angefangen habe, in jeder klinischen Stunde eine bestimmte Anzahl von Zangen, Perforatorien u. s. w. öffentlich zur Ansicht auszulegen, damit auch der historische Theil unseres Fachs nicht ganz vernachlässigt werde ¹⁾. Für die Zukunft werde ich nach den unten folgenden einzelnen Abtheilungen meine Sammlung vorzeigen können, von welcher der Anschauende hernach das gedruckte Verzeichniß in Händen hat, und nach den Nummern die einzelnen Stücke suchen kann.

Auf der andern Seite aber glaube ich, ist es die Pflicht eines jeden, der ein Eigenthümer einer solchen Sammlung ist, öffentlich bekannt zu machen, was er sein nennt, da die Besitzer solcher Kabinete nur dann dieselben immer vervollständigen können, wenn sie wis-

1) Auf diese Weise finden die Practicanten in dem Auditorium zu Anfang der klinischen Stunden eine Beschäftigung, während zu den Touchirübungen nur immer einzelne von ihnen in's Nebenzimmer gerufen werden. Außerdem steht aber auch ein Phantom im Hörsaale, woran sie sich in der Zwischenzeit üben können.

sen, an wen sie sich zu wenden haben, um dies oder jenes Stück zu erhalten ²⁾). Wenn auch der heutige Standpunkt unserer Kunst mit wenig Mitteln uns auskommen lehrt, so dürfen wir darum auf die ältern Denkmäler des Scharfsinns und Erfindungsgeistes unserer Vorfahren nicht verachtend herabsehen; wir müssen dieselben bewahren, sie als Stufen ansehen, die alle zum Ziele hinführen, und müssen dankbar dafür sorgen, daß diese Erinnerungen nicht verloren gehen ³⁾).

- 2) Bei der letzten Versammlung der Naturforscher in Berlin ward einmal von einem der anwesenden Geburtshelfer vorgeschlagen, alle Inhaber von Instrumenten-Sammlungen möchten doch ihre Stücke bekannt machen, um dann aus den erschienenen Katalogen und Beschreibungen ein vollständiges, der Zeit angemessenes Armamentarium obstetricium erhalten zu können. Es wäre dies in der That ein sehr verdienstliches Unternehmen, und Jeder wird gewiß nach seinen besten Kräften hiezu das Seinige beitragen, wie auch schon in der neuesten Zeit Niemeyer und Bayer, früher Stein in den oben angeführten Schriften gethan haben. Von manchen Instrumenten haben wir ja schon einzelne, sehr vollständige Abhandlungen, von denen ich nur Sadler *varii perforationis modi descripti et enarrati*. Carlsr. 1826. 4. nenne, ein Werk, das gewiß jedem Lehrer des Fachs mit seinen Abbildungen höchst willkommen war. Auch in Froriep's geb. Demonstr. sind einzelne Sachen sehr vollständig gegeben; ich mache nur auf die Beckenmesser aufmerksam. Wie erwünscht wäre es, einmal wieder ein vollständiges Werk über die Geburtszangen zu erhalten, da Mulder uns nicht mehr genügen kann, und alle nach seiner Zeit erfundenen Zangen höchst zerstreut beschrieben und abgebildet sind.
- 3) Wie höchst interessant ist nicht die Stufenfolge, in welcher die Geburtszange binnen einem Jahrhundert vervollkommenet wurde, eine Betrachtung, die man aber nur dann anstellen kann, wenn man die Zangen der verschiedenen

Selbst aus widersinnigen Erfindungen können wir immer, wenn auch negativ, einen Nutzen ziehen, und sind diese daher keineswegs vom Unterrichte auszuschließen.

Uebrigens verweise ich auf das, was Niemeyer am angef. Orte pag. 48. über den Nutzen der Kenntniss von verschiedenen Instrumenten für den angehenden Geburtshelfer Treffliches niedergeschrieben hat.

Ich lasse hier das Verzeichniss folgen, und bemerke hiebei nur noch, daß ich dasselbe zwar nicht vollständig geordnet, doch aber die einzelnen Abtheilungen, so weit es der Zweck der Schrift erlaubt, in einige Ordnung gebracht habe.

I. Vorrichtungen zum Unterricht.

- 1) Levret's Phantom.
- 2) v. Froriep's Phantom aus Papier maché.
- 3) dessen Pelviarium mit Beckendurchmessern und Axe.
- 4) Ein großes Strafsburger Phantom (ganze Fig.) ⁴⁾.
- 5) El. v. Siebold großes Phantom.

Zeiten vor sich liegen hat. Aber wie manches Instrument würde auch von seinem Erfinder unerfunden geblieben sein, wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, bessere Vorbilder vor Augen gehabt zu haben, und leider muß ich auch hier wieder an die Zange erinnern, da gewiß bei keinem Instrumente so viel Treffliches, aber auch so viel Unsinniges und Abgeschmacktes in der Erfindung vorgekommen ist.

- 4) Es ist dies ein sehr schönes Phantom, zu welchem ein wirkliches, ganzes weibliches Skelet verwendet ist. Es macht sich grade dadurch so brauchbar, daß man die verschiedenen Lagen der zu Entbindenden so trefflich mittelst desselben zeigen kann, indem es ganz mit den natürlichen Gelenken versehen ist.

- 6) dess. kleineres ⁵⁾.
- 7) v. Froriep's Hysteroplasmen.
- 8) El. v. Siebold elastisch-lakirte Hysteroplasmen ⁶⁾.
- 9) Wilke's Hysteroplasmen von Thon nebst einem Pelviarium aus gleicher Masse ⁷⁾.
- 10) Hysteroplasmen von Bernstein ⁸⁾.

- 5) Hiezu gehören die nöthigen Puppen, Keile zum Zangenanlegen, ausgedehnte Gebärmütter von Leder, die man aber auch herausnehmen kann. Ich bemerke, daß ich mich, um Wendungen am Phantome üben zu lassen, einer Kinderleiche bediene, die freilich nach dem Gebrauche immer wieder in Weingeist gebracht werden muß. Indessen ist die Haut doch schon ganz pergamentartig geworden, ohne daß deswegen die Gelenke an ihrer Biegsamkeit verloren haben. Ich habe schon so viel nach brauchbaren Phantompuppen geforscht, und mit Lehrern der Geburtshilfe darüber gesprochen, aber nirgends eine genügende Antwort erhalten; alle klagen über diesen Mangel, und bedienen sich kleiner Leichen. — Ich lasse jetzt eine neue Phantompuppe mit künstlichen Gelenken hier in Berlin arbeiten, nachdem ich dem Künstler vorher am Skelete die verschiedene Art der Gelenke verdeutlicht, und ihm gezeigt habe, worauf es eigentlich ankomme. Entspricht die Puppe den Anforderungen, so werde ich es zu seiner Zeit bekannt machen, da ich glaube, den Lehrern des Fachs dadurch einen Dienst zu erweisen.
- 6) Es werden diese Hysteroplasmen, welche der Natur am ähnlichsten sind, in Potsdam beim Mechanicus Stüwe, Breite Strasse Nr. 35. gefertigt, und sind dorthin zu beziehen. Sie kosten in einem saubern Kästchen, ohne Emballage, mit der Beschreibung vier Louisd'or.
- 7) Diese Scheidenportionen sind von wenig praktischem Werthe, aber sehr wohlfeil; dagegen ist das Pelviarium eine brauchbare Zugabe. Sie werden hier in Berlin gefertigt.
- 8) Ein Geschenk des Herrn Professors Henne in Königs-

- 11) Osiander's Chirometer.
- 12) dess. Brachiometer.

II. Geburtslager und Stühle.

- 1) Fried's Geburtsstuhl. (Einen ähnlichen hat Heister in seinen Instr. chir. T. XXXIII. fig. 12. abgebildet.)
- 2) Osiander's Geburtsstuhl.
- 3) Stein's Geburtsstuhl.
- 4) El. v. Siebold's früherer Geburtsstuhl.
- 5) dess. Geburtsbett.
- 6) dess. Geburtskissen.
- 7) Faust's Geburtstisch.

III. Mefs- und Wage-Instrumente.

A. Beckenmesser.

- 1) Ein einfacher Beckenmesser von Fischbein, zugleich auch Wendungsstäbchen.
- 2) Stein's einfacher Beckenmesser.
- 3) dess. Beckenmesser nach Froriep mit Wendungsstäbchen.
- 4) dessen Beckenmesser nach Weidmann's Verbesserung.
- 5) dess. zusammengesetzter Beckenmesser.
- 6) Coutouly's Appréciateur du bassin.
- 7) Feiler's Beckenmesser.
- 8) Simeon's Beckenmesser.
- 9) Creve's Beckenmesser.
- 10) Wigand's Beckenmesser.
- 11) Rupp's Beckenmesser.
- 12) Baudelocque's Compas d'épaisseur.
- 13) dess. Compas d'épaisseur nach Toralli's Verbesserung.

berg, die freilich durch ihre Kostbarkeit und plastische Schönheit ihre Unbrauchbarkeit vergessen machen.

- 14) Kluge's Polycometron.
- 15) Osiander's Neigungsmesser.
- 16) Stein's Cliseometer.

B. Zur Ausmessung des Kindes.

- 1) Osianders große Kinderwage.
- 2) dess. kleinere portatile Kinderwage.
- 3) Stein's Baromacrometer.
- 4) dess. Cephalometer.
- 5) El. v. Siebold Paediometer.

IV. Wassersprenger.

- 1) Fried's verborgene Nadel nach Roederer.
- 2) Stein's Wassersprenger nach Osiander's Verbesserung.
- 3) Osiander's Wassersprenger.
- 4) Kluge's Wassersprenger.
- 5) Ring mit einem myrtenblattförmigen Messerchen zum Wassersprengen.
- 6) El. v. Siebold's Wassersprenger an seiner Nabelschnurscheere.

V. Hebel.

- | | |
|--|------------------------|
| 1. 2. 3) Roonhuysen. | 9) Zeller. |
| 4) Camper. | 10) Bland. |
| 5) Rechenberger. | 11) Stark. |
| 6) Herbiniaux. | 12) dessen veränderter |
| 7) Lowder. Hierzu scharfer u. stumpfer Haken. | Hebel. |
| 8) Aitken's lebendiger Hebel nebst dazu gehörigem Perforatorium. | 13) Pole. |
| | 14) Osiander. |
| | 15) El. v. Siebold. |
| | 16) De Bree. |

VI. Kopfzangen.

A. Gefensterte mit bloßer Kopfkrümmung.

- 1) Giffard Smellie:

- | | |
|---|---------------------|
| 2) a. kleinere ganz mit Leder überzogen. | 5) Orme. Lowder: |
| 3) b. dieselbe, woran bloß die Griffe mit Leder überzogen sind. | 6) a. die kleinere. |
| 4) c. dieselbe, etwas größer ohne Lederüberzug. | 7) b. die größere. |
| | 8) Denman. |
| | 9) Stark. |
| | 10) Gregoire. |

B. Gefensterte mit Kopf- und Beckenkrümmung.

- | | |
|---------------------------------|---|
| a) Teutsche. | El. v. Siebold: |
| 11) Fried. Stark: | 24) a. Aeltere. |
| 12) a. Die kleinere. | 25) b. Nene. |
| 13) b. Die größere. | 26) c. Neueste. |
| 14) c. Die neuere. Busch: | 27) d. die kleinere für den Steifs. |
| 15) a. Die kleinere. | b) Ausländische. |
| 16) b. Die größere. | 28) Saxtorph. |
| 17) Brünninghausen. | Levret: |
| 18) Mursinna. | 29) a. Tire-tête à axe tournante ⁹⁾ . |
| 19) Weifse. | 30) b. Etwas größer. |
| 20) Boer. | 31) c. Unten am Griffe mit einer Queraxe, um den Druck auf den Kindskopf zu mäfsigen ¹⁰⁾ . |
| 21) Veit Carl. | |
| 22) Carus. | |
| 23) Mende's kleinere Kopfzange. | |

- 9) Mein Großvater, C. Casp. v. Siebold, empfing diese Zange bei seiner Anwesenheit in Paris aus Levret's eigenen Händen, daher diese wohl vor allen andern als Original dienen kann. Ich besitze außer der oben angeführten noch zwei Levret'sche Zangen, die aber alle von der eben genannten abweichen, obgleich sie hinsichtlich des Schlosses, der eigenen Construction der Löffel u. s. w. ganz mit der genannten übereinstimmen.
- 10) Diese Zange beschreibt Stein in seinen Annalen, 1 St.

- | | |
|-------------------------------|--------------------------------|
| 32) Thenance ¹¹⁾ . | 36) <i>a.</i> Größere. |
| 33) Dubois. | 37) <i>b.</i> Kleinere. |
| 34) Baudelocque. | 38) Leake dreiblättrige Zange. |
| 35) Pean.
Thynne's: | 39) Coutouly. |

C. Gefensterte mit Kopf-, Becken- und Dammkrümmung.

- | | |
|--------------|-----------------|
| 40) Johnson. | 42) Eckard. |
| 41) Mulder. | 43) v. Froriep. |

D. Ungefensterte.

- | | |
|-----------------------------|--|
| 44) Palfyn ¹²⁾ . | 46) <i>a.</i> Aeltere. |
| 45) Assalini.
Osiander: | 47) <i>b.</i> Neuere.
48) Weisbrod. |

VII. Kopfsangen und gezähnte Zangen.

- 1) Leuret's dreiblättriger Kopfzieher (Tire-tête à trois branches).

p. 29. als eine Zange von Lauerjat, bemerkt aber, daß er davon keine Abbildung angeben könnte, nur sei eine ähnliche in Aitken's Grundsätzen der Entbindungsk. Tab. XXVII. fig. 1. abgebildet. Doch hat die hier abgebildete ein Smellie'sches Schloß und zwei Schrauben, dagegen die oben genannte nur mit einem einzigen Schraubenstifte, welcher die Griffe unten durchbohrt, versehen ist.

- 11) Mit Recht zählt Stein am angeführten Orte dieses Ungethüm von Erfindung mit zu den „ebentheuerlichen Zangen“, zu welchen er auch Leake's und Coutouly's Zangen rechnet.
- 12) Diese Zange ist nach derjenigen verfertigt, welche sich auf dem Entbindungshause zu Göttingen befindet. Letztere ist aus der Sammlung des berühmten Heister in Helmstädt nach Göttingen gekommen, und findet sich ein Arm derselben abgebildet in seinen Institut. chirurg. Amstel. 1739. 4. Tab. XXXIII. fig. 16.

- 2) dess. Kopfzieher mit dem Schwengel (Tire-tête à bacule).
- 3) Assalini Kopfzieher bei sehr engem Becken (Tire tête à baculet, à crochets moufses).
- 4) dess. Kopfzieher (Leva o chiave).
- 5) Stein's Kopfzieher.
- 6) Bacquie's Kopfzieher (Tire-tête à double croix).
- 7) Gregoire Kopfzieher (Tire-tête à charnière et à ressort).
- 8) Puisseau gezähnte Kopfsange.
- 9) Coutouly.
- 10) Fried.
- 11) Mesnard.
- 12) Schurer.
- 13) Stein's Verbesserung der gezähnten Kopfsange von Mesnard.
- 14) Boer's Excerebrationspincette.

VIII. Kopfbohrer.

A. Scalpell- und Lanzettförmige.

- | | |
|-----------------------------------|----------------------------|
| 1) Paré. | 5) Fried's Kopfbohrer. |
| 2) Petermann. | 6) Mesnard. |
| 3) Mauriceau (Crochet tranchant). | 7) Wigand. |
| 4) Fried's Sichelmesser. | 8) Stark's Fingerbistouri. |

B. Scheerenförmige.

- | | |
|---|------------------------------|
| 1) Steideler. | mit der Schneide nach innen. |
| 2) Stein nach Smellie und Leuret verändertes. | 6) Klees. |
| 3) Stein gekrümmtes. | 7) Brünninghausen. |
| 4) Fried. Mit der Schneide nach außen. | 8) El. v. Siebold. |
| 5) dess. Kopfbohrer | 9) Leuret. |
| | 10) Orme. |
| | 11) Smellie. |

- 12) Bing. 14) Ein Perforatorium
13) Denman. nach Smellie und Fried.

C. Trepane.

- 1) Assalini. 2) Joerg.

IX. Hacken, Sägen, Hirnlöffel.

A. Stumpfe Hacken.

1. 2) Ostertag's stumpfe Steifshacken.
3) Ein doppelter Steifshacken in Form einer Zange mit Levret'schem Schlosse (Aitken Grunds. Tab. XXV. Fig. 3.).
4) Ein stumpfer Steifshacken nach Levret.
5) Aitken's stumpfer Hacken.
6) Smellie's Hacken.

B. Scharfe Hacken.

- 1) Paré's scharfer einfacher Hacken.
2) Paré's doppelter scharfer Hacken.
3) Leake's federnder scharfer Hacken.
4) Solayres scharfer Hacken zum Abschrauben.
5) Peu scharfer Hacken.
6) Clarke's scharfer und stumpfer Hacken an einem hölzernen Griffe.
7) Lowder's scharfer und stumpfer Hacken zum Aufschrauben am Hebel.
8) Smellie's scharfer Hacken nach Levret's Veränderung.
9) Levret scharfer Doppelhacken.
10) dess. einfacher scharfer Hacken.
11) dess. scharfer Hacken mit der Scheide.
12) Saxtorph veränderter Smellie'scher Hacken mit beweglicher Klaue.

C. Sägen, Hirnlöffel.

- 1) Fried's Kopfsäge.

- 2) dess. gezählter Hirnlöffel.
3) dess. ungezählter Hirnlöffel.

X. Vermischte Instrumente.

- 1) Ein altes Dilatorium uteri.
2) Dupuytren's Speculum uteri.
3) Bozzini's Lichtleiter.
4) Stark's Nachgeburtslöffel.
5) Boer's Nachgeburtszange.
6) Osiander's Nachgeburtszange.
7) El. v. Siebold's Zange zur Wegnahme von Polypen, Molen u. s. w.
8) Stein's Messer zum Kaiserschnitt.
9) El. v. Siebold Kaiserschnitts-Besteck.
10) Wenzel-Siebold'sche Nadel zur Erregung der künstlichen Frühgeburt.
11) Wenzel's Dilatorium uteri zu gleichem Zwecke ¹³⁾.
12) Kluge's Instrument zum Einbringen des Prefschwamms bei gleichem Zwecke.
13) Osiander's Hysterotom.
14) El. v. Siebold's Etui mit den Instrumenten zur Exstirpation der Gebärmutter.
15) Gutberlet's Emporhalter des Uterus bei seiner Exstirpation durch den Bauchschnitt ¹⁴⁾.

13) Es ist dies Instrument weiter nicht bekannt geworden, da es Wenzel nur als einen Versuch im Jahre 1823 in Frankfurt verfertigen liess, und weiter keine Anwendung davon machte. Es ist mit drei Armen versehen, die fest aneinander schliessen, und dann, wenn sie in den Muttermund eingebracht sind, auseinander gespreizt werden können. Es gleicht also den alten Ausdehnungswerkzeugen, nur ist es weit kleiner und zarter gearbeitet. Kelsch erwähnt desselben am angef. Orte pag. 61.
14) Vergl. El. v. Siebold Journal Band I. Heft 2. p. 278.

- 16) El. v. Siebold's Scheeren zur Abschneidung der Mutterpolyphen.
 17) Levret's Unterbindungsgeräth zu gleichem Zwecke.
 18) Ribke dasselbe.
 19) Carl Casp. v. Siebold's Scheere zur Lösung des Zungenbändchens.
 20) W. J. Schmitt's Zungenbandscheerchen.
 21) Mehrere Nabelschnurscheeren.
 22) Mehrere Wendungs- und Führungsstäbchen.
 23) Eine Sammlung von Pessarien aller Art.

XI. Vorrichtungen für die Brüste.

- 1) Stein's Milchpumpe.
 2) Bianchi's Milchpumpe.
 3) Stein's kupferne Bähmaschine.
 4) Mehrere Brustgläser und Sauer von Glas.
 5) Warzendeckel von verschiedener Masse:
 a) Von Lindenholz. e) Von Blech.
 b) Von Wachs. f) Von Glas.
 c) Von Gyps. g) Von elastischer Masse¹⁵⁾.
 d) Von Marmor.

Ueber die Methode, die krebshafte Gebärmutter auszuroten (mit Abbild. Tab. II.). Gutberlet schlug im Jahre 1814 hier den Bauchschnitt vor, und gab zur Fixirung des Uterus nach oben das oben angeführte Instrument an, was durch die Scheide einzubringen ist. Er hat indessen seine Methode nie praktisch geübt, sondern lange nachher, im Jahre 1825, hat Langenbeck in Göttingen, ohne Gutberlet's Vorschlag vorher gekannt zu haben, einen krebshafte Uterus durch den Bauchschnitt exstirpirt, ohne sich eines solchen Emporhalters zu bedienen. Vergl. meine Dissert. de scirrho et carcinomate uteri etc. Berol. 1826. pag. 34.

- 15) Wir bedienen uns in der Anstalt nur dieser Warzen-

XII. Leibbinden.

- 1) Monro's Leibgürtel bei der Operation des Bauchstichs. 2) C. C. v. Siebold's Kaiserschnittsbinde.
 3) Brünninghausen.
 4) El. v. Siebold.

Die Beschreibung und Aufzählung meiner übrigen Sammlung übergehe ich, als nicht hieher gehörig, und bemerke nur, daß dieselbe besonders reichhaltig an weiblichen Becken ist, deren ich über 50 besitze, unter welchen sich sehr viele ausgezeichnet normwidrige befinden. An 150 Gläser mit verschiedenen Präparaten, unter welchen 60 Gläser mit menschlichen Eiern und Früchten jedes Alters von 14 Tagen nach der Empfängnis an den physiologischen Theil der Geburtshülfe erläutern, erleichtern mir den Unterricht in meinen theoretischen Vorlesungen, und versinnlichen meinen Herren Zuhörern das Vorgetragene. Eben so fehlt es mir nicht an getrockneten, mit Wachsmasse ausgespritzten Präparaten, Wachsabbildungen, Kupferstichen, Handzeichnungen¹⁶⁾ u. s. w. Endlich setzt mich der Besitz einer

deckel, und haben nie Ursache gehabt, mit ihnen unzufrieden zu sein. Sie sind leicht, dünn, werden bei der Wärme weich, und schmiegen sich daher fest an. Sie werden in Berlin in der Erhard'schen Apotheke, Gertraudenstraße Nr. 14, angefertigt.

- 16) Die der Anstalt gehörigen Becken, deren freilich nur vier sind, so wie die Präparate der Ribke'schen Sammlung, sind hier nicht mit einbegriffen. Ich mache höchst selten von einzelnen Stücken derselben bei den Vorlesungen Gebrauch, da besonders, was die Eier und Früchte der ersten Hälfte der Schwangerschaft betrifft, dieselben in meiner eigenen Sammlung weit schöner und vollständiger erhalten sind.

bedeutenden Bibliothek, welche besonders im Fache der Geburtshilfe, der Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten sehr vollständig ist, in den Stand, nicht allein in meinen Vorlesungen auf die nöthige Literatur und das Historische unserer Kunst aufmerksam zu machen, sondern steht dieselbe auch immer denjenigen meiner Herren Zuhörer, welche sich mit der Abfassung einer Inaugural-Dissertation aus dem Gebiete der Geburtshilfe beschäftigen, mit dem größten Vergnügen zur Benutzung offen.

VIII.

Ueberblick auf die Ereignisse in der Entbindungsanstalt seit ihrem Bestehen bis zum Ende des Jahres 1828.

A. Allgemeine Uebersicht vom 12ten November 1817 bis 31ten December 1828.

Es fielen in dieser Zeit 1818 Geburten vor. Da unter diesen 19mal Zwillingsgeburten vorkamen, so wurden in allem 1837 Kinder geboren. Die Kinder stellten sich in folgenden Lagen zur Geburt:

In der ersten normalen Lage	1325
- - zweiten normalen Lage	372
- - Scheitellage	35
- - Hinterhauptslage ¹⁾	7

In

1) Es ist dies die normwidrige Geburtsart, bei welcher gerade die Spitze des Hinterhaupts als der tiefste Punkt in's Becken getreten ist, wo dann das Gesicht gerade nach oben seine Richtung hat. Da der Kopf bei dieser Lage mit größern Durchmesser in das Becken tritt, so wird sein Durchtreten auch sehr erschwert, und muß öfters Kunsthilfe eintreten. Dies zur Erklärung, da andere Ge-

In der Gesichtslage	5
- - Steifslage	33
- - Fußlage	16
- - unvollkommenen Knielage	1
- Queerlagen	17

Summa 1811

Die 26 Lagen, welche an der angegebenen Summe 1811 fehlen, konnten nicht genau erkannt werden: theils waren es Frühgeburten, theils waren es praecipitirende Geburten, deren schneller Verlauf die Erkenntniß der Kindeslage unmöglich machte.

Von diesen 1837 Geburten verliefen

Natürlich	1613
Mit der Zange wurden beendet	193
Die Wendung wurde unternommen	19 mal
- künstliche Fußgeburt	8 —
- — — Steifsg Geburt	5 —
- — — Frühgeburt	4 —
Der Kaiserschnitt (an einer Verstorbenen)	1 —

Summa 1843

Dafs hier einige Hilfsleistungen mehr in der Summe herauskommen, liegt darin, dafs in einigen Fällen sich ein paar Operationen vereinigt nothwendig machten; so ward bei einer künstlichen Frühgeburt zugleich die Zange angelegt, ein paar Wendungen erforderten gleichfalls die Zange u. s. w.

Unter den vorgekommenen Queerlagen war folgendes Verhältniß:

Die Schulter lag vor	3 mal
Obere Extremitäten waren eingetreten	5 —

burtshelfer, z. B. Carus in seiner Gynäkologie, die normalen Kopflagen „Hinterhauptslagen“ nennt. Vgl. hiezu El. v. Siebold Lehrbuch der theoretischen Entbindungskunde. 4te Ausg. Würzb. 1824. 8. pag. 439.

Obere und untere Extremitäten	3 mal
Die Hüften ²⁾	5 —
Seitentheil der Brust (bei einem Zwilling)	1 —
	Summa 17

Die 19 vorgekommenen Zwillingsgeburten verhielten sich auf folgende Art:

L a g e		A r t d e r G e b u r t	
des ersten Zwilling.	des zweiten Zwilling.	des ersten.	des zweiten.
1. Fußlage	Steifslage	Extraction	Natürlich
2. Steifslage	2te norm. Kopflage	Natürlich	Natürl.
3. Hüftlage mit vorgef. Nabelschnur	Steifslage	Wendung	Natürl.
4. 1 norm. Lage	Steifslage	Natürl.	Wendung
5. Kopflage	Kopflage	Natürl.	Zange
6. 1 n. Lage	1 norm. Lage	Natürl.	Natürl.
7. Fußlage mit vorgef. Nabelschnur	Fußlage	Extraction	Natürl.
8. Fußlage	2 norm. Lage	Natürl.	Natürl.
9. 1 norm. L.	Fußlage	Natürl.	Natürl.
10. 2 norm. L.	1 norm. Lage	Natürl.	Natürl.
11. Fußlage	Steifslage	Natürlich	Natürlich
12. 1 norm. L.	2 norm. Lage	Natürlich	Natürlich
13. Fußlage	Steifslage	Natürlich	Natürlich
14. Scheitellage	Linker Seitentheil d. Brust	Natürlich	Wendung
15. Steifslage	1 norm. Lage	Natürlich	Natürlich
16. Fußlage	Steifslage	Extraction	Extraction
17. 1 norm. L.	Steifslage	Natürlich	Natürlich
18. 1 norm. L.	2 norm. Lage	Natürlich	Natürlich
19. Steifslage	1 norm. Lage	Natürlich	Natürlich.

2) Ich bemerke, daß es gewöhnlich bereits in Fäulniß über-

Demnach kamen unter diesen Zwillinglagen vor:

Normale Kopflage	18 mal
Steifslage	10 —
Fußlage	8 —
Queerlage	2 —
	Summa 38

Unter den 1837 Kindern, welche geboren wurden, waren:

Knaben	982
Mädchen	855
	Summa 1837

Unter diesen wurden todt geboren 65
In der Anstalt starben 89

Summa 154

Von den aufgenommenen 1818 Personen starben in der Anstalt:

Schwangere	1
Wöchnerinnen	28
	Summa 29

B. Specielle Uebersicht der vorgefallenen Geburten nach einzelnen Zeitabschnitten.

1817. Vom 12ten November bis 30ten April 1818 ³⁾.

Es fielen binnen dieser Zeit 55 Geburten vor. Unter diesen waren 52 Kopfgeburten, 40 mal kam die erste

gegangene Kinder waren, welche in dieser genannten Queerlage eintraten, wie die unten angeführten einzelnen Fälle ausweisen werden.

3) Die hier folgenden Zeitabschnitte sind anfangs nach Se-

und 12 mal die zweite normale Lage vor. Ein Kind trat mit dem Steiße, ein anderes mit einer Oberextremität und ein drittes mit allen vier Extremitäten ein. 43 Geburten verliefen natürlich, bei 10 war die Anlegung der Zange nöthig: es waren ferner darunter eine künstliche Fußgeburt und eine Wendung. Unter den Kindern waren 33 Knaben und 22 Mädchen.

Die wichtigern Fälle waren folgende:

1817. den 22ten December: Zangenentbindung bei vorliegendem Steiße, bedingt durch vorgefallene Nabelschnur, welche bald zu pulsiren aufhörte. Das scheinodte Kind wurde bald ins Leben zurückgerufen.
- den 28ten December: Zangenentbindung, nothwendig geworden durch einen mäfsigen Grad von Einkeilung. Lebendes Kind.
1818. den 14ten Januar: Zangenentbindung wegen Erschöpfung der Naturkraft und sehr beträchtlicher Kopfgeschwulst. Lebender Knabe.
- den 19ten Januar: Zangenentbindung, nothwendig durch ein heftiges gallichtes Erbrechen, welches den gewöhnlichen innern Mitteln nicht weichen wollte. Lebendes Mädchen.
- den 18ten Februar: Zangenentbindung bei einer Queerlage des Kopfes mit Einkeilung desselben. Das lebende Kind wog 12 Medicinal-Pfund.
- den 19ten Februar: Zangenentbindung, bedingt

mestern geordnet, später aber sind dieselben nach den einzelnen Jahren zusammengestellt, da nach einem damals erfolgten Befehl eines hohen Ministeriums die Vorfälle der geburtshülflichen Klinik vom Jahre 1823 an nach jährlichen Uebersichten dem Universitäts-Bevollmächtigten und dem hiesigen K. Polizei-Präsidium bekannt gemacht werden sollten. Deshalb mußte die frühere Ordnung nach Universitätsjahren aufgegeben und dahin abgeändert werden.

durch Einkeilung des Kopfes zwischen der mittlern und untern Beckenöffnung, Ausbleiben der Wehen und sinkenden Puls. Lebendes Kind.

1818. den 11ten März: Zangenentbindung wegen gänzlicher Erschöpfung der Wehen. Lebendes Kind.
- den 12ten März: Wendung bei vorliegender Oberextremität. Der Kopf des Kindes lag in der linken, die Füße in der rechten Mütterseite. Ein schon in Verwesung übergegangenes Kind.
- den 29ten März: Eine künstliche Fußgeburt bei einem fehlerhaften Becken von $3\frac{1}{2}$ Zoll Conjugata. Es lagen alle vier Extremitäten vor. Todter Knabe.
- den 17ten April: Zangenentbindung eines 16jährigen, kaum ausgebildeten Mädchens, da die Naturkräfte zur Ausschließung des Kindes nicht hinreichten. Lebendes Mädchen.
- den 27ten April: Zangenentbindung wegen Einkeilung des Kopfes in der mittlern Apertur. Todtes Kind.
- den 29ten April: Zangenentbindung einer kleinen verwachsenen 3 Fuß 9 Zoll hohen Person, mit einem mißgestalteten zu engem Becken (drei Zoll Conj.) Ursache der Verwachsung war Rhachitis. Lebendes Kind.

1818. Vom 1ten Mai bis 31ten October desselben Jahres.

Unter 79 Geburten, welche binnen dieser Zeit vorkamen, waren zwei Zwillingsgeburten, daher 81 Geburtsfälle. 76 mal lag der Kopf vor, und zwar 63 mal in der ersten, und 11 mal in der zweiten normalen Lage. Es kamen 4 Steiße- und 1 Fuß-Geburt vor. Zwei Lagen blieben, wegen des schnellen Verlaufs der Geburt unbekannt. 71 Geburten verliefen natürlich, in 9

Fällen wurde die Zange angelegt, und bei einer Steifs- und bei der Fufs-Geburt mußte die Extraction gemacht werden. Es wurden geboren 40 Knaben und 41 Mädchen.

Die bedeutenderen Fälle waren folgende:

1818. den 5ten Mai: Zangenentbindung, bedingt durch Queerlage des Kopfes und gänzliche Erschöpfung der Gebärenden. Lebender Knabe.
- den 6ten Mai: Zangenentbindung bei ausbleibenden Wehen. Todtes Kind mit milsfarbener Nabelschnur.
- den 26ten Mai: Zangenentbindung, nothwendig geworden durch Einkeilung des Kopfes zwischen der mittlern und untern Apertur. Lebender Knabe.
- den 2ten Juni: Zangenentbindung bei neben dem Kopfe vorgefallener Nabelschnur, die nicht zurückgebracht werden konnte. Lebendes Kind.
- den 6ten Juni: Künstlich vollendete Steifsgeburt. Der Rücken war nach links und hinten, der Bauch nach vorne- und rechts gekehrt. Der Steifs ward durch die Naturkräfte hervorgetrieben, dagegen ward nun das Kind auf den Bauch gedreht, und weiter entwickelt. Das Kind schrie einigemal deutlich, da der Kopf noch ganz im kleinen Becken steckte. Vergl. Journal Band III. St. 2 pag. 18.
- den 10ten Juni: Zangenentbindung einer kleinen verwachsenen Frau (3 Fufs 6 Zoll hoch), deren Becken $3\frac{1}{2}$ Par. Zoll in der Conjugata betrug. Rhachitis hatte diese Verunstaltung veranlaßt. Lebendes Kind.
- den 7ten Juli: Zwillingsgeburt bei einem zu engen Becken (3 Zoll). Das eine Kind lag mit den untern Extremitäten und der Nabelschnur vor, und ward künstlich entwickelt. Das andere ward

- mit dem Steife zuerst durch eigene Kraft der Natur hervorgetrieben. Beide Kinder lebten *).
1818. den 9ten Juli: Frühgeburt bei einer von Syphilis angesteckten Frauensperson. Das Kind, welches zwar lebte, hatte excoriirte Stellen, an den Extremitäten eiternde Pusteln. Es starb in der folgenden Nacht, und bei der Section fand man die Lungen von fester Consistenz, überfüllt mit gröfseren und kleineren, in Eiterung übergegangenen Knoten.
- den 12ten Juli: Zwillingsgeburt. Das erste Kind stellte sich mit dem Steife, das zweite mit dem Kopfe zur Geburt. Beide Kinder wurden natürlich, das erste aber todt geboren.
- den 11ten August: Zangenentbindung wegen ausbleibender Wehen. Lebender Knabe.
- den 7ten October: Operation bei Atresia vaginae einer Schwängern mittelst des Osianderschen Hysterotoms, und bald darauf erfolgte die Geburt eines lebenden Kindes durch die Zange. S. Journ. B. III. St. 2. p. 19.
- den 9ten October: Zangenentbindung bei sehr schmerzhaften Wehen, welche den Kopf nicht vorwärts trieben. Lebender Knabe.
- den 11ten October: Zangenentbindung, bedingt durch einen sehr hohen Grad von Einkeilung. Lebendes Kind.

1818. Vom 1ten November bis 1ten November 1819.

In dieser Zeit fielen 146 Geburten, worunter 3

4) Es war dies gewifs für die Frau ein glücklicher Zufall, daß sie mit Zwillingen schwanger ging, da doch in der Regel beide Kinder kleiner sind, und demnach bei dem angegebenen engen Becken der Durchtritt derselben erleichtert wurde.

Zwillingsgeburten, vor. Die erste normale Lage ward 94 mal, die zweite 27 mal beobachtet. Ferner kamen 3 Scheitellagen, eine Gesichtslage, 4 Steifs- 2 Fuß- und 2 Hüftlagen vor. 126 Geburten verliefen natürlich, in 15 Fällen mußte die Zange angelegt werden. Eine Steifs- und die zwei Fußgeburten wurden durch die Extraction beendet, und zweimal mußte die Wendung gemacht werden. Endlich ward auch in einem Falle die künstliche Frühgeburt unternommen. Es wurden 73 Knaben und 76 Mädchen geboren.

Folgende Fälle zeichneten sich vor den andern aus:

1818. den 22ten November: Wendung bei einer Queralage des Kindes. Die linke Hüfte lag vor, Rücken und Steifs nach vorn, Kopf in der rechten Seite. Ein fast schon in Verwesung übergegangen Kind. Tod der Mutter am 27ten November an Putrescentia uteri. Vergl. Locher obenangeführte Dissertation.

— dens. Tag: Zangenentbindung bei ausgebliebenen Wehen. Lebendes Kind.

— den 24ten November: Künstlich vollendete Fußgeburt bei neben beiden Extremitäten vorgefallener Nabelschnur. Das Kind lebte.

— den 23ten December: Zangenentbindung bei einem Becken von $3\frac{1}{2}$ Zoll Conjugata. Lebendes Kind.

1819. den 4ten Januar: Zangenentbindung, bedingt durch gänzliche Erschöpfung der Mutter, und starke Kopfgeschwulst des Kindes. Lebendes Kind.

— den 13ten Januar: Zwillingsgeburt. Das erste Kind lag mit der Hüfte vor. Die Nabelschnur war mit vorgefallen, demnach Wendung. Das zweite Kind trat mit dem Steifse ein, und ward natürlich geboren. Beide Kinder lebten.

1819. den 19ten Januar: Zwillingsgeburt. Das erste Kind ward natürlich geboren, das zweite lag mit dem Steifse vor. Die Wehen blieben aus. Es trat starker Frost mit darauf folgender Hitze, Durst, Kopfweh und Angst ein. Es ward demnach das zweite Kind auf die Füße gewendet, konnte aber nicht in's Leben zurückgerufen werden.

— den 10ten Februar: Zangenentbindung wegen ausbleibender Wehen und zunehmender Kopfgeschwulst des Kindes. Lebendes Kind.

— den 7ten April: Zangenentbindung wegen Mangel an Wehen. Lebendes Kind.

— den 21ten April: Zangenentbindung bei vorliegendem Scheitel des Kindes mit dem Gesichte nach der Schambeinverbindung mit starker Einkeilung. Lebendes Kind.

— den 6ten Mai: Zangenentbindung bei völliger Einkeilung des Kopfes. Todtes, in Fäulniß übergegangen Kind.

— den 2ten Juni: Zangenentbindung, bedingt durch einen hohen Grad von Einkeilung in der mittlern Apertur. Lebendes Kind.

— den 24ten Juni: Künstliche Frühgeburt bei einem Becken von 3 Zoll Conjugata in der obern Apertur und $2\frac{3}{4}$ Conj. in der mittlern Beckenöffnung. Am 23ten Juni geschah der Eihautstich mittelst des Wenzel'schen Instruments. Natürliche Geburt eines todten Mädchens. Vgl. Journ. Bd. III. St. 3. p. 407. und Harras obenangef. Dissert.

— den 26ten Juni: Zangenentbindung bei einer völligen Queralage des Kopfes und Einkeilung desselben zwischen der mittlern und untern Apertur. Lebender Knabe.

— den 10ten Juli: Zwillingsgeburt. Das erste Kind ward natürlich ausgeschlossen. Beim zweiten

ward die Zange angelegt, da sich der eine Arm mit dem Nacken kreuzte; dieser ward zwar zurückgebracht, indessen war die Nabelschnur doppelt um Arm und Kopf geschlungen. Lebendes Kind.

1819. den 20ten August: Zangenentbindung, nothwendig geworden durch öfter wiederkehrende Ohnmachten der Gebärenden. Lebender Knabe.
- den 26ten August: Künstliche Fußgeburt. Die Nabelschnur war vorgefallen, der eine Fuß stemmte sich auf den horizontalen Ast des Schambeins auf, der andere bot sich mit dem Knie dar. Lebender Knabe.
- den 15ten September: Zangenentbindung, nothwendig geworden durch Nachlassen der Wehen. Lebender Knabe.
- den 21ten September: Zangengeburt, bedingt durch langsames Fortrücken des Kopfes und Stehenbleiben desselben in der mittlern Apertur bei ausbleibenden Wehen. Lebender Knabe.
- den 26ten September: Zangenentbindung, unternommen wegen heftig eintretender Convulsionen. Lebendes Kind. Die Mutter starb nach 10 Tagen an Febris puerperalis.
- den 10ten October: Zangenentbindung wegen gänzlicher Entkräftung der Mutter. Das scheinodt geborne Kind wurde wieder belebt.

Vom ersten November 1819 bis ersten November 1820.

Unter 157 Geburten waren zwei Zwillingsfälle. Es kam die erste normale Lage 118, die zweite 22 mal vor; ferner beobachteten wir 5 Scheitel-, 1 Gesichts-, 1 Steifs- und 2 Fußgeburten. Natürlich verliefen 145 Geburten, die andern 14 erforderten die Zange. Geboren wurden 84 Knaben und 75 Mädchen.

Die wichtigern Fälle waren folgende:

1819. den 10ten December: Eine unvollkommene natürliche Fußgeburt. Der rechte Fuß und Steifs lag vor, dabei der Rücken nach der linken Pfanne; der linke Fuß war den Bauch hinauf gestreckt. Ein in Verwesung übergegangenes Mädchen ⁵⁾.

-
- 5) Dieser Fall war uns darum so sehr wichtig, weil er uns von neuem lehrte, daß auch unvollkommene Fußgeburten natürlich verlaufen können, ohne daß man nöthig hat, den andern Fuß, der nach oben liegt, vorher künstlich zu lösen. Mithin ist es uns aber eben so erlaubt, bei der künstlichen Beendigung dieser unvollkommenen Fußgeburt nur an dem einen Fuße zu ziehen, wobei der andere Fuß sich mit dem Steiße schon herabgegeben, und mit letzterm zugleich durch die äußern Geschlechtstheile treten wird. Und da nun die Wendung doch nur eine Verwandlung einer andern Lage in eine Fußgeburt ist, so kann man, wenn man nur eines Fußes habhaft werden kann, denselben allein in die Scheide herabziehen, und nun den Fall wie eine künstliche unvollkommene Fußgeburt behandeln, wodurch man viel Zeit erspart, und der Mutter nicht von neuem durch das abermalige Eingehen der Hand Schmerzen verursacht. Diese Methode hat im Jahre 1808 der jetzt in Braunschweig lebende verdiente Geburtshelfer Sander zuerst näher gewürdigt in El. v. Siebold's Lucina, B. IV. St. 3. p. 345., in dem Aufsätze: Darf bei der Wendung auf die Füße die Ausziehung der Frucht in gewissen Fällen nur bei einem Fuße unternommen werden, oder ist vorher immer ohne Ausnahme der zweite Fuß auch zu lösen? In der neuesten Zeit hat unsere Schule diese Verfahrensart bei Wendungen fast nur ausschließlich und mit dem größten Vortheile geübt, und ich hatte noch nie nöthig, den zweiten Fuß zu lösen; er kam jedesmal mit Anziehen des einen mit dem Steiße herab. Genauer habe ich diese Methode in meiner Anleitung am Phantome pag. 101. beschrieben.

1819. den 25ten December: Zwillingengeburt. Beide Kinder wurden in der ersten normalen Lage ohne weitere Kunsthilfe ausgeschlossen. Das erste Kind war sehr schwach auf die Welt gekommen, und starb nach zwei Stunden. Das zweite Kind starb an Erysipelas neon. am vierten Tage.
1820. den 4ten Januar: Zangenentbindung bei sehr schmerzhaften wenig fruchtenden Wehen. Lebender Knabe.
- den 16ten Januar: Zangenentbindung, nothwendig geworden wegen Einkeilung des Kopfes in der mittlern Apertur. Lebender Knabe.
 - den 28ten Januar: Zangenentbindung, bedingt durch Ausbleiben der Wehen. Lebender Knabe.
 - den 31ten Januar: durch Anwendung der Seitenlage ward bei vorliegender Schulter eine natürliche Kopfgeburt herbeigeführt. Vergl. Journ. IV. B. 1 St. p. 14.
 - den 22ten Februar: Zangenentbindung bei einer Person, welche bedeutende Varices an der innern Seite der Schenkel hatte. Lebendes Mädchen.
 - den 25ten Februar: Zangenentbindung bei einem Becken von $3\frac{3}{4}$ Zoll Conjugata, wobei Einkeilung des Kopfes vorhanden war. Lebendes Mädchen.
 - den 19ten April: Zangenentbindung bei gänzlichem Ausbleiben von Wehen. Todter Knabe.
 - den 3ten Mai: Zangenentbindung bei einem $3\frac{1}{2}$ Z. in der Conjugata enthaltenden Becken. Todter Knabe.
 - den 5ten Mai: Zangenentbindung, bedingt durch geschwächte Wehenkraft. Die sehr starken Schultern mußten gleichfalls angezogen und das

- ganze Kind künstlich entwickelt werden. Lebendes Kind.
1820. den 7ten Juni: Zangenentbindung bei oft wiederkehrenden Ohnmachten. Lebendes Mädchen.
- den 27ten Juli: Eine glücklich und normal Entbundene stirbt eine Stunde nach der Entbindung an Opisthotonus und Trismus. Todesursache Apoplexia nervosa. S. Journ. IV. B. 1. St. p. 32.
 - den 3ten August: Zangenentbindung, nothwendig geworden durch sehr schmerzhafte Wehen, welche den Kopf nicht vorwärts brachten. Lebendes Mädchen.
 - den 14ten August: Zangenentbindung bei gänzlicher Entkräftung der Gebärenden.
 - den 12ten October: Zwillingengeburt. Das erste Kind trat mit den Füßen ein, die Nabelschnur lag weit vor, demnach künstliche Fußgeburt. Das zweite Kind schloß die Natur durch eine natürliche Fußgeburt aus. Beide Knaben lebten.
 - den 15ten October: Zangenentbindung, bedingt durch Ausbleiben der Wehen.
 - den 18ten October: Zangenentbindung bei unvollkommen auf dem Muttermunde aufsitzender Placenta. Ein in Verwesung übergegangenes Kind. Die Mutter starb später an Hydrops ascites. S. Journ. B. IV. St. 1. pag. 36.
 - den 23ten October: Zangenentbindung bei einem hohen Grade von Einkeilung des Kopfes. Lebendes Mädchen.

1820. Vom 1ten November bis 31ten December 1822.

Es fanden binnen dieser Zeit 408 Entbindungen statt, unter welchen 3 Zwillingsgeburten waren. 395 mal kam normaler Kopfstand vor, und zwar 312 mal

die 1te, und 83mal die 2te normale Lage. Außerdem kamen vor: 11 Scheitellagen, 1 Gesichts- 1 Fuß- und 2 Steißgeburten. Endlich beobachteten wir eine Querlage. Natürlich verliefen 374 Geburten, 32 mal wurde die Zange angelegt. Einmal machte sich die Extraction bei vorgelagertem Steiße, und zweimal die Wendung nothwendig. Endlich wurde zweimal die künstliche Frühgeburt unternommen. Geboren wurden 209 Knaben und 202 Mädchen.

- Folgende Fälle zeichneten sich vor den andern aus:
1820. Den 23ten November: Zangenentbindung wegen Mangel an Wehen. Die Person war früher schon einmal mit der Zange entbunden worden. Die Conjugata hatte nur $3\frac{1}{2}$ Zoll. S. ob. 23ten Dec. 1818.
- den 15ten December: Zangenentbindung bei sehr schmerzhaften, nichts fruchtenden Wehen. Lebender Knabe.
- den 22ten December: Künstliche Frühgeburt bei einem Becken von 3 Zoll Conjugata, welches außerdem sehr verunstaltet und schief war. Die Schambeine bildeten einen Winkel. Die Person war im 8ten Monatsmonate schwanger, als die Operation bei ihr unternommen wurde. Der Muttermund ward erst mit Pressschwamm ausgedehnt, am 21ten Dec. ward der Eihautstich vollzogen und der Kopf des Kindes am 22ten bis an den Beckenausgang herabgedrängt, wo er aber stehen blieb. Es ward nun mittelst der Zange ein scheinodter Knabe entwickelt, der indessen nur einige Stunden am Leben erhalten werden konnte. S. Journ. Bd. IV. St. 2. p. 267. und Kelsch Dissertation.
1821. den 14ten Januar: Zangenentbindung, bedingt durch zu langes Verweilen des Kopfes in der

- untern Apertur. Die Zange ward von der Seite angelegt. Lebender Knabe ⁶⁾.
1821. den 26ten Januar: Zangenentbindung bei plötzlich nachlassenden Wehen. Lebender Knabe.
- den 2ten Februar: Zangenentbindung bei ausbleibenden Wehen und zunehmender Kopfgeschwulst. Lebender Knabe.
- den 5ten März: Zangenentbindung, nothwendig durch Einkeilung des Kopfes in der mittlern Apertur und unwirksame Wehen. Lebender Knabe.
- den 17ten März: Zangenentbindung bei zunehmender Schwäche und Erschöpfung der Gebärenden. Lebender Knabe.
- den 24ten März: Zangenentbindung bei einer Querlage des Kopfes, und Einkeilung zwischen der mittlern und untern Apertur. Lebender Knabe.
- den 1ten April: Zangenentbindung bei ausbleibenden Geburtswehen. Lebender Knabe.
- den 10ten April: Zwillingsgeburt. Sie verlief natürlich. Das erste Kind, männlichen Geschlechts,

6) Es ist immer von Zeit zu Zeit die Zange auch von der Seite angelegt worden, ohne das nämlich die auf dem Gebärkissen gelagerte Person ihre Lage zu ändern braucht. Der daraus entspringende Vortheil ist äußerst bedeutend, die Transpiration der Gebärenden wird nicht im mindesten unterdrückt, ihr Schamgefühl weniger verletzt; es wird bei ihr die Aengstlichkeit und Furcht vermindert, welche jedesmal bei den Vorbereitungen zum Querlager in ihr geweckt werden u. s. w. Daher eignet sich diese Art zu entbinden besonders für die Privatpraxis. Nur gehört noch eine besondere Uebung hiezu, welche aber in den Stunden, welche der technischen Anleitung am Phantome gewidmet sind, nie übergangen wird.

ward mit den Füßen, das zweite, weiblichen Geschlechts, in der 2ten normalen Lage geboren. Beide Kinder waren nicht ausgetragen, und starben bald nach der Geburt.

1821. den 18ten April: Zangenentbindung bei Erschöpfung der Naturkraft. Lebender Knabe.
- den 12ten Mai: Zangenentbindung, bedingt durch Feststehen des Kopfes in der untern Apertur. Lebendes Mädchen.
- den 19ten Mai: Zangenentbindung bei einer robusten, phlegmatischen Erstgebärenden, bei welcher die Wehen anfangs nur träge waren, und endlich ganz ausblieben. Todter Knabe. Die Nachgeburt erfolgte erst 16 Stunden nach der Entbindung von selbst, da nach der Geburt durchaus keine solche Zufälle eintraten, welche uns zu künstlicher Lösung derselben hätten auffordern können. S. Journ. IV. B. 2. St. p. 276.
- den 25ten Mai: Zangenentbindung bei sehr engem Becken von $3\frac{1}{2}$ Zoll Conjugata. Todter Knabe.
- den 9ten und 10ten Juli: Zangenentbindungen bei zwei Personen, welche die Wehen gänzlich verlassen hatten. Zwei lebende Knaben.
- den 23ten September: Wendung bei einem kleinen und verschobenen Becken, dessen Conjugata im Beckeneingange 3 Zoll hatte. Die Person hatte 5 mal geboren. Die beiden ersten male wurde sie durch die Wendung von todtten Kindern, das 3te mal natürlich von einem 7monatlichen, nur wenige Stunden lebenden Knaben, das viertemal mittelst der Zange von einem todtten Mädchen entbunden, und das 5te mal abortirte sie im 2ten Monate. Bei der diesmaligen Geburt lag der Arm neben dem Kopfe vor. Es ward

ward die Wendung unternommen, und ein lebender Knabe zur Welt gebracht, der auf dem linken Scheitelbeine, mit dem er gegen das Promontorium gestemmt gewesen war, einen tiefen Eindruck hatte 7). Mutter und Kind verließen gesund die Anstalt.

1821. den 11ten October: Künstliche Steifsgeburt. Der vorgelagerte Steifs trat langsam ein, die Nabelschnur, auf welcher das Kind ritt, pulsirte noch stark: die Wehen hörten auf und nach und nach die Pulsation der Nabelschnur. Der tief stehende Steifs ward demnach angezogen, Arm und Kopf künstlich entwickelt, das Kind athmete einigemal und starb.
- den 21ten October: Natürliche Zwillinggeburt. Das erste Kind in der ersten normalen Lage, das zweite mit beiden Füßen voran. Beide Kinder weiblichen Geschlechts lebten.
- den 22ten October: Zangenentbindung bei einer sehr geschwächten Person, welche sehr schmerzhafte Wehen hatte, die für das Fortrücken des Kopfes keinen Erfolg hatten. Das Kind starb den 25ten October, die Mutter den 26ten an Febris puerperalis.
- den 5ten November: Zangenentbindung bei gänzlich ausbleibenden Wehen und Prolapsus vaginae. Lebendes Mädchen.

7) Diese Eindrücke haben wir öfters bemerkt, und gerade bei normalen Entbindungen, offenbar Folgen des Gegenstimmens gegen das etwas enge Becken. Es verlieren sich diese Eindrücke nach und nach von selbst, und gleichen sich völlig aus. Unerfahrene würden vielleicht, wenn ein solches Kind mit der Zange entwickelt worden wäre, diese Eindrücke der Einwirkung der Zange zuschreiben. Vergl. Hoere's oben angeführte Dissertation.

1821. den 6ten November: Zangenentbindung bei Einkeilung des Kopfes. Das Kind hatte einen imperforirten Anus, starb am 9ten November, und die Section zeigte, daß der ganze Mastdarm fehlte ⁸⁾).
- den 17ten November: Wendung, bedingt durch das Vorliegen einer obern und untern Extremität nebst Vorfall der Nabelschnur. Lebender Knabe.
- den 28ten November: Tod einer Person drei Stunden nach der normalen und glücklichen Entbindung von einem lebenden Mädchen. Die Section zeigte, daß Apoplexia sanguinea die Todesursache war.
- den 8ten December: Zangenentbindung bei einer kleinen Person mit mißgestaltetem Becken. Conjugata der obern Apertur $3\frac{1}{2}$ Zoll. Bedeutende Einkeilung des Kopfes. Es mußten 54 äußerst anstrengende Tractionen gemacht werden. Lebender Knabe.
- den 13ten December: Zangenentbindung wegen zu sparsamer Wehen und enormer Kopfgeschwulst. Lebender Knabe.
1822. den 11ten Januar: Eine Person wurde normal und glücklich entbunden, welche vor und nach der Entbindung an epileptischen Krämpfen litt. Sie hatte diese Krämpfe das erstemal im 20ten Jahre nach einem heftigen Aerger bekommen, und nachdem sie nach einem Jahre durch den Gebrauch von Arzneimitteln nachgelassen hatten, kehrten sie im 3ten Monate der Schwangerschaft wieder, und hielten die ganze Zeit der Schwang-

8) Einen ähnlichen Fall, der aber noch mit mehreren Mißbildungen versehen war, beschreibt Faber in der oben angeführten Dissertation, und liefert eine Abbildung davon.

- gerschaft hindurch an. Während der Wehen blieb sie von den Krämpfen befreit, doch trat gleich nach der Ausschließung des Kindes ein neuer, sehr heftiger Anfall ein. Am andern Morgen bekam sie wieder zwei Anfälle, die nach einigen Tagen, aber immer schwächer, wiederkehrten. Sonst befand sie sich wohl, und am 26ten Januar verließ sie gesund die Anstalt, und blieb nun von den Krämpfen befreit. S. Journ. IV. B. 2. St. pag. 298.
1822. den 20ten Januar: Zangenentbindung bei einer Scheitellage mit dem Gesichte nach vorn. Der Kopf blieb in der mittlern Apertur stehen. Lebender Knabe.
- den 13ten März: Derselbe Fall, nur lebte das Kind nicht.
- den 29ten April: Zangenentbindung; der Kopf war noch nicht eingetreten, als das Fruchtwasser schon abging, die Wehen wurden schwach, der Kopf rückte erst nach zwei Tagen so weit, daß er mit der Zange gefaßt werden konnte. Lebendes Kind.
- den 27ten Mai: Zangenentbindung bei sehr starkem eingekeilten Kopfe. Lebender Knabe.
- den 1ten Juni: Zangenentbindung wegen ausbleibender Wehen. Lebender Knabe.
- den 29ten Juni: Zangenentbindung. Der Kopf trat unter den kräftigsten Wehen bis zur mittlern Apertur. Hier blieb er aber stehen. Lebender Knabe.
- den 13ten Juli: Zangenentbindung bei einem engen Becken von $3\frac{3}{4}$ Zoll Conj. Einkeilung des Kopfes in der mittlern Apertur.
- den 25ten Juli: Zangenentbindung. Ursache der

Operation war Mangel an Wehen. Lebendes Mädchen.

1822. den 10ten August: Natürliche Zwillingsgeburt. Beide Kinder kamen mit dem Kopfe zuerst, das erste in der zweiten, das zweite in der ersten normalen Lage. Beide Mädchen lebten.
- den 23ten August: Zangenentbindung. Die Wehen begannen schon am 21ten, an welchem Tage auch die Fruchtwasser abgingen. Der Kopf stand schief nach rechts, und veränderte auch seine Lage nicht. Todtes Mädchen.
- den 14ten October: Zangenentbindung bei Schief-lage des Kopfes mit dem Hinterhaupte nach der rechten Seite. Lebendes Mädchen.
- den 18ten October: Zangenentbindung. Der Kopf stand am Ausgange mit seinem geraden Durchmesser im Queerdurchmesser des Beckens, die kleine Fontanelle nach rechts, die große nach links gerichtet. Die Operation war sehr schwierig, der sehr dicke und wulstige Muttermund machte viel Schwierigkeit, indessen gelang es nach sehr vieler Kraftanstrengung, die Hindernisse zu beseitigen, und ein lebendes Mädchen auf die Welt zu befördern.

1 8 2 3.

In diesem Jahre fielen 211 Geburten vor, unter welchen 5 mal Zwillinge geboren wurden. Unter 195 normalen Kopflagen kam die erste normale Lage 152 mal, die 2te 43 mal vor. Ferner beobachteten wir 3 Scheitel-, 1 Gesichts-, 6 Steifs-, 6 Fuß- und 5 Queerlagen. Natürlich verliefen 193 Geburten: 14 mal machte sich die Anlegung der Zange nöthig, 2 mal ward die künstliche Fußgeburt und 5 mal die Wendung unternom-

men. Endlich kam noch eine künstliche Frühgeburt und ein Kaiserschnitt an einer schwanger Verstorbenen vor. Es wurden 114 Knaben und 102 Mädchen geboren.

Folgende Fälle verdienen ausgezeichnet zu werden:

Den 1ten Januar: Zangenentbindung. Der Kopf stand schief in der mittlern Beckenapertur. Die Wehen blieben aus; das Fruchtwasser war schon vor 13 Stunden abgeflossen. Lebender, sehr starker Knabe.

Den 4ten Januar: Zangenentbindung einer 18jährigen, sehr kleinen, geistig und körperlich noch im Zustande der Kindheit sich befindenden Berlinerin; die Conjugata der obern Apertur hatte nur $3\frac{1}{2}$ Zoll, so wie das Becken überhaupt in allen seinen Durchmessern absolut zu enge war. Der Kopf blieb zwischen der mittlern und untern Apertur stehen. Der auf diese Weise zur Welt beförderte Knabe lebte nur eine Viertelstunde. Die Mutter starb am 16ten Januar an Febris puerperalis.

Den 18ten Januar: Kaiserschnitt, an einer kleinen, verwachsenen Person verübt, welche plötzlich suffocatorisch gestorben war. Das Kind war nicht mehr in's Leben zu rufen.

Den 20ten Januar: Künstliche Frühgeburt an derselben Person, welche dieselbe früher schon einmal in der Anstalt erlitten hatte. (S. oben den 24ten Juni 1819.) Das Kind ward nach geschehener Punction mit dem Steiße natürlich und leicht, aber todt geboren. Die Mutter starb am 28ten Januar an einer Brustentzündung. S. Journ. V. B. 1. St. p. 18.

Den 27ten Januar: Künstliche Fußgeburt bei gänzlich ausbleibenden Wehen. Das Kind war todt.

Den 8ten Februar: Künstliche Fußgeburt. Der rechte Fuß trat zuerst ein, ihm folgte bald die Nabel-

schnur, welche zu pulsiren aufhörte, und so die Indication zur künstlichen Entwicklung des Kindes gab. Lebendes Mädchen.

Den 7ten März: Natürliche Zwillingsgeburt. Das erste Kind (weibl. Geschlechts) trat zuerst mit dem Kopfe ein, das zweite (männl. Geschl.) mit dem Steifse. Beide Kinder lebten.

Den 9ten April: Natürliche Zwillingsgeburt. Das erste ward in der ersten normalen Lage, das zweite in der zweiten normalen Lage geboren. Beide Kinder, ein Mädchen und ein Knabe, lebten.

Den 2ten Mai: Natürliche Zwillingsgeburt. Das erste Kind, männlichen Geschlechts, ward mit den Füßen, das zweite, ein Mädchen, mit dem Steifse zuerst geboren. Beide Kinder kamen um 6 Wochen zu früh, und starben nach einigen Tagen.

Den 23ten Mai: Zwillingsgeburt. Das erste Kind ward natürlich geboren. Es lag mit dem Scheitel, das Gesicht nach vorn gerichtet, vor. Das zweite lag mit der Hand und dem linken Seitentheile der Brust vor, und mußte daher gewendet werden. Beide Kinder männlichen Geschlechts lebten.

Den 21ten Juni: Zangenentbindung bei ausbleibenden Wehen. Lebendes Mädchen.

Den 22ten Juni: Zangenentbindung wegen plötzlicher Erschöpfung der Mutter. Lebendes Mädchen.

Den 26ten Juni: Wendung bei vorliegendem rechten Seitentheile der Brust neben dem rechten, im Ellenbogen gebogenen Arme. Lebendes Mädchen.

Den 1ten August: Zangenentbindung, bedingt durch Schiefstand des Kopfes. Lebender Knabe.

Den 7ten August: Wendung bei vorliegenden beiden Oberextremitäten. Lebender Knabe.

Den 1ten September: Natürliche Zwillingsgeburt. Das erste Kind, ein Knabe, mit dem Steifs, das zweite,

ein Mädchen, in der ersten normalen Lage. Das Mädchen war noch einmal so klein als der Knabe.

Den 4ten September: Zangenentbindungen bei vorliegendem Gesichte, welches in der mittlern Apertur eingekeilt war. Todter Knabe.

Den 3ten und 5ten September: Zangenentbindungen, theils wegen Ausbleiben der Wehen, theils wegen eingekeiltem Kopfe. Zwei lebende Mädchen.

Den 4ten October: Wendung bei einer Queerlage des ganz in Fäulniß übergegangenen Kindes (Hüflage). Die Mutter hatte seit 3 Wochen keine Bewegung des Kindes gefühlt.

Den 19ten October: Zangenentbindung, bedingt durch zu langes Verweilen des Kopfes im Beckenausgange. Lebender Knabe.

Den 30ten October: Zangenentbindung bei einer in hohem Grade an Hydrops ascites leidenden Person. Die Wehen fruchteten nichts; im Gegentheil brachten sie Beklemmung u. s. w. hervor. Das Kind lebte, starb aber nach ein paar Tagen an Induratio telae cellulosa. Die Mutter ward an ein anderes Klinikum abgegeben.

Den 4ten November: Wendung bei einer Schulterlage mit vorgefallener Nabelschnur. Todter Knabe.

Den 12ten und 16ten November, den 10ten und 19ten December: Von den letzten Zangenentbindungen verliefen 3 für Mutter und Kind glücklich, die vierte aber brachte einen todten Knaben zur Welt.

1 8 2 4.

Wir hatten in diesem Jahre 215 Geburten, unter welchen 3 mal Zwillinge vorkamen. Unter 204 normalen Kopflagen kam 154 mal die erste und 50 mal die zweite normale Lage vor. Wir beobachteten ferner 3 Scheitel- 3 Hinterhaupt- 1 Fuß- und 7 Steifslagen. 197 Geburten verliefen natürlich, 19 erforder-

ten die Anlegung der Zange, die Fußgeburt und eine Steißgeburt wurden durch die Extraction beendet. Es wurden 125 Knaben und 93 Mädchen geboren.

Folgende Fälle sind bemerkenswerth:

Den 24ten Januar: Zangenentbindung bei einer kleinen, rhachitisch verwachsenen Person. Respirationsbeschwerden stellten sich während der Geburt ein. Lebender Knabe.

Den 25ten Februar: Zangenentbindung bei Einkeilung des Kopfes zwischen der mittlern und untern Apertur und ausbleibenden Wehen. Lebender Knabe. Die Mutter starb am 14ten März an Sarcoma uteri. Vergl. Journ. B. VI. H. 1. p. 183.

Den 16ten und 21ten April: Zangenentbindungen, hatten für Mütter und Kinder einen glücklichen Ausgang.

Den 30ten April: Künstliche Zwillingsgeburt. Das erste Kind lag mit den Füßen vor, das andere mit dem Steiße. In beiden Fällen lag die Nabelschnur mit vor, deren Pulsiren immer schwächer wurde, daher die Extraction in beiden Fällen vorgenommen wurde. Beide Kinder, ein Knabe und ein Mädchen, lebten.

Den 24ten Mai: Zangenentbindung wegen Ausbleiben der Wehen. Lebender Knabe.

Den 28ten Mai: Zangenentbindung bei einem Kinde, um dessen Hals die Nabelschnur 4 mal geschlungen war. Lebendes Mädchen.

Den 29ten Mai: Zangenentbindung, bedingt durch Mangel an Wehen. Lebender Knabe.

Den 4ten Juni, den 16ten und 31ten Juli: 3 Zangenentbindungen für Mutter und Kind glücklich.

Den 12ten August: Zangenentbindung, bedingt durch öfters wiederkehrende Ohnmachten bei einer sehr schwächlichen Person. Lebender Knabe.

Den 20ten August: Natürliche Zwillingsgeburt.

Das erste Kind, ein Knabe, ward mit dem Kopfe, das andere, ein Mädchen, mit dem Steiße zuerst geboren. Beide Kinder kamen ganz verfault zur Welt.

Den 30ten August und 7ten September: Zwei Zangenentbindungen wegen Ausbleiben der Wehen, glücklich für Mutter und Kind.

Den 1ten, 9ten und 13ten October: Drei Zangenentbindungen desgleichen.

Den 6ten November: Natürliche Zwillingsgeburt. Das erste Kind ward in der ersten normalen Lage, das zweite in der zweiten geboren. Beide Mädchen lebten.

Den 9ten November: Zangenentbindung bei Einkeilung des Kopfes in der mittlern Apertur. Bedeutende Kopfgeschwulst. Lebender Knabe.

Den 30ten November: Zangenentbindung bei vorliegendem Scheitel und Gesicht nach vorn. Lebendes Mädchen.

Den 9ten December: Künstliche Steißgeburt mittelst der Extraction des sehr schief stehenden Steißes⁹⁾, der von da nicht weiter rückte. Lebender Knabe.

Den 30ten December: Zangenentbindung, wegen Mangel an Wehen. Lebendes Mädchen.

9) Wo bei Extractionen bei vorliegendem Steiße nicht ausdrücklich dabei bemerkt steht, mittelst der Zange, da ist jedesmal die Herausbeförderung desselben durch die hackenförmig eingebrachten Zeigefinger zu verstehen. Unsere Schule gehört zwar nicht zu denjenigen, welche die Anlegung der Zange bei vorliegendem Steiße gänzlich verdammen, im Gegentheile hat mein Vater zu diesem Zwecke eine kleinere Zange angegeben, an welcher die Kopfkrümmung etwas schräger ist: Indessen kam die Nothwendigkeit, bei Steißgeburten die Zange anzulegen, binnen der oben angegebenen 11 Jahre nur zweimal vor.

1 8 2 5.

Es fielen in diesem Jahre 114 Geburten vor ¹⁰⁾, unter welchen 76 mal die erste und 24 mal die zweite normale Lage beobachtet wurde. Ferner kamen vor: 2 Hinterhaupt- 3 Scheitel- 1 Gesichts- 3 Steifs- 1 Fuß- und 2 Queerlagen. 82 Geburten verliefen natürlich; an Operationen hatten wir 28 Zangengeburt, 1 künstliche Fuß- und 1 künstliche Steifsgeburt, und 2 Wendungen. Es wurden geboren 67 Knaben und 47 Mädchen.

Folgende Fälle sind die wichtigern:

Den 13ten Januar: Zangenentbindung, bedingt durch zu frühen Wasserabgang und zu langen Stillstand im Ausgang des Beckens. Lebendes Mädchen.

Den 23ten Januar: Zangenentbindung bei Schiefstand des Kopfes. Lebender Knabe.

Den 10ten und 15ten Februar: Zangenentbindungen bei Mangel an Wehen und enormer Kopfschwulst. Lebende Kinder.

Den 25ten Februar: Künstliche Fußgeburt bei vorgefallener Nabelschnur. Die Entbindung war sehr schwierig, das Kind todt.

10) Der Grund, warum in diesem Jahre die Anzahl der Geburten weit geringer als in irgend einem der früheren Jahre war, lag besonders darin, daß das Institut, wegen der zur Tilgung des Contagiums des in den Monaten Februar, März und April herrschenden Kindbettefrauen-Fiebers nothwendigen Reparaturen und andern Maasregeln, auf mehrere Wochen geschlossen werden mußte. Dergleichen wurde allen mit Wehen in die Anstalt kommenden Schwängern, wenn es ohne Gefahr für sie geschehen konnte, die Aufnahme verweigert, und während der Ferien wurden wegen des herabgesetzten Etats sehr wenig Schwangere aufgenommen. Vergl. Journ. Bd. VII. St. I. pag. 101.

Den 1ten März: Zangenentbindung wegen Wehenmangel. Lebender Knabe.

Den 3ten März: Wendung bei vorliegender linker Schulter. Lebendes Mädchen.

Den 10ten März: Zangenentbindung bei einer Person, deren Wehen zwar äußerst kräftig waren, die aber den Kopf nicht vorwärts brachten. Dabei benahm sich die Person wie eine Wahnsinnige, schrie beständig, und sprach ungereimte Dinge, welchen Zustand weder Blutentleerung noch kühlende Arzneien besänftigen konnten. Lebendes Mädchen. Die Mutter starb am 17ten März an Febris puerperalis ¹¹⁾.

Den 14ten März: Zangenentbindung bei Atonie der Gebärmutter. Lebendes Mädchen.

Den 24ten März: Zangenentbindung bei Schiefstand des Kopfes, welcher der kräftigsten Wehen ungeachtet nicht weiter rückte. Todter Knabe. Die Mutter starb am 28ten März an Febris puerperalis.

Den 26ten März: Zangenentbindung bei schwachen Wehen mit zunehmender Empfindlichkeit bei einer Scheitellage. Lebendes Kind, das bald an Tetanus und Trismus starb. Die Mutter starb am 1ten April an Febris puerperalis.

Den 28ten März: Zangenentbindung bei Schiefstand des Kopfes und ausbleibenden Wehen. Lebendes Mädchen.

Den 28ten Mai: Zangenentbindung, bedingt durch immer wiederkehrende Blutung, Mangel an Wehen, und großen, schiefstehenden Kopf. Lebendes Mädchen.

11) Ueber das damals in der Anstalt herrschende Kindbettfieber vergl. El. v. Siebold Versuch einer Darstellung des Kindbettfiebers u. s. w. Frankf. a. M. 1826. Zugleich habe ich weiter unten unter der Rubrik der Gestorbenen wenigstens die Zahl derselben und die Art ihrer vorhergegangenen Entbindung namhaft gemacht.

chen. Die Placenta wurde künstlich gelöst, da die Blutung auch nach der Geburt des Kindes sich wiederholte. Sie war ziemlich fest an der vordern und rechten Wand der Gebärmutter adhaerirt.

Den 1ten Juni: Zangenentbindung bei völliger Atonie der Gebärmutter. Lebendes Mädchen.

Den 9ten und 24ten Juni: Desgleichen. Lebender Knabe und Mädchen.

Den 9ten Juli: Zangenentbindung bei einer völligen Hinterhauptslage, gänzlich ausbleibenden Wehen und zunehmender Kopfgeschwulst. Lebender Knabe.

Den 20ten Juli: Wendung bei vorliegender Leudengegend und Vorfall der Nabelschnur. Todtes Mädchen.

Den 21ten, 24ten und 29ten Juli: Zangenentbindungen, alle 3 für Mütter und Kinder glücklich. Zwei Mädchen, ein Knabe. In zwei Fällen brachten die Kinder eine Schädelblutgeschwulst mit auf die Welt, welche glücklich operirt wurde, nachdem vorher umsonst die Zertheilung versucht worden war ¹²⁾.

Den 31ten Juli: Künstliche Steifsgeburt mittelst der Extraction bei langem Verweilen des Steißes im Beckenausgange und vorgefallener Nabelschnur. Scheintodtes Mädchen, das nur auf wenige Stunden ins Leben gerufen wurde, und dann starb.

Den 3ten August: Zangenentbindung wegen Mangel an Wehen. Lebender Knabe.

12) Vergl. besonders, was die Methode der Operation mittelst des Messers betrifft, die oben angeführte Dissertation von Hoere. Unsere gemachten Beobachtungen sind gerade für die Operation sehr vortheilhaft. Auch sah ich in einem Falle einen guten Erfolg von der Compression mit Staniolplatten, wie sie Herr Dr. Henschel zu Breslau vorschlug in El. v. Siebold Journ. VIII. Bd. I. Hft. pag. 108.

Den 4ten August: Zangenentbindung einer schwachen, durch Rhachitis verkrüppelten Person. Sie war schon früher von einem todten Knaben mittelst der Zange entbunden worden. Die Wehen blieben aus, der Kopf stand in der mittlern Apertur. Die Operation war sehr schwierig, doch lebte das Kind, welches einen Eindruck am linken Seitenbeine vom Promontorium hatte. S. oben pag. 97.

Den 31ten August: Zangenentbindung bei einem sehr weiten Becken, wo aber die Fruchtwasser zu früh abgegangen waren, und Atonie der Gebärmutter eintrat. Lebender Knabe.

Den 15ten, 20ten und 28ten September: Zangenentbindungen, welche für Mutter und Kind glücklich abliefen. In einem Falle brachte ein Kind zwei Schädelblutgeschwülste auf beiden Scheitelbeinen zur Welt, welche durch die Operation glücklich geheilt wurden.

Den 30ten October: Zangenentbindung bei Einkeilung des schiefstehenden Kopfes mit vorliegender linker Hand.

Den 6ten November: Zangenentbindung bei Einkeilung des Kopfes. Lebendes Mädchen.

Den 25ten December: Zangenentbindung bei schwachen Wehen und erschöpften Kräften der Mutter. Lebendes Mädchen.

Den 20ten December: Zangenentbindung bei völliger Atonie des Uterus. Für Mutter und Kind glücklich.

1 8 2 6.

Unter 127 Geburten dieses Jahres fiel eine Zwillingsgeburt vor. Die 1te normale Lage kam 83 mal und die zweite 39 mal vor. Ferner beobachteten wir 1 Scheitel- 2 Hinterhaupts- 1 Fufs- und 2 Steifslagen. 108 Geburten verliefen natürlich, 19 mal ward

die Zange angelegt und 1 mal die Wendung gemacht. Es wurden 70 Knaben und 58 Mädchen geboren.

Folgende Fälle sind bemerkenswerth:

Den 14ten Januar: Zangenentbindung bei schwächer werdenden Wehen, Schiefstand und bedeutender Geschwulst des Kopfes. Lebender Knabe.

Den 11ten Februar: Zangenentbindung, bedingt durch Ausbleiben der früher sehr stark gewesenen Wehen. Lebendes Mädchen.

Den 2ten und 31ten März: Zangenentbindungen glücklich für Mütter und Kinder.

Den 10ten und 16ten April: Zangenentbindungen bei nicht zu hebenden Schieflagen des Kopfs. Lebende Knaben.

Den 27ten Mai: Zangenentbindung bei vorliegendem Steiße. Die Person hatte den 24ten Mai die ersten Wehen, der Muttermund eröffnete sich langsam, und trat nun allmählig der Steiße tiefer, bis sich die Wehenkraft erschöpfte. Lebender Knabe.

Den 28ten Mai: Zangenentbindung, bedingt durch Ausbleiben der Wehen. Schwacher, scheintodt geborner Knabe, der den andern Tag starb.

Den 11ten und 23ten Juni: Zwei Zangenentbindungen glücklich für Mütter und Kinder. Im ersten Falle blieb der Kopf im Ausgange des sehr engen Beckens stehen, im zweiten war Mangel an Wehen vorhanden.

Den 27ten Juni: Natürliche Zwillingsgeburt. Das erste Kind trat mit dem Steiße ein, das zweite in der ersten normalen Kopflage. Letzteres war todt geboren, das 1te starb den 2ten Juli an Hydrops pectoris. Beide Kinder waren männlichen Geschlechts.

Den 4ten August: Zangenentbindung bei mit vorliegender rechter Hand. Lebendes Mädchen.

Den 28ten August: Zangenentbindung bei einer

Person, welche die letzten Monate der Schwangerschaft einen sehr starken Hängebauch hatte. Schon lange fühlte sie keine Kindesbewegung mehr. Sie fing am 26ten an zu klagen, das Fruchtwasser war am 27ten abgegangen, und nun floß ein übelriechender Schleim aus der Scheide. Der Muttermund öffnete sich bei den langsam erscheinenden Wehen nur langsam, bis diese endlich ganz ausblieben, und der Kopf in der mittlern Apertur stehen blieb. Am 28ten früh ward die Zange angelegt und ein schon in Verwesung übergegangener Knabe entwickelt. Die Person starb denselben Tag Abends mit allen Zeichen der putrescentia uteri, welche Krankheit auch die Section bestätigte. Journ. VII. B. 3. St. p. 830.

Den 4ten October: Wendung und Zangenoperation bei schief stehendem Kopfe, wobei die Nabelschnur vorgefallen war. Der Kopf machte zuletzt noch Schwierigkeit, demnach Zange. Todter Knabe.

Den 23ten und 25ten November: Zwei Zangenentbindungen wegen Mangel an Wehen mit glücklichem Ausgange für Mütter und Kinder.

Den 1ten December: Zangenentbindung bei einer Hinterhauptslage und schwachen Wehen. Lebender Knabe.

Den 19ten und 28ten December: Drei Zangenentbindungen (am 19ten zwei) für Mütter und Kinder glücklich.

1 8 2 7.

Es fielen in diesem Jahre 137 Geburten vor. Die erste normale Lage ward 101 mal, die zweite 29 mal beobachtet. Ferner stellten sich zur Geburt mit dem Scheitel 2, mit dem Steiße 2, mit Querlagen 3 Kinder. 119 Geburten wurden der Natur überlassen, 15 mit der Zange und 3 mit der Wendung beendet. Es wurden 74 Knaben und 63 Mädchen geboren.

Die wichtigern Fälle sind folgende:

Den 2ten Februar: Zangenentbindung wegen ausbleibenden Wehen. Lebender Knabe.

Den 15ten Februar: Wendung bei vorliegender Nabelschnur, oberen und unteren Extremitäten. Lebender Knabe. Es war dieselbe Person, welche im Jahre 1823 gleichfalls durch die Wendung in der Anstalt war entbunden worden. S. oben den 7ten August 1823.

Den 25ten und 28ten Februar: Zangenentbindungen glücklich für Mütter und Kinder.

Den 10ten April: Zangenentbindung wegen Einkeilung des schiefstehenden Kopfes und Abnahme der Wehen. Lebender Knabe.

Den 15ten April: Zangenentbindung wegen ausbleibenden Wehen. Lebender Knabe.

Den 29ten April: Sehr schwierige Zangenentbindung bei schiefstehendem Kopfe. Lebender Knabe ¹³⁾.

Den 5ten Mai: Zangenentbindung, die kräftigsten Wehen waren fruchtlos und erschöpften sich endlich. Lebender Knabe.

Den 4ten Juni: Zangenentbindung wegen Einkeilung des Kopfes. Lebender Knabe.

Den 6ten Juni: Wendung bei vorliegendem rechten Arme. Todtes Mädchen.

Den 26ten Juni: Zangenentbindung bei langem Kopfstande in der untern Apertur. Lebendes Mädchen.

Den
13) Ueber diesen Fall vergl. Lingen's oben angef. Dissert. Die Operation ward auferdem, daß der Kopf schief stand, noch dadurch erschwert, daß das Kind neben der sehr großen Kopfgeschwulst auch noch zwei Blutschädelgeschwülste auf beiden Scheitelbeinen an sich trug. Es brachte zugleich Petechien mit auf die Welt. In der angeführten Schrift ist dieses Kind, so wie noch ein anderes, gleichfalls mit Petechien, abgebildet.

Den 30ten Juni: Zangenentbindung wegen Ausbleiben der Wehen. Lebender Knabe.

Den 28ten September: Zangenentbindung bei langem Kopfstande in der unteren Apertur. Lebender Knabe.

Den 4ten November: Zangenentbindung aus gleichem Grunde. Lebendes Mädchen.

Den 5ten November: Wendung bei einer Hüftlage. Faules, zu frühzeitig geborenes Kind.

Den 7ten und 16ten November: Zangenentbindungen, glücklich für Mütter und Kinder.

Den 26ten December: Zangenentbindung bei fruchtlosen Wehen und Festlagerung zwischen der mittleren und oberen Apertur. Lebendes Mädchen.

1828.

In diesem Jahre fanden 170 Geburten statt. Die 1te normale Lage kam 132 mal, die 2te 32 mal vor. Ferner sahen wir 2 Scheitel- 1 Fuß- 1 Steifs- und 2 Querlagen. Natürlich verliefen 148 Geburten. In 19 Fällen ward die Zange angelegt; zweimal ward die Wendung und bei einer Schulterlage eines ganz in Fäulniß übergegangenen Kindes die Extraction unternommen. Geboren wurden 94 Knaben und 76 Mädchen.

Folgende Fälle verdienen Auszeichnung:

Den 2ten Januar: Zangenentbindung bei einer Scheitellage und ausbleibenden Wehen. Lebendes Mädchen.

Den 10ten Januar: Zangenentbindung. Die Person kam am 9ten mit Wehen in die Anstalt, der rechte Arm des Kindes lag neben dem Kopfe vor. Er ward zurückgebracht und der Kopf trat ein. Bei schwächer werdenden Wehen ward am 10ten zur Operation geschritten. Todter Knabe.

Den 31ten Januar: Zangenentbindung, bedingt

durch sehr starke Convulsionen der Gebärenden. Lebender Knabe.

Den 27ten Februar: Zangenentbindung bei einer Scheitellage und ausbleibenden Wehen. Lebender Knabe.

Den 26ten März: Zangenentbindung bei Einkellung eines sehr grossen Kopfes. Lebender Knabe. Er wog 10 Berliner Pfund.

Den 22ten April: Zangenentbindung bei sehr langem Verweilen des Kopfes in der untern Apertur. Lebender Knabe.

Den 2ten Mai: Zangenentbindung bei schiefstehendem Kopfe. Lebendes Mädchen.

Den 14ten Mai. Zangenentbindung aus gleichem Grunde. Lebender Knabe.

Den 23ten Juni: Wendung bei vorliegendem Ellenbogen. Lebendes Mädchen ¹⁴⁾.

Den 13ten Juli: Zangenentbindung bei sehr langem Stande des Kopfes in der untern Apertur. Lebender Knabe.

Den 27ten und 29ten Juli: Zangenentbindungen, glücklich für Mutter und Kind.

Den 18ten August: Extraction bei einer Schulterlage; vorhergegangene Wendungsversuche gelangen nicht, wir überzeugten uns, dass wir es mit einem gänzlich in Fäulnis übergegangenen Kinde zu thun hatten, demnach gelang die Extraction, welche mittelst der hackenförmig in die Achselgruben eingesetzten Zeigefinger gelang. Der Kopf trat zugleich mit den Schultern hervor, da er ganz platt gedrückt und im Halse gebogen war.

14) Es war dies die letzte Operation, welche mein Vater in der Anstalt verrichtete, und sind daher alle nachfolgenden Fälle unter meiner Leitung vorgefallen.

Den 28ten August: Zangenentbindung bei ausbleibenden Wehen. Lebender Knabe.

Den 25ten September: Zangenentbindung bei sehr grosser Kopfgeschwulst. Das Kind (weiblichen Geschlechts) hatte eine Spina bifida und starb am 8ten October ¹⁵⁾.

Den 29ten September: Zangenentbindung, bedingt durch Convulsionen während der Geburt. Lebender Knabe.

Den 12ten November: Zangenentbindung bei langem Kopfstande in der untern Apertur. Lebender Knabe.

Den 19ten November: Zangenentbindung bei sehr schmerzhaften Wehen ohne Fortrücken des Kopfes. Lebendes Mädchen.

Den 27ten November: Sehr schwere Wendung bei einer Erstgebärenden, welche seit mehreren Tagen klagte. Das Fruchtwasser war bereits am 24ten November in der Nacht abgegangen, und der sehr rigide Muttermund öffnete sich nur langsam. Es wurden am 27ten November, da der Kopf fast in der mittleren Apertur stand, Zangenversuche gemacht, allein sie misslangen. Da der ziemlich beweglich gewordene Kopf die Wendung zuliefs, so ward diese unternom-

15) Wir fanden bei der Section des Kindes, welches am 13ten Tage nach der Geburt starb, nicht allein die ganze Rückenmarkshöhle mit einzelnen Eiterpunkten angefüllt, sondern bei der Eröffnung des Gehirns floss aus allen Ventrikeln eine grosse Masse Eiters, so dass ich den Fall „Pyocephalus“ nennen möchte. Wie beim Wasserkopfe fühlte man vor Eröffnung des Kopfes schon ein Schwappen durch die Schädelknochen, und es standen von der Ausdehnung des Gehirns die Näthe weit voneinander. Mehr davon im nächsten Berichte der Vorfälle des Jahres 1828 in meinem Journale.

men, und mit großer Mühe ein todter Knabe zur Welt befördert. Die Mutter starb eine halbe Stunde nach der Entbindung unter den Erscheinungen des Tetanus und Trismus. Die Section zeigte Putrescentia uteri und ein enges Becken, welches besonders im Querdurchmesser und am Schambogen verengt war. Vergl. Ziegler's oben angef. Dissert.

Den 13ten December: Zangenentbindung bei langem Kopfstande in der untern Apertur. Lebender Knabe.

Den 20ten December: Zangenentbindung bei sehr schmerzhaften Wehen. Lebender Knabe.

Uebersicht der in der Anstalt Verstorbenen.

A. Schwangere und Wöchnerinnen.

Unter 1818 Personen, welche in dem gedachten Zeitraum in der Anstalt aufgenommen und entbunden worden waren, starben: 1 Schwangere und 28 Wöchnerinnen. Die Krankheiten, denen sie erlagen, waren folgende:

1818. Den 19ten September: starb eine Person an den Folgen einer heftigen Lungenentzündung. Sie war am 4ten September normal und glücklich entbunden worden.
- den 18ten October: starb eine Person an Putrescentia uteri, 7 Tage nach erlittener Zangenentbindung.
- Den 27ten October: starb eine Person an Putrescentia uteri am 5ten Tage nach erlittener Wendung.
1819. den 4ten Februar: starb eine Wöchnerin den 14ten Tag nach ihrer normalen und glücklichen Niederkunft am Nervenfieber.
- den 14ten August: starb eine Wöchnerin den

- 11ten Tag nach ihrer glücklichen normalen Niederkunft an derselben Krankheit.
1819. den 6ten October: starb eine Person den 10ten Tag nach erlittener Zangenentbindung an Febris puerperalis.
1820. den 27ten Juli: starb eine Person eine Stunde nach der normalen glücklichen Entbindung an chlonischen und tonischen Krämpfen.
- den 7ten November: starb eine Person an Hydrops ascites in Folge von ungeheuern langwierigen Blutungen, hervorgebracht durch Placenta praevia. Sie war am 18ten October durch die Zange von einem faulen Kinde entbunden worden.
1821. den 6ten August: Eine Wöchnerin starb anderthalb Stunden nach der normalen und glücklichen Entbindung an Apoplexia sanguinea.
- den 26ten October: Eine Person starb den 4ten Tag nach erlittener Zangenentbindung an Febris puerperalis.
- den 28ten November: starb eine Person $\frac{3}{4}$ Stunden nach der normalen und glücklichen Entbindung an Schlagfluß.
1822. den 2ten Juli: starb eine Person den 27ten Tag nach der normalen und glücklichen Niederkunft in Folge eines allgemeinen Hydrops.
1823. den 11ten Januar: starb eine Person den 5ten Tag nach erlittener Zangengeburt an Febris puerperalis.
- den 18ten Januar: eine kleine verwachsene schwangere Person stirbt suffocatorisch. Darauf unternommener Kaiserschnitt.
- den 28ten Januar: eine Person, an welcher den 20ten Januar die künstliche Frühgeburt gemacht wurde, starb an der Schwindsucht.
- den 12ten December: starb eine Person an Hy-

- drops pectoris et pericardii, am 16ten Tage nach einer normalen und glücklichen Entbindung.
1824. den 4ten März: starb eine Person in Folge von sarcomatösen Entartungen der Gebärmutter, welche am 25ten Februar mit der Zange war entbunden worden.
- den 19ten December: starb eine Person an Putrescentia uteri am 7ten Tage nach der glücklichen und normalen Entbindung.
1825. Im Monate März und April starben 6 Personen an dem damals in der Anstalt herrschendem Puerperalfieber. S. die oben angezeigte Schrift über das Kindbettfieber u. s. w.
1826. den 28ten August: starb eine Person an Putrescentia uteri, welche denselben Tag früh mit der Zange war entbunden worden.
1828. den 13ten Juli: starb eine Person in Folge einer heftigen Metritis. Sie war am 11ten Juli normal und glücklich entbunden worden.
- den 20ten Juli: starben zwei Personen an Puerperalfieber. Beide waren natürlich und glücklich entbunden worden, die eine am 18ten, die andere am 19ten desselben Monats ¹⁶⁾.

16) Es drohte im Monate Juli des Jahres 1828 eine ähnliche Epidemie, wie im Jahre 1825, in der Anstalt auszubrechen, und verloren wir wirklich schon zwei Personen am Kindbettfieber. Fast alle unsere Wöchnerinnen erkrankten, und nur schleunige Sonderung derselben von den schwerer Kranken, die höchste Vorsicht und Beobachtung aller der zu diesem Zwecke angegebenen Sicherheitsmaafsregeln verhüteten ein Ueberhandnehmen dieser schrecklichen Krankheit. Ich liess von dieser Zeit an drei Monate lang die untern Zimmer frei stehen, und benutzte nur die obern Gemächer, da wir der Ferien wegen nicht zu viele Personen aufgenommen hatten. Auch hierüber mehr in meinem Berichte.

1828. den 27ten November: starb eine Person an Putrescentia uteri eine halbe Stunde nach der sehr schwierigen Geburt. S. oben.

B. Kinder.

Unter den 1837 in der Anstalt gebornen Kindern kamen 65 todt zur Welt, und 89 starben im Verlaufe des Wochenbetts in der Anstalt. Folgende Uebersicht giebt ein Verhältniß der einzelnen Jahre und der Krankheiten, von welchen die Kinder hinweggerafft wurden.

1818. Es starben 8 Kinder an Leber- und Lungenentzündung, Apoplexie und Krämpfen. Todt geboren wurden 10 Kinder.

1819 starben 6 Kinder, an Erysipelas, Atrophie und Krämpfen. Todt kamen 7 Kinder zur Welt.

1820 starben 6 Kinder und 8 wurden todt geboren.

1821 starben 11 Kinder, an Tabes, Atrophie und Schwäche. Todt geboren wurden 8.

1822 starben 6 Kinder, an Schwäche, Unterleibsentzündung und allgemeiner Syphilis. 7 wurden todt geboren.

1823 starben 11 Kinder, an Brand des Magens, Schwäche, Krämpfen, Zellgewebe-Verhärtung. 12 Kinder wurden todt geboren.

1824 starben 5 Kinder, an Atrophie, Krämpfen und Schwäche. 8 wurden todt geboren.

1825 starben 13 Kinder, an Schwäche, Zellgewebeverhärtung, Krämpfen, Apoplexie und Atrophie. Todt geboren wurden 3 Kinder.

1826 starben 5 Kinder, an innerer Verblutung, Brustwassersucht, Krämpfen und Schwäche. Todt geboren wurden 3 Kinder.

1827. Es starben 5 Kinder, an Schwäche, Krämpfen u. s. w. Todt geboren wurden 3 Kinder.

1828. Es starben 14 Kinder, an Abzehrung, Schwäche, Unterleibsentzündung, Krämpfen. 6 Kinder wurden todt geboren.

Nachtrag des Jahres 1829 bis den 10ten März.

Es fielen vom 1ten Januar bis 10ten März 32 Geburten vor, unter welchen eine Zwillingsgeburt war. Die erste normale Kopflage ward 21 mal, die 2te 7 mal beobachtet. Mit dem Scheitel lagen 2 Kinder vor, mit dem Steisse ebensoviele, und mit der Schulter und dem einen Ellenbogen bot sich ein Kind der Untersuchung dar. Von diesen Geburten verliefen 27 natürlich, drei mußten mit der Zange, und drei durch die Wendung beendigt werden. Geboren wurden 14 Knaben und 19 Mädchen. — Zwei Kinder wurden todt geboren, und vier starben an Krämpfen, Verschleimung und Atrophie.

Folgende Fälle sind als die wichtigsten herauszuheben:

Den 5ten Januar: Wendung, nothwendig geworden durch vorliegende Schulter und Ellenbogen. Das Kind weiblichen Geschlechts lebte.

Den 21ten Januar: Zwillingsgeburt. Beide Kinder lagen mit dem Steisse vor, und wurden diese Lagen in unvollkommene Fußgeburten verändert und künstlich beendigt, da keine Wehen mehr zuletzt eintraten. Beide Knaben lebten.

Den 31ten Januar: Zangengeburt¹⁷⁾, bedingt durch lan-

17) Nachträglich bemerke ich hier, daß es in der Regel die v. Siebold'sche Geburtszange ist, welche wir in der Anstalt bei nöthigen Zangenoperationen anlegen. In einzelnen Fällen mache ich auch von der Boer'schen Zange Gebrauch, um den Vortheil kürzerer Zangen bei schon

langen Stand des Kopfes in der untern Apertur. Das Kind, ein Knabe, war todt, und die Section zeigte Hydrops ascites, pectoris und pericardii.

Den 25ten Februar: Zangenentbindung bei langem Kopfstande in der untern Apertur. Lebendes Mädchen.

Den 3ten März: Zangenentbindung bei fruchtlosen Wehen und großer Kopfgeschwulst. Der Kopf stand in der untern Apertur. Lebendes Mädchen.

tiefem Kopfstande zu zeigen. Uebrigens werden Niemanden die genannten Zangen als die einzig dem Zwecke entsprechenden empfohlen, und wird solchen Herren, welche vielleicht, von andern Lehranstalten kommend, sich auf andere Zangen eingeübt haben, gern die Anlegung dieser erlaubt, welche sie entweder sich selbst schon angeschafft haben, oder die ihnen aus meiner Sammlung gereicht werden können.

N^o.

Wirthschafts - Tage - Zettel
für
die Königliche Entbindungs - Anstalt hiesiger Universität
auf den ten 18

Zu verpflegen sind:

- | | | | | | | |
|---------------------------------------|---|------------------------------|-------|---|----------|-------|
| A. Durch ordentliche Beköstigung | } | 1. Hausofficianten | Pers. | } | Zusammen | Pers. |
| | | 2. Schwangere | — | | | |
| | | 3. Waschfrauen | — | | | |
| B. Durch außerordentliche Beköstigung | } | 1. Wüchserinnen | Pers. | } | Zusammen | — |
| | | 2. Kranke | — | | | |
| | | Zusammen | — | | | |

Also überhaupt Pers.

Zur Beköstigung und auf Verordnung ist erforderlich.
Portionsbestimmungen.

Benennung der Gegenstände.	a. Ganze Portion.				b. Halbe Portion.				c. Viertel Portion.											
	Anzahl.	Portions-Satz.			Anzahl.	Portions-Satz.			Anzahl.	Portions-Satz.										
		Pfund.	Loth.	Metze.		Quart.	Pfund.	Loth.		Metze.	Quart.	Pfund.	Loth.	Metze.	Quart.					
I. Zum gewöhnlichen Frühstück.																				
II. Zum außerordentlichen Frühstück.																				
III. Zum Mittagessen.																				

Portionsbestimmungen.

Benennung der Gegenstände.	a. Ganze Portion.				b. Halbe Portion.				c. Viertel Portion.											
	Anzahl.	Portions-Satz.			Anzahl.	Portions-Satz.			Anzahl.	Portions-Satz.										
		Pfund.	Loth.	Metze.		Quart.	Pfund.	Loth.		Metze.	Quart.	Pfund.	Loth.	Metze.	Quart.					
IV. Zum Abendessen.																				
V. Zugabe.																				
VI. Außerordentliche Beköstigung wie auch sonstige Erfordernisse, auf besondere ärztliche Anweisung.																				

Vorstehend verzeichnete Gegenstände sind maassgeblich der Speiseordnung und des Regulativs, so wie der besondern ärztlichen Anweisung zu verwenden und in Ausgabe zu berechnen.

Berlin, den ten 18

Der Director und der Rechnungsführer der Königl. Entbindungs - Anstalt.

Zur Nachachtung gesehen
die Wirthschaftsführerin.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin.
